Landtag Rheinland-Pfalz Plenarprotokoll 15/24 15. Wahlperiode

24. Sitzung

Mittwoch, den 23. Mai 2007

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

"Die Auswirkungen der Vereinbarung der Großen Koalition zur Kleinkinderbetreuung von Ein- bis Dreijährigen für die Eltern in Rheinland-Pfalz und für die rheinland-pfälzischen Kommunen" auf Antrag der Fraktion der FDP	
– Drucksache 15/1108 –	1333
"Ergebnisse des 2. Landesberichts 'Hilfen zur Erziehung'" auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1135 –	1340
"Kehrtwende der Landesregierung bei der Eingangsbesoldung für Beamtinnen und Beamte in Rheinland-Pfalz" auf Antrag der Fraktion der CDU	
- Drucksache 15/1137	1345
Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.	
Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.	
Nichtraucherschutzgesetz Rheinland-Pfalz Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1105 – Erste Beratung	
dazu: Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens gewährleisten Antrag der Fraktion der SPD – Entschließung – – Drucksache 15/1146 –	1351
Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1105 – und der Entschließungs- antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1146 – werden an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen	1359

Landesgesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/608 – Zweite Beratung	
dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksache 15/1087 –	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1145 –	. 1359
Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1145 – wird mit Mehrheit angenommen	. 1364
Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/608 – wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 15/1145 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen	. 1364
tes Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/627 – Zweite Beratung	
dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 15/1088	. 1364
Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/627 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.	. 1368
tes Landesgesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/773 – Zweite Beratung	
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend – Drucksache 15/1089 –	
Offensive für Kinder erfolgreich fortsetzen Antrag der Fraktion der SPD – Entschließung – – Drucksache 15/887 –	
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend – Drucksache 15/1090 –	
Entscheidungen und Aufgaben der Kindertagesstättenpolitik Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung – – Drucksache 15/1079 –	. 1368
Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/773 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.	. 1377
Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/887 – wird mit Mehrheit	

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/1079 – wird mit

Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen den Ländern der Bundesrepublik

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/826 – Zweite Beratung	
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur – Drucksache 15/1091 –	1378
Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/826 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen	1378
tes Landesgesetz zur Änderung des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/880 – Zweite Beratung	
dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 15/1092 –	1378
Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/880 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen	1378
tes Landesgesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1002 – Zweite Beratung	
dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 15/1093 –	1378
Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1002 – wird in zweiter Beratung und	

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Professor Dr. Ingolf Deubel, Frau Malu Dreyer, Hendrik Hering.

Entschuldigt fehlte:

Der Abgeordnete Michael Hörter.

Rednerverzeichnis:

Abg. Auler, FDP:	6, 1379
Abg. Baldauf, CDU:	5, 1349
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	5, 1359
Abg. Frau Beilstein, CDU:	1335
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:	4, 1338
Abg. Frau Dickes, CDU:	9, 1376
Abg. Frau Hayn, CDU:	1368
Abg. Frau Leppla, SPD:	1364
Abg. Frau Morsblech, FDP:	1373
Abg. Frau Raab, SPD:	1, 1377
Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:	1344
Abg. Frau Schäfer, CDU:	
Abg. Frau Steinruck, SPD:	1340
Abg. Frau Thelen, CDU:	
Abg. Hartloff, SPD:	
Abg. Henter, CDU:	
Abg. Lammert, CDU:	
Abg. Licht, CDU:	
Abg. Mertin, FDP:	
Abg. Puchtler, SPD:	
Abg. Schreiner, CDU:	
Bruch, Minister des Innern und für Sport:	
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:	
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:	3, 1356
Präsident Mertes:1333, 1334, 1335, 1336, 1338, 1339, 1340, 134	
Prof. Dr. Deubel, Minister der Finanzen:	8, 1363
Vizepräsident Schnabel:	6, 1377
Vizepräsidentin Frau Klamm:	
	4, 1365

24. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 23. Mai 2007

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertes:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seien Sie herzlich willkommen zur 24. Plenarsitzung. Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich die Abgeordneten Jens Guth und Ralf Seekatz. Herr Seekatz führt die Rednerliste

Entschuldigt sind der Abgeordnete Michael Hörter und Ministerpräsident Kurt Beck. Ministerpräsident Beck wird ab ca. 15:30 Uhr anwesend sein. Er ist in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Rundfunkkommission der Länder unterwegs.

Geburtstag hatte Frau Kollegin Dorothea Schäfer, der wir sehr herzlich zum Geburtstag gratulieren.

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, gibt es zur vorliegenden Tagesordnung Änderungswünsche? – Das ist nicht der Fall. Dann gehe ich davon aus, dass sie so beschlossen ist.

Bevor wir mit der Aktuellen Stunde beginnen, danke ich in aller Ihrer Namen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung und der Landtagsverwaltung, dass sie die Feier anlässlich des 60. Geburtstags des Landes Rheinland-Pfalz so gut vorbereitet und durchgeführt haben. Auf diese Weise konnten wir den 60. Geburtstag durchaus als ein Ereignis feiern. Das gilt auch für den Tag der offenen Tür, bei dem wir den Landtag, die Staatskanzlei und die Ministerien geöffnet hatten. Herzlichen Dank.

(Beifall im Hause)

Ich rufe nun **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

"Die Auswirkungen der Vereinbarung der Großen Koalition zur Kleinkinderbetreuung von Ein- bis Dreijährigen für die Eltern in Rheinland-Pfalz und für die rheinland-pfälzischen Kommunen" auf Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 15/1108 -

Für die erste Runde ist eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion und für die zweite Runde eine Redezeit von zwei Minuten je Fraktion vereinbart worden. Es spricht Herr Abgeordneter Mertin.

Abg. Mertin, FDP:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Vergangenheit haben wir des Öfteren über die Föde-

ralismusreform I diskutiert. Es ist der Versuch unternommen worden, die verfassungsrechtlichen Grundlagen auf Bundesebene so zu regeln, dass Mischfinanzierungen nach Möglichkeit nicht mehr zustande kommen und die Zuständigkeiten klarer geregelt werden. Diese Maßnahme ist von uns allen begrüßt worden. Insofern ist es sicherlich eine positive Sache, dass die Große Koalition auf Bundesebene diese Grundgesetzänderung nun gestemmt hat.

Allerdings müssen wir jetzt feststellen, dass das mit der Grundgesetzänderung Intendierte, nämlich eine klarere Trennung und das Verhindern von Mischfinanzierungen, sehr schnell wieder aufgegeben worden ist. Mit der Kinderbetreuung liegt uns nun wieder einmal ein Tatbestand vor, bei dem der Bund ein bisschen Wurst aufgehängt hat und nun alle danach springen. Was wir eigentlich gemeinsam durch die Änderung unserer Verfassung erreichen wollten, ist nun ein Stück weit obsolet geworden. Man gründet sogar eine Stiftung, damit der Bund die Finanzierung am Grundgesetz vorbei durchführen kann.

Wenn man die Verfassung ändert, sollte man meiner Meinung nach nicht so schnell Ausweichwege suchen, um das zu konterkarieren, was man ursprünglich selbst gewollt hat. Insofern halte ich die Form der Finanzierung an dieser Stelle für etwas misslungen.

(Beifall der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das macht deutlich, wie wichtig es ist, im Rahmen der Föderalismusreform II zu erreichen, dass die Finanzströme dorthin fließen, wo die Aufgaben wahrgenommen und letztlich finanziert werden sollen. Deshalb ist es eine Aufgabe der Vertreter der Landesregierung, in dieser Kommission zu erreichen, dass die Finanzströme so gelenkt werden, dass nach dem Jahr 2013, in dem die erste Finanzierungsstufe des Bundes auslaufen soll, sichergestellt ist, dass Bund und Länder über ausreichende Finanzmittel verfügen und der Bund nicht mehr mitfinanzieren muss. Das müsste im Rahmen der Föderalismusreform II meines Erachtens sichergestellt werden.

(Beifall der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, in den vergangenen Tagen haben wir eine sehr intensive Debatte darüber geführt, ob es sinnvoll ist, den Eltern, die ihre Kinder auch künftig selbst betreuen wollen, einen bestimmten Geldbetrag zur Verfügung zu stellen. Darüber kann man mit Fug und Recht streiten. Es gibt Argumente dafür und dagegen.

Auf jeden Fall sollten Eltern, die ihre Kinder künftig weiterhin selbst betreuen, meines Erachtens in irgendeiner Form eine Förderung erhalten; denn es kann nicht sein, dass sie schlechter gestellt werden als andere. Es wäre zum Beispiel denkbar, Kindererziehungszeiten im Rahmen der Rentenversicherung noch stärker zu berücksichtigen als bisher. Außerdem könnten Anwartschaften in der Pflegeversicherung berücksichtigt werden.

(Beifall der FDP)

Darüber könnte man zumindest einmal nachdenken. Das könnte Probleme zu vermeiden helfen, die sich möglicherweise daraus ergeben, dass man Beträge in bar auszahlt.

Auch wenn es in dem Beschluss heißt – ich habe ihn gelesen, soweit er öffentlich zugänglich ist –, dass alle möglichen Einrichtungen Förderungen erhalten sollen, fokussiert sich die öffentliche Debatte sehr stark auf die Betreuung in kommunalen Einrichtungen. Aus der Sicht der FDP ist dies zu kurz gesprungen.

Aus unserer Sicht muss gewährleistet werden, dass auch andere Betreuungseinrichtungen gleichberechtigt eine Förderung erhalten, insbesondere dann, wenn die kommunalen Einrichtungen bereits 35 % oder mehr des Bedarfs abdecken; denn es kann immer noch Fälle geben, bei denen es für die Betroffenen nicht sinnvoll ist, diese kommunale Einrichtung – zum Beispiel wegen der Öffnungszeiten – in Anspruch zu nehmen und sie vielmehr weiterhin darauf angewiesen sind, andere Einrichtungen wahrzunehmen.

Insofern lautet meine herzliche Bitte, bei den künftigen Verhandlungen – ich habe gelesen, dass noch nicht alles zu Ende verhandelt ist – sicherzustellen, dass die Bürger tatsächlich frei entscheiden können, aber nicht zwangsweise auf eine kommunale Einrichtung angewiesen sind.

(Beifall der FDP)

An dieser Stelle gilt es, Modelle und Wege zu suchen, die dies sicherstellen. In der Vergangenheit war es häufig so, dass die vorhandenen Kindergarteneinrichtungen nicht ausreichend waren, auch wenn sie einen Rechtsanspruch in sich trugen. So konnte in Einzelfällen die Betreuung nicht sichergestellt werden, auf die die Erwerbstätigen einen Anspruch haben sollten. Insofern sollte auch der Rechtsanspruch so klar formuliert sein, dass dies sichergestellt ist.

(Beifall der FDP)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Frau Kollegin Brede-Hoffmann.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Mertin, wir sind froh, dass auf Bundesebene eine Vereinbarung getroffen worden ist, sodass ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr ab dem Jahr 2013 besteht. Wir sind froh, dass sich die Große Koalition darauf geeinigt hat. Wir sind froh darüber, dass man sich zu dem Instrument des Rechtsanspruchs durchgerungen hat.

(Beifall der SPD)

Für uns versteht es sich ganz von selbst, dass natürlich auch die Bundesebene ihre Finanzierungspflichten wahrzunehmen hat; denn Konnexität hört nicht auf Lan-

desebene auf, sondern Konnexität gibt es auch auf Bundesebene.

Insofern verstehe ich Ihre ersten Einlassungen nicht so recht, schon gar nicht mit Blick auf den Titel der von Ihnen beantragten Aktuellen Stunde. Wir sind uns einig darin, dass diese Bundesfinanzierung laufen muss. Wir sind gespannt, und wir freuen uns, dass unsere Ministerin daran mitarbeitet.

Außerdem sind wir auch ein bisschen stolz darauf, dass es die Leistung unseres Ministerpräsidenten war, es auf Bundesebene hinzubekommen, dass die Verharrung von Frau von der Leyen nun aufgebrochen ist, über die wir in der vergangenen Plenarsitzung diskutiert haben, nämlich nicht zu sagen, was mitfinanziert werden soll, und schon gar nicht zu sagen, wie mitfinanziert werden soll.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind nun sicher, dass die Mitfinanzierung des Bundes genau das tut, was Sie anfragen. Es geht darum, Land, Kommunen und Eltern zu unterstützen.

Wir sind deswegen froh, weil wir das auf Landesebene mit unserem Programm "Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an" bereits umgesetzt haben. Rheinland-pfälzische Eltern wissen bereits jetzt, wie es ist, wenn man sich auf die öffentliche Hand verlassen kann, wenn man – auch finanziell – bei der Betreuung der eigenen Kinder unterstützt wird.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Mertin, rheinland-pfälzische Kommunen wissen bereits jetzt, wie es ist, wenn man sich auf denjenigen verlassen kann, der eine Planung anstellt und Unterstützung verspricht. Rheinland-pfälzische Kommunen richten mehr Betreuungsplätze im Kindertagesstätten- und im Krippenbereich ein. Sie wissen, dass sie sich auf den Geldfluss aus dem Land Rheinland-Pfalz verlassen können.

Sie wissen, dass nur so eine Betreuungsqualität entwickelbar ist, wie sie sich in Rheinland-Pfalz entwickelt hat. Sie wissen sogar, dass das bei den Betriebs- und Investitionskosten und darüber hinaus bei der Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen so ist.

Herr Kollege, Sie wissen auch, dass das in der Betreuungsform Tagespflege im Land Rheinland-Pfalz bereits Realität geworden ist und die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Kinder der Eltern betreuen, im Bereich Tagespflege durch das Land finanziert wird.

Weil wir diese Erfahrung gemacht haben, unsere Eltern und unsere Kommunen, verlassen wir uns darauf, dass in den Verhandlungen, die noch vor uns liegen, die erst in den nächsten Wochen und Monaten durch den Ministerpräsidenten und die Bildungsministerin dieses Landes stattfinden werden, entsprechende Finanzierungswege und die Herkunft des Geldes gefunden werden, sodass sich die Kommunen – im Besonderen in unserem Land,

aber wir freuen uns auch über die Bundesländer um uns herum – darauf verlassen können, dass die Mitfinanzierung auch bei den regelmäßigen Kosten, den Betriebskosten, stattfinden wird.

Herr Kollege Mertin, wir sind immer wieder ein wenig verunsichert, wenn Sie zu diesem Thema reden, weil wir immer wieder das Gefühl haben, dass Sie doch nicht dahinter stehen, obwohl Sie es in den Koalitionszeiten mitgetragen haben, dass den Eltern diese finanziellen Entlastungen gewährt werden und den Kommunen diese Mitfinanzierung gegeben wird. Wir erinnern uns an Redebeiträge von Ihnen, die damit begannen: Ich brauche diese Unterstützung nicht, viele andere Eltern auch nicht. –

Wir wollen, dass auch auf Bundesebene klar ist, die Finanzierung greift zugunsten der Kommunen, der Eltern durch, und der Rechtsanspruch versetzt die jetzigen und die künftigen Eltern – um die es uns im Besonderen geht –

(Glocke des Präsidenten)

in die Sicherheit, in diesem Bundesland könne man seine Kinder bekommen, man bekomme ein qualitativ hochwertiges Betreuungsprogramm und die nötige Unterstützung.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Frau Kollegin Beilstein.

Abg. Frau Beilstein, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal ist klar festzustellen, dass es sich bei dem Beschluss der Großen Koalition zur Kinderbetreuung der unter Dreijährigen durch Schaffung von mehr Krippenplätzen um eine Beschlusslage handelt, die auf einen Vorstoß des CDU-geführten Familienministeriums zurückzuführen ist.

(Beifall der CDU – Zurufe von der SPD – Pörksen, SPD: So etwas Kleinkariertes! Was ist das für eine Regierung? – Hartloff, SPD: Es sei ihr Engagement anerkannt!)

Ursula von der Leyen hat neben dem oft vernachlässigten Punkt, dass Kinder auch persönliches Glück bedeuten, familienpolitische Eckpfeiler eingeschlagen. Sie knüpft in dieser familienpolitischen Führungsrolle damit auch an rheinland-pfälzisches Vordenken an, und zwar an Vordenken und auch Handeln aus CDU-Reihen.

(Beifall bei der CDU – Heiterkeit bei der SPD – Hartloff, SPD: Sie haben das wieder eingesammelt!)

Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in Rheinland-Pfalz 1991 unter CDU-Regierung eingeführt wurde,

(Beifall der CDU)

ebenso wie das Ende der 80er-Jahre eingeführte und später ausgebaute Familiengeld eine CDU-Idee war,

(Pörksen, SPD: Ohne Geld! – Fuhr, SPD: Keine Finanzierung! – Baldauf, CDU: Aber Ihr habt es!)

die allerdings später von der rheinland-pfälzischen Regierung zunächst zurückgeführt und schließlich 1997 ganz abgeschafft wurde.

(Beifall der CDU)

Die CDU-Familienministerin hat mit dem Vorstoß klargemacht, dass Politik aktiv etwas dafür tun muss, damit junge Familien ihren Kinderwunsch verwirklichen können. Die Realisierung erscheint nämlich vielfach bei einer hohen beruflichen Qualifizierung und der damit häufig verbundenen Notwendigkeit, dass man einen Job nicht unterbrechen kann oder man auf zwei Verdienste angewiesen ist, unmöglich.

In diesem Zusammenhang ist das in Rede stehende Betreuungsgeld, das an Eltern gezahlt werden soll, die ihr Kind in den ersten Lebensjahren zu Hause betreuen, außerordentlich zu begrüßen. Ich bin froh darüber, dass die CDU ihre Zustimmung zum Krippenrechtsanspruch an diesen Betreuungsbonus geknüpft hat.

(Beifall der CDU)

Dies zunächst einmal aus meiner eigenen persönlichen Überzeugung heraus, dass bei aller Kompetenz der Erzieherinnen und Erzieher die Natur zunächst einmal Vater und Mutter als die wichtigsten Bezugspersonen vorgesehen hat, die gerade in den ersten Lebensjahren die Bedürfnisse ihres Kindes am besten einzuschätzen wissen,

(Beifall der CDU)

zum Zweiten aus der Unionsabsicht heraus, eine echte Wahlfreiheit für Eltern und Alleinerziehende bei der Entscheidung zu schaffen, ob man einen Krippenplatz in Anspruch nimmt oder die Kinder selbst betreut.

Ich verweise auf unser Nachbarland Thüringen. Dort macht man es uns bereits mit der thüringischen Familienoffensive vor, indem Eltern die Wahl haben zwischen einem freien Krippenplatz oder 150 Euro im Monat bei eigener Betreuung.

Es ist nicht einsehbar, weshalb der Staat bei einer Fremdbetreuung Geld in die Hand nimmt und sie quasi fördert, während ein Elternteil, das sich bewusst für die Betreuung seiner Kinder entscheidet und sich damit einer beruflichen und finanziellen Auszeit aussetzt, auf eine finanzielle Förderung der Kinderbetreuung verzichten und leer ausgehen soll.

(Beifall der CDU – Pörksen, SPD: Was für Geld nimmt er denn in die Hand?)

Nicht zuletzt halte ich die Möglichkeit eines solchen Betreuungsbonus deshalb für wichtig, weil damit noch einmal eines deutlich gemacht wird: Es geht nicht darum, dass jungen Eltern eine möglichst schnelle Rückkehr in den Beruf ermöglicht wird – das ist jedenfalls nicht die Auffassung der CDU –, Zielrichtung ist vielmehr, die Entscheidung für ein Kind zu fördern. Diese Zielrichtung wird nur glaubhaft bei einer echten Wahlfreiheit.

(Beifall der CDU – Fuhr, SPD: Wie rückständig sind Sie eigentlich?)

Meine Damen und Herren, das ist CDU-Handschrift.

(Pörksen, SPD: Das soll sie auch bleiben!)

Die SPD-Handschrift bei der jetzt gefundenen Vereinbarung erscheint mir hingegen bei einigen Punkten nicht leserlich bis nicht nachvollziehbar, so zum Beispiel die von Rheinland-Pfalz aus geführte sozialdemokratische Forderung auf Bundesebene, einen Rechtsanspruch schon ab dem ersten Lebensjahr zu zementieren.

Vor kurzem hat die SPD erst hier im eigenen Land das Kindertagesstättengesetz geändert und darin ab 2010 den Rechtsanspruch erst ab dem zweiten Lebensjahr festgeschrieben. Sie hätte es doch hier selbst in der Hand gehabt, das, was nun auf Bundesebene propagiert wird, umzusetzen.

(Beifall der CDU – Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das ist ja auch 2013!)

Im Übrigen sind wir der Meinung, es sollten nicht Rechtsansprüche, sondern eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung das Ziel sein. Dazu gehört auch die gleichberechtigte Förderung von Tagespflege und institutionellen Einrichtungen.

(Beifall der CDU – Pörksen, SPD: Was ist das für ein Beispiel? – Glocke des Präsidenten)

Das hat die CDU seit Jahren gefordert. Bis heute hat sich die SPD dem nur in Trippelschrittchen genähert.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU – Hartloff, SPD: Vorhin haben Sie den Rechtsanspruch gelobt! Jetzt haben Sie ihn! Bleiben Sie doch konsequent!)

Präsident Mertes:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Kirchen, Schülerinnen und Schüler des Kurfürst-Ruprecht-Gymnasiums aus Neustadt an der Weinstraße sowie die Deutsch-Französische Studentengruppe der Professur für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Ministerin Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Diese Aktuelle Stunde ist wirklich aktuell, weil Sie schon nach den Auswirkungen und Umsetzungen fragen, was natürlich völlig legitim ist, aber es ist noch das eine oder andere auf Bundesebene zu besprechen und zu verhandeln.

Herr Fraktionsvorsitzender Mertin, Sie haben kritisiert, es würden neue Mischfinanzierungen eingegangen und Zuständigkeiten verwischt. Ich sehe das nicht so.

Ich glaube, wir können sehr nachdrücklich belegen, dass wir unsere Verantwortung im Land wahrgenommen haben. Gleichwohl gibt es bundesweit erhebliche Unterschiede im erreichten Ausbaustand.

Eines ist auch klar: Dass Kinder in dieser Gesellschaft gut aufwachsen können – dazu gehört dieser Bereich zentral dazu –, ist eine gemeinsame Aufgabe aller politischen Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen. Deswegen finde ich es gut, dass man dieses Thema gemeinsam angeht.

(Beifall der SPD)

Frau Abgeordnete Beilstein, dass Sie dabei auf die Bundesfamilienministerin hinweisen, ist für mich völlig nachvollziehbar; schließlich macht sie auch immer deutlich, wie viel Überzeugungsarbeit sie zu leisten hatte, damit wir ein gutes Angebot für die unter Dreijährigen hinbekommen. Ich finde, sie hat durchaus Verdienste errungen, insbesondere was die Überzeugungsarbeit innerhalb der CDU angeht.

(Pörksen, SPD: Sehr wahr! – Beifall der SPD)

Uns musste man nicht überzeugen.

(Keller, CDU: Was hat Frau Schmidt hinbekommen, als sie Ministerin war? Nichts und dreimal nichts!)

- Wenn Sie auf die frühere Bundesfamilienministerin, Frau Renate Schmidt, ansprechen, muss man einmal ganz deutlich sagen, dass zum Ersten der Ausbau der Kindertagesbetreuung für die unter Dreijährigen in ihrer Amtszeit begonnen wurde und zum Zweiten das jetzt eingeführte Elterngeld eine Initiative von Frau Renate Schmidt war.

> (Beifall der SPD – Zurufe der Abg. Keller und Frau Beilstein, CDU)

Die Bundesfamilienministerin hat also, was die Überzeugungsarbeit in der CDU angeht, echte Verdienste errungen. Aber die größten Verdienste dafür, dass wir nun einen guten Vorschlag auf Bundesebene vorlegen konnten, gelten Herrn Ministerpräsidenten Kurt Beck,

weil er zwei zentrale Punkte eingebracht hat, für die er gekämpft hat

(Baldauf, CDU: Der erste ist Andrea Nahles!)

und die aus meiner Sicht für die Familien im Land sehr wichtig sind: Dies ist zum Ersten der Rechtsanspruch und zum Zweiten, dass er Länder und Kommunen mit im Blick hatte und dass es natürlich nicht nur um Investitionskosten gehen kann, sondern dass es im Interesse der Kommunen auch um Betriebskosten gehen muss. Das musste auf Bundesebene zuerst einmal geklärt werden. Dass dies erfolgt ist, ist der wirkliche Durchbruch.

(Beifall der SPD)

Sie alle kennen das Ergebnis des Koalitionsausschusses, das sieben Punkte umfasst: Die Betreuung von Einbis Dreijährigen soll auf 35 % ausgebaut werden, bis 2013 soll ein bedarfsgerechtes Platzangebot aufgebaut werden, es soll ein Rechtsanspruch auf Betreuung eingeführt werden, die Förderung der Kinder gilt auch für Kleingruppen, Tagesmütter und beispielsweise betriebliche Betreuungsformen, und in dieser Legislaturperiode soll ein entsprechendes Gesetz verabschiedet werden.

Ab dem Jahr 2013 soll es für diejenigen Eltern, die ihre Kinder im Alter von ein bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung von Betreuungsgeld geben.

Der Bund beteiligt sich in Höhe von einem Drittel an den Gesamtkosten, also – wohlgemerkt – an den Investitions- und den Betriebskosten. Auf dieser Grundlage sollen die Gespräche zwischen den Fachpolitikerinnen und Fachpolitikern fortgeführt werden.

Herr Fraktionsvorsitzender, ich kann in dieser Beschlussfassung keine Bevorzugung der kommunalen Einrichtungen erkennen. Ich darf auch noch einmal daran erinnern, dass wir im Land Rheinland-Pfalz ungefähr hälftig kommunale und freie Träger haben und dies insbesondere die großen Kirchen sind, die natürlich auch ein massives Interesse daran haben, dass es eine vernünftige Finanzierungsregelung gibt.

Morgen wird sich die Arbeitsgruppe erneut treffen, an der ich und – zu Ihrer Information – für die Finanzseite Herr Kollege Professor Dr. Deubel teilnehmen werden. Wir werden natürlich die legitimen Interessen in diese Gespräche einbringen.

Ich möchte aber noch einmal deutlich betonen, weshalb die Ausgangslage für diese Gespräche jetzt besser ist. Sie ist besser, weil der Rechtsanspruch klar ist. Der Rechtsanspruch ist die einzige Möglichkeit, den Eltern wirklich Sicherheit zu geben. Unter einer abstrakten Quote können sich Eltern, wenn sie vor Fragen der Lebens- und Familienplanung stehen, relativ wenig vorstellen.

Was hilft es ihnen zu wissen, dass ihre Chance ein Drittel sein wird, einen Platz zu bekommen? – Sie brauchen

die Sicherheit, dass, wenn sie einen solchen Platz wollen, ihnen auch ein solcher Platz zur Verfügung steht. Deswegen ist der Rechtsanspruch für uns ein Knackpunkt.

(Beifall der SPD)

Des Weiteren möchte ich anmerken, schöne und kindgerechte Räume in einer Kindertagesstätte sind prima, aber das Wichtige ist die Pädagogik, die dort stattfindet. Dafür brauchen wir Erzieherinnen und Erzieher, die gut ausgebildet sein müssen. Sie müssen aber auch bezahlt werden, und deswegen ist die Frage der Betriebskosten eine so wichtige Grundsatzentscheidung.

Um es auf das Land zu beziehen: Ich glaube, wir sind gut aufgestellt. Wir haben das Programm "Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an". Wir haben inzwischen einen deutlich erhöhten Ausbaustand erreicht.

Frau Beilstein, ich komme nun noch einmal gern auf den Rechtsanspruch in Rheinland-Pfalz zu sprechen. Ein Rechtsanspruch ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr ist ab 2010 im Landesgesetz zur frühen Förderung bereits verankert. Eines ist klar: Natürlich haben auch wir ein Interesse daran, weiterzugehen und den Rechtsanspruch für die Einjährigen zu realisieren. Dazu wird hoffentlich die Vereinbarung auf Bundesebene Unterstützung leisten.

Aber ich sage Ihnen auch – und das ist mir in allen Gesprächen deutlich geworden –, die anderen Länder wünschten sich, sie wären schon so weit wie wir und hätten diesen Rechtsanspruch schon.

(Beifall der SPD)

Wir haben über diesen Rechtsanspruch hinaus, der bereits verankert ist, auch massive Anstrengungen unternommen, Tagespflegepersonen im Land zu qualifizieren. Inzwischen sind es im Übrigen 1.300 Personen, die entweder bereits fortgebildet sind oder sich in einer Fortbildung befinden. Auch in diesem Bereich haben wir in Rheinland-Pfalz vorbildlich gearbeitet. Auf Bundesebene wird derzeit über ein solches Qualifizierungsprogramm diskutiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind also gut gewappnet. Wir freuen uns, wenn wir noch weitergehen können. Wir haben unsere Verantwortung im Land wahrgenommen, ja, ich traue mich an dieser Stelle, sehr deutlich zu sagen, wir haben sie vorbildlich wahrgenommen. Da dies der Fall war, haben wir in Berlin eine solch gewichtige Stimme in diesen Fragen, die sich gerade auch durch unsere Beteiligung an diesen Verhandlungen immer wieder manifestiert.

(Beifall der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden an diesen Gesprächen sehr konstruktiv teilnehmen. Wir werden uns darum kümmern, dass es Klarheit für alle Beteiligten gibt, was die Finanzhöhe, den Transfer der Bundesmittel und die Umsetzung des Rechtsanspruchs angeht. Aber ich sage noch einmal, gerade auch durch

das Engagement unseres Ministerpräsidenten haben wir für diese Gespräche eine gute Grundlage.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Mertin.

Abg. Mertin, FDP:

Herr Präsident! Verehrte Kollegin Frau Brede-Hoffmann, ich habe kritisch angemerkt, dass wir alle eine Verfassungsänderung begrüßt haben, bei der eindeutig klargestellt wird, dass das, was heute behandelt wird, Ländersache ist.

Ich habe deutlich gemacht, dass aus Sicht der FDP-Fraktion auch sichergestellt werden muss, dass derjenige, der diese Aufgabe übernimmt, auch die entsprechenden Finanzmittel haben muss, ohne auf andere angewiesen zu sein.

(Beifall der FDP)

Das ist das, was ich gefordert habe. Es ist sehr wichtig, dies im Rahmen der Föderalismusreform II zu erreichen, damit Sie nicht beim Bund betteln müssen und damit das Land dies originär durchführen kann.

(Beifall der FDP)

Das, was Sie auf Bundesebene beschlossen haben, muss auf Landesebene sowohl aus Landes- als auch aus kommunaler Sicht durchgeführt werden, ohne dass wir derzeit einen Haushalt haben, der ohne Nettoneuverschuldung auskommt. Auch wir haben also kräftige Finanzierungsprobleme, und das habe ich kritisiert.

Ich habe kritisiert, dass wir die Föderalismusreform I durchführen und sagen, das Land ist dafür zuständig, aber nachdem wir es wunderbar verabschiedet haben, machen wir weiter wie früher: Mischfinanzierungen, du gibst mir ein bisschen und du gibst mir ein bisschen, und wir schieben das Geld hin und her.

(Beifall der FDP)

Die Verantwortung muss dort wahrgenommen werden, wo die Zuständigkeit dafür liegt, und der Funktion müssen auch die Mittel folgen. Das habe ich gefordert und nichts anderes, Frau Kollegin.

(Beifall der FDP)

Frau Kollegin, worum es mir ging, war gar nicht so sehr, das Vertrauen der Kommunen zu erschüttern. Worum es mir ging, war sicherzustellen, dass die Eltern die Möglichkeit haben, tatsächlich auch wählen zu können. Wenn es eine kommunale Einrichtung gibt, kann man sie unter Umständen darauf als Rechtsanspruchserfüllung verweisen. Aber was nützt den Eltern ein Rechtsanspruch, wenn die kommunale Einrichtung nur von

8:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet ist, aber eine Mutter oder ein Vater bis 20:00 Uhr arbeiten muss?

(Beifall der FDP)

Dann benötigt er oder sie eine andere Regelung, und auch darum ging es mir. Es ging mir darum, dass sichergestellt wird, dass der Rechtsanspruch nicht weichgespült wird, was man im "Handelsblatt" von einem Bürgermeister wunderbar nachlesen konnte. Dann muss er so ausgestaltet werden, dass die Eltern auch das erhalten, was dort als Anspruch postuliert wird.

(Beifall der FDP)

Präsident Mertes:

Ich erteile Frau Abgeordneter Brede-Hoffmann das Wort.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir freuen uns dennoch und sind zufrieden, dass der Rechtsanspruch auf Bundesebene entsteht, Herr Kollege. Wir erwarten dann, dass die Zufinanzierung auf Bundesebene stattfindet. Wir sind uns in diesem Punkt nicht einig. Ihre Kritik ist da absolut nicht unsere.

Die Frage, für welche Betreuungsformen dieser Rechtsanspruch Gültigkeit haben wird, wird jetzt ausgehandelt werden. Wir reden über ungelegte Eier. Das ist eigentlich blöd. Es gibt einen Spruch von Heiner Geißler, so habe ich es mir sagen lassen, den ich in dem Zusammenhang richtig gut finde. Er heißt: Wenn das Pferd ein Eichhorn wäre, dann könnte es den Baum hoch reiten. –

Wüssten wir, was in Berlin in den Verhandlungen herauskommt, könnten wir heute darüber reden. Warten wir es ab. Zwei qualifizierte Vertreterinnen und Vertreter aus Rheinland-Pfalz werden mitverhandeln. Sie können sicher sein, unter den positiven Erfahrungen, die wir mit "Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an" in Rheinland-Pfalz schon gemacht haben, wird Frau Ministerin Ahnen ganz in unserem Sinne in Berlin den Finger auf das Tempo legen und die richtigen Themen ansprechen.

(Zurufe von der CDU)

Frau Beilstein, zu diesem Thema möchte ich noch Folgendes sagen: 1991 hat die CDU einen dieser Luftballons steigen lassen, bei denen sie vergessen hat, unten das Knötchen dranzumachen. Nachdem Sie nämlich den Beschluss gefasst hatten, ging schon die heiße Luft wieder heraus. Ohne Geld war damals auch kein Rechtsanspruch machbar.

(Beifall bei der SPD)

1991 hat eine SPD-Fraktion, nachdem sie an die Regierung kam, die notwendigen Investitionsmittel zur Verfügung gestellt, um dann das von Ihnen als heiße Luft in

die Welt gesetzte wünschbare Phänomen eines Rechtsanspruchs umzusetzen.

(Zuruf der Abg. Frau Schäfer, CDU)

 Die Kindertagesstätten mussten noch gebaut werden, Frau Kollegin Schäfer. Sie hatten nicht eine müde Mark in den damaligen Haushalt eingestellt, sondern nur einen Rechtsanspruch beschlossen.

(Glocke des Präsidenten)

Unsere Fraktion hat damals gesagt, ohne Geld kann man es nicht beschließen. Wir haben das Geld dann dazugegeben. Wir haben es umgesetzt. Heute haben wir den Rechtsanspruch in Rheinland-Pfalz realisiert.

(Glocke des Präsidenten)

Den Rechtsanspruch für die Zweijährigen beschließen wir heute, den für die Einjährigen bis 2013 dann zur rechten Zeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Schreiner das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Mertin, ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihre mahnenden Worte. Es ist richtig, wir müssen darauf achten, dass die Mischfinanzierungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden begrenzt sind. Dafür haben wir gekämpft, dafür sind wir eingetreten.

Sie haben es angesprochen, wir wissen aber auch, dass die Voraussetzungen dafür ausreichende Finanzmittel sind. Das werden wir im Rahmen der Föderalismusreform II bis hin zu eigenen Hebesatzrechten diskutieren müssen.

Herr Mertin, es ist zum Zweiten sehr richtig, dass wir darauf achten müssen, dass nicht nur entsprechende Kinderbetreuung in kommunaler Trägerschaft stattfindet, sondern die Wahlfreiheit im Zusammenhang mit diesem ganzen Thema eines der Leitbilder für diese politische Entwicklung ist.

Sie haben das Betreuungsgeld angesprochen. Wir hatten in der Plenarsitzung vor vier Wochen das Thema eines Gutscheinsystems. Über all solche Dinge muss man nachdenken.

Das heißt, ich bin Ihnen für die Mahnung dankbar. Wir wissen aber auch – da müssen wir uns selbst gegenüber ehrlich sein –, dass die Föderalismusreform II ein schwieriger Prozess sein wird. Die Föderalismusreform I war schon langwierig. Ich habe keine Hoffnung, dass es bei der Föderalismusreform II wesentlich schneller gehen wird. Sind wir also ehrlich. So lange können die Kinder in Deutschland nicht warten. Wenn wir darauf warten, dass die Föderalismusreform II in Kraft ist, so

sind bis dahin die Kinder von heute längst die Steuerzahler von morgen.

Das heißt, es gibt zwei Seiten. Die eine ist, dass die finanzpolitische Nachhaltigkeit wichtig ist. Die zweite Seite ist: Wofür sollen wir Geld ausgeben, wenn nicht für Kinder?

(Beifall bei der CDU)

Da ist das ganz wichtig, was Frau Beilstein gesagt hat. Frau von der Leyen gibt der Familienpolitik ein freundliches Gesicht. Das ist nicht die Fratze von der Lufthoheit über den Kinderbetten.

(Hartloff, SPD: Das ist aber Schwachsinn, was Sie da erzählen! Die Fratze von der Lufthoheit! Das müssen Sie einmal überlegen!)

Das ist der Unterschied zwischen CDU und SPD.

(Glocke des Präsidenten)

Deshalb tut Frau von der Leyen der Großen Koalition gut.

Zum Abschluss möchte ich noch einmal daran erinnern, dass es die SPD war, die die Kinderbetreuung dadurch finanzieren wollte, dass sie das Kindergeld streichen wollte. Das sollten wir vielleicht doch nicht vergessen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten – Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sie können noch nicht einmal Zeitung lesen! – Pörksen, SPD: Sie lügen einfach!)

Auf der einen Seite nehmen Sie den Familien das Geld aus der rechten Tasche heraus, auf der anderen Seite tun Sie es ihnen mit vielen Worten in die linke Tasche wieder hinein. So kann man natürlich auch versuchen, Politik zu machen. Wir in der Großen Koalition achten darauf.

Herr Präsident, ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Staatsministerin Frau Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Schreiner, Sie haben behauptet, es sei ein Vorschlag der SPD gewesen, dass der Ausbau der Kinderbetreuung durch eine Streichung des Kindergeldes finanziert wird.

(Zurufe von der CDU)

Sie haben von der Streichung des Kindergeldes gesprochen. Das ist völlig falsch. Das Einzige, was die SPD in die Diskussion gebracht hat, ist, dass man eine Zeit lang eine Priorität für den institutionellen Ausbau braucht, um tatsächlich ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen. Das ist etwas völlig anderes.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Ich rufe den zweiten Teil der

AKTUELLEN STUNDE

auf:

"Ergebnisse des 2. Landesberichts ,Hilfen zur Erziehung" auf Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 15/1135 –

Ich erteile Frau Kollegin Steinruck das Wort.

Abg. Frau Steinruck, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit den gesellschaftlichen Veränderungen sind für Kinder, Jugendliche und Eltern neue Anforderungen verbunden. Sie bedeuten jedoch nicht immer neue Chancen, sondern häufig auch Belastungen. Es können Krisensituationen entstehen.

Es muss deshalb unser Ziel sein, im Bedarfsfall Familien zu stabilisieren und Eltern rechtzeitig in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken.

Dazu werden im Rahmen der Jugendhilfe Hilfen zur Erziehung angeboten. Das sind beratende, begleitende oder betreuende sozialpädagogische Angebote, die familienunterstützend, -ergänzend oder -ersetzend sind.

Mitte der 90er-Jahre wurde in Rheinland-Pfalz als Reaktion auf den drastischen Anstieg bei Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen und auch vor dem Hintergrund erheblicher Belastungen für die kommunalen Haushalte die Erziehungshilfe-Offensive Rheinland-Pfalz gestartet. Ein ganzes Bündel an Förder- und Steuerungsinstrumenten wurde auf den Weg gebracht.

Die Kommunen wurden damit bei der Entwicklung eines bedarfsgerechten und flexiblen Hilfeangebots für Kinder, Jugendliche und Eltern unterstützt.

Ein Ergebnis dieser Offensive war der 1. Landesbericht "Hilfen zur Erziehung" aus dem Jahr 2005. Damit wurden Hilfen auswertbar und landesweit vergleichbar.

(Beifall bei der SPD)

Der Landesbericht war und ist ein Meilenstein in der Sozialberichtserstattung. Jetzt in diesem Jahr im April hat Frau Sozialministerin Malu Dreyer den 2. Landesbericht vorgestellt. Rheinland-Pfalz hat schon früh mit eine Vorreiterrolle in Deutschland übernommen.

(Zuruf der Abg. Frau Huth-Haage, CDU)

Durch die Mitwirkung der Jugendämter im Land entstand ein Bericht, der nicht nur eine reine Darstellung von Fallzahlen ist, sondern vielmehr auch den Blick auf die individuellen und lokalen Rahmenbedingungen wirft. Der Bericht differenziert zwischen kommunalen Gebietskörperschaften und zeigt auf, was wo bei welchen Rahmenbedingungen gut ist oder was woanders verbessert werden kann.

Meine Damen und Herren, diese Aktuelle Stunde bietet natürlich nicht den Raum, den Bericht im Detail zu diskutieren. Aber seine Bedeutung liegt gerade auch für die Gebietskörperschaften darin, dass er für die Fachleute wichtige Erkenntnisse bringt, aus denen Handlungsempfehlungen für die Zukunft abgeleitet werden können.

Festzustellen ist, bei rheinland-pfälzischen Familien wächst der Bedarf an Erziehungshilfe. Die Nachfrage ist seit 2001 um 12 % gestiegen. Die steigenden Fallzahlen zeigen – das ist positiv zu bewerten –, dass die angebotenen Hilfen auch angenommen werden und das System auch reagiert, wenn es Probleme gibt. Das ist wichtig.

(Beifall bei der SPD)

Die Menschen wissen, dass sie Hilfestellung erhalten können und nutzen dies auch.

Ein wichtiger Beitrag für die Unterstützung unserer Kinder und Familien leistet die Landesregierung mit verschiedenen Programmen, Initiativen, Projekten sowie zahlreichen vorsorgenden und niederschwelligen Angeboten. Stichworte sind hier frühkindliche Förderung, Ganztagsschulen, Schulsozialarbeit, das Modellprojekt "Guter Start ins Kinderleben", unsere Initiative "VIVA FAMILIA" und die Beratungs- und Hilfsangebote. Der Bericht benennt die Bedeutung der Erziehungsberatung als niederschwelliges Angebot. Wichtig ist Prävention. Frühzeitige Maßnahmen verhindern Schlimmeres.

Anfang der 90er-Jahre betrug der Anteil an der Heimerziehung an den Hilfen zur Erziehung knapp 8 %, heute sind es 50 %. Zu verdanken haben wir das dem Ausbau der ambulanten Erziehungshilfen. Viel kostengünstiger als Heimerziehung, aber viel wichtiger für uns ist das, was für die Kinder gut ist. Unser Ziel ist es, den betroffenen Kindern die Möglichkeit zu bieten, dass Kinder in ihren Familien bleiben bzw. in absehbarer Zeit, wenn es Probleme gibt und diese vorbei sind, wieder zurück in die Familie können.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wichtig ist ein neues Verständnis von Hilfen für Erziehung. Hilfen für Erziehung müssen als lebensweltnahe und familienstärkende Dienstleistung neu verstanden werden. Der Landesbericht weist uns diesen Weg.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Frau Kollegin Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt Situationen, die man in der Opposition zähneknirschend akzeptieren muss, weil man seitens der Mehrheitsfraktion Regeln so ausnutzt, wie sie in der Geschäftsordnung stehen. Ich möchte Frau Schleicher-Rothmund als Ihre parlamentarische Geschäftsführerin ansprechen. Es gibt Verfahrensweisen, die ich nur als unverschämt beschreiben kann. Diese Aktuelle Stunde gehört dazu. Ich werde Ihnen das mit mehreren Gründen belegen.

Sehr verehrte Damen und Herren, wir haben – auch interessant für diejenigen auf der Zuschauertribüne – eine Geschäftsordnung, die uns eine bestimmte Frist einräumt, innerhalb derer wir parlamentarisch Aktuelle Stunden beantragen können. Sie läuft spätestens am Tag vor der Debatte um 12:00 Uhr aus. Diese Frist hat die SPD eingehalten.

(Zurufe von der SPD)

Sie hat also gestern Mittag um 11:15 Uhr die parlamentarische Aktuelle Stunde beantragt.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Eine Aktuelle Stunde soll aktuelle Themen behandeln.

(Zurufe von der SPD)

Jetzt möchte ich zu Ihrer Information weiter ausführen dürfen. Man hat beantragt, Ergebnisse des 2. Landesberichts der "Hilfen zur Erziehung" heute in der Aktuellen Stunde zu besprechen. Man sollte davon ausgehen, dass man eine qualifizierte Auseinandersetzung zu dem Thema haben will.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD, und weitere Zurufe von der SPD)

Punkt 1: Dieser Bericht liegt den Abgeordneten dieses Parlaments durch keine offizielle Vorlage bislang vor.

(Eymael, FDP: So ist es!)

Dass ich ihn hier habe, liegt allein daran, dass ich ihn persönlich erbeten habe, sonst haben ihn in diesem Haus im Prinzip nur einzelne, die ihn persönlich beantragt haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Kein Ausschuss hat bislang diesen Bericht gesehen.

Punkt 2: Es handelt sich nicht um ein Zehn-Seiten-Papier, sondern er umfasst 376 Seiten. Sie können es vielleicht erkennen. Ich habe ihn mitgebracht. Er ist eng geschrieben und mit vielen Tabellen versehen. Das ist ein wirklich wertvoller Bericht. Wer will, dass man sich ernsthaft mit einem solchen Bericht auseinandersetzt, sollte andere Wege benutzen als den einer Aktuellen Stunde. Das ist unverschämt, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU und der FDP)

Sie werden mit diesem Verfahren auch diesem Bericht in keiner Weise gerecht werden können.

Liebe Frau Steinruck, Sie haben es zumindest versucht. Das ist ehrenwert. Aber im Prinzip haben Sie außer der Zusammenfassung nur gesagt, der Bericht sage, was wo gut ist und was wo geändert werden muss. Viel mehr kann man bei den wenigen Minuten, die wir haben, auch nicht sagen. Damit wird man diesem Bericht nicht gerecht.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Meine Damen und Herren, hier haben viele sehr engagierte Arbeit geleistet, um über einige Jahre hinweg alle Jugendhilfeleistungen, die die Jugendämter in unseren Kreisen, kreisfreien Städten, in großen kreisangehörigen Städten über viele Jahre erbracht haben, zusammenzutragen, zu analysieren und zu schauen, wo die Unterschiede und Dinge sind, die man sich merken sollte. Das ist eine hervorragende Arbeit. Ich danke ausdrücklich, dass sich das Land zu 50 % an diesen Kosten beteiligt. Die Kommunen tragen die Kosten dieses Berichtes ebenfalls zu 50 %.

Die Arbeit hat das Institut in enger Zusammenarbeit mit den Jugendämtern gemacht. Deshalb ist bei uns in der Fraktion vorgesehen, dass wir uns diesen Bericht in Ausführlichkeit vom Institut vorstellen lassen, um zu erkennen, wo wichtige Hinweise auf die Arbeit der Jugendämter vor Ort zu sehen sind.

Ich will Ihnen zumindest als Replik auf die Pressemeldung der Landesregierung an dieser Stelle etwas in Erinnerung rufen. Frau Dreyer hat bei der Vorstellung des Berichtes Ende April in der Presse darauf hingewiesen, dass sich das Land an diesen enorm steigenden Ausgaben der Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz immerhin mit 43 Millionen Euro beteiligt. Das klingt sehr viel.

Meine Damen und Herren, in Tat und Wahrheit sind das heute gerade einmal noch 18 % der gesamten Leistungen. Das heißt, 82 % aller Jugendhilfeleistungen werden durch unsere Kommunen erbracht. Das Land hat diesen Anteil deutlich reduziert. Vor Jahren betrug der Anteil des Landes noch 25 %. So viel sage ich zur Bedeutung der Jugendhilfeleistungen, die das Land dem Thema beimisst. Das sollte man auch in Euro und Cent zum Ausdruck bringen und nicht durch Sparmaßnahmen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will noch auf eins hinweisen, um ein Schlaglicht auf die Inhalte des Berichts werfen zu können.

(Glocke des Präsidenten)

Wir haben Heimaufnahmen, die deutlich zunehmen. Das Interessante ist, dass diese sehr unterschiedlich bezüglich des Alters zunehmen. Gerade in den kreisfreien Städten haben wir eine Zunahme bei den kleinen Kindern. Bei den Kreisen haben wir deutliche Zunahmen bei den älteren Kindern. Das ist ein Ergebnis des Berichts. Aber damit sind wir politisch nicht am Ende.

Wir müssen Folgendes fragen: Wieso ist es so? Wo müssen wir ansetzen, um die Fälle besser in den Griff zu bekommen, um den Familien besser zu helfen? Ich freue mich deshalb, dass die FDP die Aussprache im Ausschuss beantragt hat. Ich denke, wir haben dann etwas mehr Gelegenheit, darüber in Ruhe zu reden.

Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer hat jetzt recht, Frau Kollegin Steinruck oder Frau Kollegin Thelen? – Ich glaube, es hat sich Ihnen allen erschlossen. Selbstverständlich hat Frau Thelen recht, 1:0 für Hedi Thelen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Was uns gestern auf 377 Seiten vorgelegt wurde, ist der umfangreiche Versuch, diesem wichtigen Thema gerecht zu werden. Wir mussten es uns selbst besorgen. Man kann nur auf zwei Arten herangehen, entweder ist die Sache wirklich wichtig, dann braucht man Zeit für 377 Seiten, oder man will als SPD zum Ausdruck bringen, da haben wir etwas pflichtschuldig zu Papier gebracht, aber interessieren muss es an sich niemanden, schade.

(Licht, CDU: Das wäre schlimm!)

Meine Damen und Herren, auch ich hatte Schwierigkeiten, innerhalb dieser nicht einmal 24 Stunden das opulente Werk durchzuarbeiten. Aber einige Dinge fallen doch auf. Frau Thelen wird es vielleicht ähnlich gegangen sein. Es sind Grafiken enthalten, beispielsweise auf Seite 47. Diese sind nicht nur für Sie unleserlich, die sind auch für mich unleserlich. Ich habe es mit einer Lupe versucht. Da geht nichts. Die statistischen Zahlen haben sich total in die Balken verdruckt. Da braucht man Kaffeesatzleserqualitäten.

Es gibt den Hinweis der Ministerin in ihrer Pressemitteilung, die Detailangaben im Ländervergleich ermöglichten Aussagen zu kommunalen Unterschieden. Wir schauen uns die entsprechenden Statistiken an und finden beispielsweise bei der Frage der Personalstruktur komplizierte und aufwendige Aussagen zu den Unterschieden zwischen Kreisen und kreisfreien Städten.

Aber diese Aussagen sind anonymisiert. Es steht nicht Cochem-Zell oder Mainz dabei. Es steht nur Stadt oder Landkreis. Dies ist immer wieder untereinander geschrieben. Sie sehen 24-mal das Wort "Landkreis". Das ist erhellend, aber hat mit den eigentlichen wichtigen Inhalten eines solchen Berichtes vergleichsweise wenig zu tun.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich komme zu einem weiteren Punkt. Sie erinnern sich an unsere spannende Diskussion zur Situation der Menschen mit Migrationshintergrund. Auch zu dieser ganz wichtigen zielgruppenspezifischen Frage findet sich in diesem umfangreichen Bericht – beim ersten Durchblättern wenigstens – nichts. Auch das ist schade und wird meines Erachtens dem Thema nicht gerecht.

Meine Damen und Herren, man fragt sich, wenn man diese Dinge untereinander schreibt, was eigentlich mit unserer Landesregierung los ist. Was ist los mit unserer Landesregierung? Ein Flop nach dem anderen, Kleinigkeiten, wichtige Dinge, einmal die Weinpanne,

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

dann kommt die Geschichte mit den Beamteneinstiegsgehältern.

(Fuhr, SPD: Der neue Oppositionsführer!)

Da macht man auch zügig die Rolle rückwärts. Jetzt bekommen wir den Bericht von gestern auf heute vorgelegt.

(Hartloff, SPD: Den hatten Sie seit drei Monten im Internet, den hätten Sie runterladen können!)

 Was ich wann wo runterlade, lasse ich mir nicht von Ihnen erklären. Herr Hartloff.

(Hartloff, SPD: Dann müssen Sie sich auch nicht beschweren!)

 Herr Hartloff, fünf Jahre lang war die Welt in Ordnung.
 Alles war bestens. Wir hatten keinen Grund zu Kritik und Klage, jetzt im ersten Jahr: Die Katze verlässt das Haus, die Mäuse tanzen auf dem Tisch. Auch das ist schade.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Wir stehen aber gern hilfreich zur Seite. Wir zeigen uns auch in einer so schwierigen Situation konstruktiv

(Pörksen, SPD: Das merken wir gerade!)

und haben dann in der Tat gestern einen Berichtsantrag zum Sozialausschuss geschrieben. Da können wir uns dann mit diesem umfangreichen und wichtigen Werk adäquat auseinandersetzen.

(Hartloff, SPD: Da war der Hinweis wohl richtig!)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Verständnis, dass ich mich zu diesem Bericht heute in dieser "paraaktuellen" Stunde nicht äußern möchte.

Danke sehr.

(Beifall der FDP und der CDU) – Zuruf von der CDU: Lächeln!)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Frau Ministerin Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen Abgeordnete! Zunächst einmal zum Bericht: Sehr geehrter Herr Dr. Schmitz, auch in unserer gemeinsamen schönen Regierungszeit haben wir Exemplare solcher Berichte niemals direkt versandt.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Es ist Usus in unserem Hause gewesen, dass man die Berichte öffentlich vorgestellt und dann entweder den Ausschüssen später oder auf Anforderung nach den entsprechenden Presseveröffentlichungen zugeleitet hat. Das ist jetzt immerhin auch schon zwei oder drei Wochen her, und ich kenne viele Parlamentarier, die daraufhin auch den Bericht für sich angefordert haben.

(Beifall bei der FDP – Pörksen, SPD: Ihr seid doch total ausgeblasen!)

Ich komme zum Bericht als solches: Der Landesbericht ---

(Pörksen, SPD: Ihr habt offensichtlich zu viel Rheingauer Wein getrunken! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, es gibt Themen, die sind wesentlich erregender.

Frau Ministerin, bitte schön.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Der Landesbericht ist eine Koproduktion zwischen dem Land und den Kommunen. Jede Kommune, die beteiligt ist – das sind alle außer einem Jugendamtsbereich –, hat natürlich einen eigenen Bericht mit transparenten Daten. Es ist die ausdrückliche Bitte der kommunalen Spitzenverbände und der beteiligten Kommunen gewesen, dass im Gesamtbericht, der auch ein Benchmarking zulässt, die Daten anonymisiert sind.

Dieser Bericht ist nicht für Abgeordnete gemacht. Aber natürlich sollen Abgeordnete auch Schlüsse daraus ziehen können. Ich denke, deshalb kann man Details letztlich auch im Ausschuss besprechen. Es ist aber der ausdrückliche Wunsch der Jugendämter, den wir auch zu respektieren haben, dass die Daten nicht sozusagen personifiziert im Vergleich im Landesbericht abgebildet werden

Wenn Sie auch kommunal aktiv sind, wissen Sie vielleicht auch selbst, wie groß die Scheu eines Benchmarkings zwischen den Kommunen ist. Wir sind heilfroh, dass wir es geschafft haben, über die Jahre jetzt schon den zweiten Landesbericht mit den Kommunen erstellt zu haben, worin wir einen Überblick, eine Datentransparenz und eine Grundlage des Handelns dadurch erhalten, dass Kommunen bereit sind, wenigstens für sich im Verwaltungshandeln ihre Tätigkeiten miteinander zu vergleichen.

(Beifall bei der SPD)

Wir können aus diesen Daten sehr viel ableiten. Ich möchte Ihnen vielleicht zwei oder drei Punkte nennen, die aus meiner Sicht dabei auch wirklich von ganz besonderer Relevanz sind. Das Eine ist keine neue Erkenntnis, dass nämlich die Hilfen angestiegen sind. Das ist auch ein Stück weit der Zeit geschuldet. Zu den Ursachen sage ich gleich noch etwas. Was aber schon ein ziemlich toller oder eigentlich sagenhafter Prozess in Rheinland-Pfalz ist, ist, dass seit 1991 wirklich der Paradigmenwechsel gelungen und der ambulante Bereich stark ausgebaut worden ist und damit auch vollstationäre Unterbringung zurückgeführt werden konnte.

Das war nicht immer üblich. Wir mussten sehr lange auch mit fortschrittlicheren Kommunen – die waren natürlich immer an unserer Seite – daran arbeiten, dass Kommunen in den Ausbau der ambulanten Hilfen investieren. Erst, als dieser Funke gezündet hat, sind wir in eine Entwicklung eingetreten, die uns als Land auch im Jugendhilfebereich heute als ein durchaus fortschrittliches Land dastehen lässt. Wir haben ein hervorragend ausdifferenziertes System im Bereich der ambulanten Hilfe. Ich denke, wir sind da auf einem sehr guten Weg.

(Beifall der SPD)

Die zweite wichtige Erkenntnis für ein Land liegt darin, dass wir immer noch sehr große interkommunale Unterschiede haben. Das hat einmal natürlich damit zu tun, dass es sehr unterschiedliche soziokulturelle Belastungen in den Kommunen gibt. Natürlich ist eine Stadt von vielen Problemen anders belastet als beispielsweise eine kleine Gemeinde irgendwo im ländlichen Bereich. Das ist der eine Punkt.

Wir haben aber auch festgestellt, dass wir sehr unterschiedliche Arbeitsweisen in den Jugendämtern haben. Eine der Erkenntnisse in diesem Bericht ist jetzt sozusagen nach dem ersten Landesbericht doppelt belegt, dass, je schlechter die Personalausstattung in einem Jugendamt ist, desto höher die Inanspruchnahme von Hilfen ist. Das ist schon ein Punkt, mit dem wir auch vor Ort gemeinsam mit den Kommunen arbeiten müssen. Früher hieß es immer: Je mehr Personal, desto mehr Hilfen entstehen dadurch.

Der Landesbericht hat ganz deutlich mit den Kommunen herausgearbeitet, dass dort, wo ausreichend Personal in Jugendämtern vorhanden ist, die Inanspruchnahme der Hilfen ganz klar zurückgeht. Es gibt auch einen logischen Grund dafür. Der liegt darin, dass, je mehr Fälle eine Person im Jugendamt zu bearbeiten hat, es desto schwieriger ist, zu steuern. Das heißt, Hilfen werden nach draußen an die freien Jugendhilfeträger gegeben, und es gibt kaum mehr eine Möglichkeit, die Maßnamen zu steuern, so wie es eigentlich Aufgabe der Jugendämter ist

Meine sehr geehrten Herren und Damen Abgeordnete, es ist auch sicher für Sie interessant, vor Ort auch noch einmal nachzuhören, wie die Situation ist, wie man Jugendämter auch unterstützen kann; denn dieser Punkt zahlt sich nicht nur insoweit aus, dass den Kindern, Jugendlichen und Familien besser geholfen wird, sondern es zahlt sich tatsächlich auch wirtschaftlich aus, was mit dem Landesbericht jetzt belegt worden ist.

Ich denke, eine Aktuelle Stunde kann immer nur ein Anreißer für ein solch wichtiges Thema sein. Die Hilfen zur Erziehung sind in den Kommunen nach den Kindertagesstätten der zweitwichtigste Block der Kinder- und Jugendhilfe überhaupt, sodass man eine intensive Beschäftigung sicherlich noch gemeinsam betreiben wird. Ich denke, wir haben alle die Verantwortung, auch wenn das Thema kommunalisiert ist.

Frau Thelen, auch das möchte ich noch einmal sagen, wir sind eines der wenigen Bundesländer, die überhaupt direkt finanzielle Hilfen im Bereich der Hilfen zur Erziehung leisten. Alle anderen überlassen es den Kommunen selbst.

(Beifall der SPD)

Ich glaube, wir müssen uns da nicht verstecken. Unser Kurs, auch die Erziehungshilfen vor Ort weiterzuentwickeln, bewährt sich. Dieser Landesbericht ist ein Produkt davon. Viele Kommunen können davon profitieren. Wenn ich mich erinnere, als Sozial- und Jugenddezernentin in Mainz war ich heilfroh, dass es die Erziehungshilfeoffensive damals schon gab und ich ein Institut in Anspruch nehmen konnte, das mit mir gemeinsam das Jugendamt auf neue Füße gestellt hat. Das haben viele Jugendämter in Rheinland-Pfalz inzwischen gemacht. So verstehen wir unseren Auftrag, und wir werden die Kommunen an diesem Punkt nicht allein lassen, auch nicht in Zukunft.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat die Kollegin Frau Sahler-Fesel.

Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Thelen, Herr Dr. Schmitz, Sie sind gewiefte Sozialpolitiker und nicht neu im Geschäft. Wenn man dann der Meinung ist, man muss das nicht so besprechen – das kennen wir alle auch aus den kommunalen Tätigkeiten –, dann ist so etwas zu spät, zu lang, zu kurz, zu ich weiß nicht was, alles immer "zu", und dann

brauchen wir das nicht weiter zu besprechen. Dann haut man kräftig drauf, das war es dann. Dann versucht man hier, einen so wichtigen Bericht mit Geschäftsordnungsgeschichten herunterzumachen. Ich muss Ihnen sagen, Sie sind länger in diesem Landtag als ich. Es gibt ein Modellprojekt, welches im Jahr 2003 gestartet wurde, mit der Modellphase "Hilfen zur Erziehung". Es gab den 1. Landesbericht.

Es gibt jetzt bei der zweiten Phase den 2. Landesbericht, der zumindest dem "Trierischen Volksfreund" eine große Erwähnung wert war. Mitte April, 17. oder 18. April – so genau konnte ich es nicht nachsehen –, war ein großer Bericht im "Trierischen Volksfreund". Daraufhin kann man sich auch kundig machen, was ist denn das da jetzt. Dieser Bericht stand – auch wenn Sie, Herr Dr. Schmitz sagen, Sie sind nicht bereit, sich den herunterzuladen und anzuschauen – auch im Internet. Man konnte sich den anschauen.

(Beifall der SPD)

Ich muss sagen, der Bericht ist hervorragend gegliedert, besonders hilfreich für uns Parlamentarier, weil am Ende eines jeden Kapitels – ich gebe zu, es sind mit der Zusammenfassung nachher 13 – die Kernaussagen sehr übersichtlich und sehr kurz zusammengefasst sind. Ich denke, die hätte man mindestens von gestern auf heute, wenn man sich das wirklich vorher nicht angeschaut hat, einmal ansehen können.

(Beifall der SPD)

Herr Dr. Schmitz, ich bin auch sehr froh darüber – nachdem wir bereits im Arbeitskreis "Soziales" der SPD ausführlich diskutiert haben –, dass wir aufgrund Ihres Antrags, auch noch im Arbeitskreis diskutieren können

(Glocke des Präsidenten)

Wir als Land lassen die Kommunen nicht allein und beteiligen uns – wie schon gesagt – mit einem erheblichen Beitrag an den Kosten der Kommunen für die Hilfen zur Erziehung.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Herr Abgeordneter Dr. Schmitz hat das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! So kann ich das nicht stehen lassen. Es bleibt festzuhalten: Diesen Bericht konnten wir gestern nicht downloaden. Wir haben es versucht. Er steht gar nicht auf der Homepage des Ministeriums. Auch die Pressestelle des Ministeriums hatte ihn nicht digital verfügbar. Herr Schleimer ist "rübergedackelt" und hat ihn sich aushändigen lassen.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Frau Sahler-Fesel, es geht erstens um die Frage: Hat dieser Bericht etwas in der Aktuellen Stunde zu tun?

(Eymael, FDP: So ist es!)

Wir sagen nein.

(Beifall der FDP)

Zweitens geht es um die Frage: Haben wir eine Holoder Bringschuld, wenn einen Tag vorher etwas zur Aktuellen Stunde angemeldet wird? – Dann sage ich, es ist nicht uns anzulasten, wenn etwas falsch läuft.

(Zurufe von der SPD)

- Nein.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus will ich eines ganz ernsthaft deutlich machen: Herr Hartloff, Herr Pörksen, die Sie sich so erregen, wir haben zeitgleich über drei Fraktionen einen wichtigen Antrag zum Thema "Kindesvernachlässigung" kooperativ und gemeinsam auf den Weg gebracht und gestern verabschiedet. Frau Sahler-Fesel, den beiden anderen Fraktionen zu unterstellen, sie seien nicht kooperativ, um von eigenem Fehlversagen abzulenken, ist in der Tat schlechte parlamentarische Praxis.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Präsident Mertes:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr zu dieser Aktuellen Stunde.

Ich rufe nun das dritte Thema der

AKTUELLEN STUNDE

auf:

"Kehrtwende der Landesregierung bei der Eingangsbesoldung für Beamtinnen und Beamte in Rheinland-Pfalz" auf Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 15/1137 -

Für die antragstellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nahtlos im Anschluss an die letzte Aktuelle Stunde: Wir machen es einfach!

Da kommt doch tatsächlich wie von Geisterhand in der letzten Woche eine Pressemeldung, die sogar noch zu dem, was der Ministerpräsident immer so schön verkündet – einen kräftigen Schluck aus der Pulle für die Lohnempfänger –, eine Neuigkeit enthielt, die nie jemand erwartet hätte. Das Schönste bei der ganzen Geschichte ist, diese Neuigkeit kommt noch genau mit den gleichen

Argumenten, warum man die Eingangsbesoldung nicht herabsetzen soll, mit denen wir vor einiger Zeit erklärt haben, warum das tödlich ist.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall der CDU und der FDP)

Zum Prozedere: Herr Kollege Hartloff, das ist schon ganz schön interessant. Sie verteidigen die Herabsetzung mit Argumenten wie zum Beispiel, es sei überhaupt nicht so, dass das qualitativ in irgendeiner Form eine Auswirkung hätte, die jungen Familien seien nach wie vor genug geschützt, und dann kommen so tolle Argumente wie "Bei irgendjemand müssen wir sparen".

Sie vergessen völlig, dass es hinterher weniger Rentenanwartschaft gibt, und Qualifikation spielt für Sie scheinbar auch keine Rolle – zunächst. Dann gehen wir in den Ausschuss. Dann stellt man im Ausschuss fest, das Gesetz kann so gar nicht verabschiedet werden, die Begründung stimmt so schon nicht, und pflichtbewusst macht die SPD eines: Ergänzungsantrag. – Zwei Tage später kommt der "König von Rheinland-Pfalz" auf die Idee, all dies zurückzunehmen.

(Zurufe von der SPD)

Was macht die SPD, weil das Wasser den Berg hochfließt? Da sagt die SPD, es ist schon oben, und wir machen es mit. Das ist doch lächerlich.

(Beifall der CDU)

Herr Hartloff, je lauter Sie schreien, desto mehr habe ich recht. Das habe ich Ihnen schon einmal gesagt. Deshalb freue ich mich auch immer so.

Aber jetzt im Ernst: Worüber reden wir denn? Wir reden im Ernst über die Eingangsbesoldung von Beamtinnen und Beamten, die wir qualitativ hochwertig und entsprechend motiviert bekommen, wenn wir sie entsprechend richtig bezahlen. Dann kommt Folgendes: Dann nimmt man einmal diese Eingangsbesoldung zurück, weil man selbst merkt – im Gegensatz zu dem, was Sie, Herr Deubel, noch in der letzten Beantwortung der Mündlichen Anfrage so schön erklärt haben –, es geht nur, dass man qualitativ gute Menschen bekommt, wenn man sie entsprechend richtig bezahlt. Wunderbar. Herzlichen Glückwunsch. Wir machen es einfach. Super! Da freuen wir uns.

Dann geht es noch weiter. Jetzt wird es noch viel schöner. Dann kommt, wir erhöhen auch noch um 1,7 % bzw. 1,1 % und 0,5 %.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da stellt sich ein Ministerpräsident – den Namen verrate ich nicht – am 1. Mai in Wörth bei den Gewerkschaften auf den Platz und fordert einen tiefen Schluck aus der Pulle der Lohnerhöhung und erhöht bei seinen eigenen Leuten gerade einmal 0,5 %, im Übrigen ohne vorher die Mitarbeiterbeteiligung einzuholen.

(Zurufe von der SPD)

Da werden keine Gewerkschaften gefragt. Da wird niemand gefragt. Das wird so gemacht. L'État c'est moi. – Wir machen es einfach, egal, ob es gut ist oder schlecht. So geht man mit seinen Leuten nicht um.

(Beifall der CDU)

Nur zur Erinnerung: Ab und zu lohnt ein Blick über den Rhein hinweg. Hessen erhöht um 2,4 %. Die Inflationsrate liegt bei 1,7 %. Sie haben in den letzten Jahren die Wochenarbeitszeit bei den Beamten auf 40 Stunden angehoben. Bei den Angestellten liegt sie noch niedriger. Sie haben das Weihnachtsgeld gestrichen. All diese Dinge mit 0,5 % Erhöhung – ich wiederhole es noch einmal; man muss es sich auf der Zunge zergehen lassen: mit 0,5 % Erhöhung – verkaufen Sie auch noch als Sieg, als große Wohltat für die Beamten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Hartloff, ich möchte Sie ernsthaft bitten – das gilt zwischenzeitlich beim Nichtraucherschutz; das gilt bei der Frage in diesem Fall mit den Beamten; das gilt bei der vorherigen Aktuellen Stunde. –: Halten Sie sich bitte wieder an parlamentarische Regeln, beantragen Sie Dinge, die Sie durchziehen. Nicht, dass Sie dann plötzlich Hosenkneifen bekommen, wenn man merkt, die Stimmung kippt um, und dann machen wir alles wieder rückgängig. Was ist denn das für eine Politik? Die glaubt Ihnen doch kein Mensch mehr.

(Beifall der CDU)

Aber machen Sie einfach so weiter: Wir machen es einfach! Sie machen es sich damit zu einfach. Das werden auch die Menschen in diesem Land jetzt langsam und endlich merken. Viel Spaß dabei. Langfristige Politik sieht anders aus. Aber die kann man von Ihnen anscheinend nicht erwarten.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Herr Abgeordneter Hartloff hat das Wort.

Bitte schön.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zwei, drei Sätze zu dieser Geschäftsordnungsdebatte sagen.

Herr Kollege, wissen Sie, wenn man eine Aktuelle Stunde zu einem Thema beantragt, das unter Punkt 3 auf der Tagesordnung steht ---

Lassen Sie sich einmal durch den Kopf gehen, was so parlamentarische Gebräuche sind.

(Beifall der SPD – Pörksen, SPD: Sehr wahr!) Da sollte man nicht so mit Steinen werfen.

(Baldauf, CDU: Das habt Ihr beim letzten Mal auch gemacht!)

Wann man wie Berichte liest, wenn eine Fraktion im Rahmen der Geschäftsordnung ein aktuelles Thema besetzt, ob das dann nicht der anderen Aufgabe ist, die darüber diskutieren, sich das Material zu beschaffen, über das diskutiert wird, auch darüber mag man an anderer Stelle noch einmal streiten.

(Beifall der SPD – Pörksen, SPD: Faulenzer!)

Zur Sache: Sie haben eben gesagt und uns vorgeworfen, dass wir bei der Frage der Absenkung der Eingangsbesoldung den Vorschlag machen, sie nicht durchzuführen und dies im Gesetz auch so beantragt haben. Nachdem dies in der Regierungserklärung angekündigt war und wir in den Beratungen sehr wohl immer gesagt haben, dass das sicher eine einschneidende Maßnahme ist, die nur vertretbar ist, weil die Eingangsbesoldung dann im Beamtenbereich im höheren und gehobenen Dienst – nur dort war sie im Gesetzesvorschlag enthalten – vergleichbar ist mit den Eingangsgehältern, die man im Angestelltenbereich hat – nur deshalb war das vertretbar gewesen –, haben wir aber auch gesagt, dass das eine schmerzhafte Sache ist.

Herr Kollege Baldauf, wir haben sehr wohl in Erinnerung, nachdem Sie vorhin offensichtlich einer höheren Beamtenbesoldung das Wort geredet haben, dass Sie bei den Haushaltsberatungen eine Einsparung von 45 Millionen Euro im Beamtenbereich vorgeschlagen haben.

(Beifall der SPD)

Was hätte das bedeutet? Man hätte etwa 700 Leute freistellen müssen, um das im gestaltbaren Bereich zu erreichen. Ich will die Diskussion nicht wiederholen, aber ich lasse mir von Ihnen nicht sagen, wie man mit Beamten umgeht, Herr Kollege.

(Beifall der SPD – Bracht, CDU: Sie sollten einmal in den Rechnungshofbericht reinschauen!)

Lassen Sie mich allgemein auf die Erhöhungen eingehen. Ja, die Erhöhungen, die wir im Beamtenbereich vorsehen, sind nicht sehr hoch. Sie schulden einer schwierigen Haushaltssituation im Land Rheinland-Pfalz Tribut. Wir werden diese Diskussion sicher weiterführen. Es ist gut, dass Steuermehreinnahmen vorhanden sind und es eine Perspektive gibt, wie wir bei der Schuldensituation weiterkommen. Das bedeutet aber überhaupt nicht, dass man, wie Sie das scheinbar vorhaben, Geld aus dem Fenster wirft, das man noch gar nicht hat. Das ist unverantwortlich, und das können wir auch nicht im Besoldungsbereich fahren, Herr Kollege.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Lassen Sie mich auf die Frage der Absenkung der Eingangsgehälter zurückkommen. Die Rechtsbedenken, die

Herr Kollege Mertin bei der Einbringung des Gesetzentwurfs geäußert hat, fanden aus unserer Sicht keine Bestätigung. Frau Dr. Böhm hat in der Anhörung diese Rechtsbedenken deutlich zurückgewiesen.

Wenn wir dennoch sagen, wir meinen, dass es sinnvoll und vertretbar ist, dass man diese Absenkung nicht vollzieht, ist das zum einen sicher dem geschuldet, dass wir vielleicht im Gegensatz zu vielen anderen

(Licht, CDU: Eines Besseren belehrt worden sind!)

in der Politik lernfähig sind, eine Anhörung durchgeführt haben

(Bracht, CDU: Besser wäre, zuerst zu überlegen!)

und den Argumenten, die in der Anhörung vorgebracht worden sind, zugänglich sind, nachdem wir von den Jugendvertretungen der Gewerkschaften dazu einiges gehört hatten.

(Eymael, FDP: Vorher erkundigen!)

- Wir haben uns auch vorher erkundigt.

Es ist sicher auch so,

(Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

dass wir durch die Entwicklung am Arbeitsmarkt und durch das gute Anspringen der Konjunktur die veranschlagten Korridore möglicherweise weiter ausgeweitet hätten.

Das bedeutet, dass es in diesem Bereich sicher eine verschärfte Diskussion über die Gleichbehandlung oder Ungleichbehandlung von neu eintretenden Beamtinnen und Beamten gegeben hätte. Das wollen wir vermeiden. Deshalb werden wir das nicht vollziehen. Deshalb haben wir das auch so beantragt, wie das geschehen ist.

Ich werde in der zweiten Runde dazu noch etwas sagen. Aus meiner Sicht ist das sehr wohl eine verantwortliche Politikgestaltung, die eine Linie hat.

(Glocke des Präsidenten)

Das werden wir Ihnen bei den anderen Diskussionen sehr wohl demonstrieren.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist kein Themenhopping, bei dem ich den meisten Beifall bekomme, Herr Kollege Baldauf.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Mertin.

Abg. Mertin, FDP:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ganz bewusst in unseren parlamentarischen Regeln ein Gesetzgebungsverfahren, das sich über mehrere Stufen hinzieht. Es soll dazu dienen, im Rahmen eines solchen Gesetzgebungsverfahrens das Für und Wider sorgfältig zu diskutieren und gegebenenfalls zu Änderungen zu kommen. Wenn, wie in diesem Falle, eine Änderung vorgenommen wird, die ich im Ergebnis gutheiße, freue ich mich darüber,

(Beifall der FDP)

dass das parlamentarische Verfahren dies letztlich als Ergebnis gehabt hat. Es ist nun einmal Sinn eines solchen parlamentarischen Verfahrens, solche Änderungen vorzunehmen. Insofern will ich nicht kritisieren, dass man jetzt etwas tut, was ich im Rahmen eines parlamentarischen Verfahrens verlangt habe. Das wäre nicht besonders klug.

Herr Kollege Hartloff, allerdings sind meine rechtlichen Bedenken nicht ausgeräumt. Frau Professorin Böhm hat auf ein bestimmtes Urteil des Europäischen Gerichtshofs zurückgegriffen. Wir wollen die juristische Debatte in allen Feinheiten heute nicht führen, aber es gibt gute Argumente dafür, weshalb man dieses Urteil nicht unbedingt im vorliegenden Fall für einschlägig halten muss. Das wäre aber ein juristisches Hochreck, das jetzt der Mühe nicht mehr wert ist, weil das, was damit begründet werden soll, letztlich nicht umgesetzt wird.

Ich begrüße es außerordentlich, dass insbesondere mit der Begründung, neu eingestellte junge Beamte würden eine etwas schlechtere Leistung als andere erbringen, weshalb es gerechtfertigt sei, das Gehalt abzusenken, diese Absenkung nicht mehr durchgeführt wird. In den Bereichen, die ich überschauen kann, ist es keineswegs so, dass junge Richter, wenn sie eingestellt werden, im Regelfall weniger zu leisten haben. Richter bekamen in der Regel keine Rabatte, sondern hatten genauso viele Urteile zu fällen wie die länger angestellten.

Herr Staatsminister Deubel, ich hatte vor, mich im Finanzamtswesen nach dieser Frage zu erkundigen. Nachdem die Landesregierung die Sache jetzt aber nicht mehr weiterverfolgt, habe ich die Sache auch nicht weiterverfolgt. Ich verstehe außerordentlich, dass Sie auch über diesen Umstand sehr erfreut sein müssen, weil Sie meines Erachtens bei anspringender Konjunktur einer der Ersten gewesen wären, der das zu spüren bekommen hätte.

Wir wissen aus der Vergangenheit, dass qualifizierte Kräfte für den Bereich des Steuer- und Finanzamtswesens nur zu bekommen sind, wenn entsprechende Angebote seitens des Staats gemacht werden. Deshalb meine ich, sind Sie der Erste, der sich an dieser Stelle sicherlich freuen wird, weil Sie in der nächsten Zeit nicht mehr das Problem haben werden, wegen der Absenkung der Eingangsbesoldung kein gutes und qualifiziertes Personal zu bekommen.

Ich meine, wir sollten uns jetzt, nachdem die Schlacht in diesem Sinne entschieden ist, den anderen Dingen

zuwenden und auch in der Zukunft dafür Sorge tragen, dass Rheinland-Pfalz ein guter und attraktiver Arbeitgeber sowohl für die Beamten als auch für die Arbeiter und Angestellten ist, damit wir auch künftig dem Land und seiner Bevölkerung das an Qualität bieten können, was wir uns vorstellen.

(Beifall der FDP)

Präsident Mertes:

Ich darf als weitere Gäste Mitglieder des Pfälzerwaldvereins Frankenthal begrüßen. Seien Sie herzlich in Mainz willkommen!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Minister Deubel.

Prof. Dr. Deubel, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat vor einem Jahr vorgeschlagen, die Eingangsbesoldung im gehobenen und höheren Dienst um eine Stufe abzusenken. Grund war die Notwendigkeit, den Haushalt weiter zu konsolidieren. Dieser Grund ist auch nicht entfallen. Dieses Ziel ist ein Ziel, in dem zumindest in abstrakter Form alle Fraktionen im Landtag übereinstimmen. Nur wenn es konkret wird, wird die Übereinstimmung sehr viel schmaler.

Was hätte man als Alternativen gehabt? Wir hätten das Weihnachtsgeld auf ein Niveau wie in unserem Nachbarland Nordrhein-Westfalen absenken können, nämlich auf 30 % anstatt 50 %, wie es bei uns gezahlt wird. In Niedersachsen sind es gar nur 0 %. In Baden-Württemberg und dem Bund wird das Weihnachtsgeld für Pensionäre demnächst auf 30 % abgesenkt. Das wäre eine Alternative gewesen.

(Baldauf, CDU: Im nächsten Jahr steigend!)

Wir hätten aber auch die Arbeitszeit weiter erhöhen können, wobei in unserem Nachbarland Hessen der Ministerpräsident dabei ist, einen Rückzieher zu machen und von 42 Stunden wieder auf 41 Stunden zurückgeht.

Wir hätten aber auch zusätzliches Personal abbauen können, um Geld einzusparen, wie das die meisten Länder getan haben. Das war wohl der Vorschlag der CDU bei der Verabschiedung des Haushalts, der zwar nicht so deutlich formuliert war, sondern in dem nur eine pauschale Kürzung des Personaletats gefordert wurde.

(Zurufe von der CDU)

Das heißt nichts anderes, als zusätzlich Personal abzubauen

(Ramsauer, SPD: Genauso ist es! Genauso haben Sie argumentiert!)

oder – noch schlimmer – eine Reduzierung der Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter. Das ist auch kein

anzustrebendes Ziel. Die ganz billige Methode ist zu sagen: Weniger Budgets im Personalbereich, und alles Weitere wird der Regierung überlassen.

All dies wollten wir nicht, sondern wir haben von Anfang an mit offenen Karten gespielt. Das gilt auch für die Besoldungserhöhung.

Herr Baldauf, das verstehe ich überhaupt nicht. Wir haben bei der Besoldungserhöhung vor einem Jahr gesagt, 0,5 % in diesem Jahr und 0,5 % im nächsten Jahr und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des einfachen Dienstes einschließlich Eingangsstufe mittlerer Dienst 3,4 %. Die Inflationsrate beträgt 1,7 %, aber nicht einmal, sondern zweimal. Das ist deutlich mehr als in den Nachbarländern. Das heißt, wir gehen zumindest mit den Beamtinnen und Beamten im einfachen und mittleren Dienst deutlich besser um als das die Nachbarländer tun.

Die Absenkung war von vornherein auf den gehobenen und höheren Dienst beschränkt. Ausgenommen hiervon waren die Grund- und Hauptschullehrerinnen und -lehrer und die Fachlehrerinnen und -lehrer.

Die Gründe, die heute dazu geführt haben, dass wir die Absenkung nicht mehr vorschlagen, haben wir auch vor einem Jahr genannt. Deswegen haben wir die Korridore von 10 % bzw. 30 % vorgeschlagen. Das waren aufgrund der damaligen Arbeitsmarktsituation zutreffende Korridore.

Nun konnte keiner ahnen, dass die Reformen der rotgrünen Bundesregierung so schnell und so intensiv Früchte tragen.

(Beifall der SPD – Bracht, CDU: Das glauben Sie aber selbst nicht, Herr Deubel!)

Meine Damen und Herren, der massive Aufschwung ist mit Sicherheit nicht dadurch entstanden, dass zeitgleich politische Entscheidungen getroffen wurden, sondern politische Entscheidungen haben immer mittel- und längerfristige Auswirkungen.

(Beifall der SPD – Ramsauer, SPD: So ist das!)

Die richtigen strukturellen Entscheidungen Anfang dieses Jahrzehnts haben zu dieser deutlichen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft insgesamt und damit auch am Arbeitsmarkt zu einer völlig veränderten Situation geführt.

Wir haben seit einem Jahr mehr als 500.000 zusätzliche Erwerbstätige. Wenn man noch genauer hinschaut, findet man diese zusätzlichen Erwerbstätigen genau in den Bereichen, in denen Flexibilität gegeben und erforderlich ist. Das sind vor allem die jungen Leute und die Berufsanfänger, die erheblich bessere Chancen haben.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Herr Mertin, Sie haben völlig recht, dass selbstverständlich qualifizierte Abiturientinnen und Abiturienten im

Wesentlichen ihre Berufswahl rational treffen. In einer Zeit, in der die beruflichen Aussichten deutlich besser geworden sind, geht man nicht in die sichere Schiene öffentlicher Dienst, und der Einstieg in den gehobenen Dienst ist deutlich weniger attraktiv als bisher.

Wir haben in den letzten Jahren sehr gute Abiturientinnen und Abiturienten für die Ausbildung bei der Polizei und bei den Finanzämtern bekommen, und zwar in der Steuerverwaltung im gehobenen Dienst. Wir haben jetzt eine ganz andere Situation.

Für junge Leute ist es keineswegs mehr so attraktiv wie noch vor einem Jahr, unmittelbar in den öffentlichen Dienst zu gehen. Das heißt, wir stehen voll im Wettbewerb. Sie wissen genau, wie sich die Arbeitsmarktzahlen entwickelt haben.

Dass der Wirtschaftsaufschwung so nachhaltig ist, ist erst in den letzten vier, sechs oder acht Wochen endgültig deutlich geworden. Vorher hätte es auch noch der milde Winter sein können, weil dieser im Januar zu hervorragenden Zahlen geführt hat. Das heißt, wir stehen im gehobenen Dienst deutlicher im Wettbewerb, sodass wir diesen Vorschlag jetzt gemacht haben, um auch für das nächste Jahr gute Kandidaten zu bekommen.

Im Bereich der Lehrerinnen und Lehrer, wo die Korridore insbesondere für Berufsschullehrer schon auf 30 % waren, hätten wir voraussichtlich nach Verabschiedung des Gesetzes sehr schnell die Korridore verbreitern müssen.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Das war alles vorhersehbar! – Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Deswegen verbreitern wir den Korridor auf 100 %.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Die Absenkung findet nicht statt. Damit verbessern sich die Wettbewerbschancen für den öffentlichen Dienst des Landes Rheinland-Pfalz.

Jetzt werden Sie natürlich fragen, wie machen Sie das mit der Finanzierung. Diese Frage wird zu Recht gestellt. Die Antwort ist auch relativ einfach, nämlich durch zusätzliche Einsparungen.

Beschäftigen Sie sich einmal intensiv mit unserem Haushalt! Das ist eine ernsthafte Bitte an Sie alle.

(Zurufe von der CDU)

Es ist nicht schön, wenn man immer über den Haushalt redet und nicht richtig hineingeschaut hat. Meine ernsthafte Bitte ist, sich einmal mit der Jahresrechnung des Jahres 2006 und mit dem laufenden Haushalt zu beschäftigen.

(Bracht, CDU: Wann legen Sie uns den vor?)

 Wir haben bereits im Januar die Zahlen für das letzte Jahr vorgelegt. Sie hätten feststellen können, dass wir im Personalkostenbereich deutlich eingespart haben. Meine Damen und Herren, wir werden auch in diesem Jahr deutlich einsparen. Sie können ganz sicher sein, dass Ende des Jahres und auch im nächsten Jahr deutlich – und zwar sehr deutlich – niedrigere Nettokreditaufnahmen als in den Haushaltsplänen stehen werden.

Von daher treffen wir die richtigen Entscheidungen für die Zukunft und sanieren weiter den Haushalt; denn gute Zeiten sollte man nutzen, um den Haushalt zu sanieren. Gute Zeiten sind dazu da, auch zukünftige Haushalte gestalten zu können.

Vielen Dank

(Beifall der SPD – Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit wir uns nicht missverstehen: Natürlich ist es für uns auch sehr wichtig zu betonen, dass wir es gut finden, dass die Eingangsbesoldung nicht herabgesetzt wird – das ist doch klar –, weil es für die Sicherheit gerade junger Familien entscheidend ist. Das wissen wir doch.

(Zuruf der Abg. Frau Schmitt, SPD)

 Warten Sie doch einmal ab. Wir wissen auch, dass es in der Qualität immer darum geht, dass man ordentlich bezahlt wird.

Herr Deubel, Sie haben noch am 6. Juli 2006 – so lang ist es noch gar nicht her; deshalb verwalten Sie nämlich nur und gestalten nichts –

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

- Herr Pörksen, das ist nur ein Jahr her; daran sieht man, wie weitfristig die SPD-Politik läuft.
- auf die Frage, was passiert, wenn man die Eingangsbesoldung der jungen Beamtinnen und Beamten herabsetzt, gesagt, die Attraktivität einer Beschäftigung als Beamtin oder Beamter im Dienst des Landes Rheinland-Pfalz wird sich nicht schmälern. Gerade eben sagen Sie es anders. Ich danke Ihnen, dass Sie es richtiggestellt haben. Es ist gut. Man kann immer dazulernen. So viel zum Lernen.

Herr Hartloff, Sie lernen sehr schnell. Natürlich – Herr Mertin, das stimmt – ist ein Gesetzgebungsverfahren dafür da, dass man ab und an einmal etwas nachjustiert.

Herr Mertin, das ist falsch, was Sie gemeint haben, weil es nämlich von den Zahlen und den Daten her nicht ganz so stimmt, wie es normal richtig wäre. Normal führt man eine Anhörung durch und sagt: Stimmt, wir überlegen uns das. Das müsste anders sein.

Bei der SPD läuft es anders. Diese hat am 15. Mai 2007 einen Änderungsantrag eingereicht. Welches Datum haben wir heute? Das war vor acht Tagen. In diesem steht davon überhaupt nichts drin. Am 23. Mai wird ein Antrag vorgelegt, den wir ausdrücklich begrüßen. In diesem steht es plötzlich drin. Herr, schick' Hirn vom Himmel. Plötzlich ist es passiert.

Ich sage Ihnen, wie es passiert ist. Der Ministerpräsident ist vorbeigekommen und hat gesagt, ich bekomme ein Problem. Meine Umfragewerte sind nicht mehr so, wie sie sein sollen. Deshalb müssen wir uns etwas überlegen. Was machen wir denn da?

(Beifall der CDU)

Dann wollen wir doch einmal unseren Beamtinnen und Beamten etwas Gutes tun. Gehen wir doch einmal in die richtige Schiene, die CDU und im Übrigen auch die FDP schon immer gefordert haben.

Wir bedanken uns sehr herzlich beim Ministerpräsidenten, dass er es geschafft hat, wieder einmal die SPD, die nichts anderes macht als abzunicken, auf seine Seite zu bringen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall der CDU – Zuruf von der SPD: Nach seinen Umfragewerten dürfen Sie sich die Finger lecken!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Kollegen Hartloff das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Baldauf, Ihr Gedankengang ist interessant. Er scheint aufzuzeigen, wie Sie Politik zu gestalten gedenken, nämlich nach Umfragewerten. Das ist nicht unsere Art von Politikgestaltung.

(Beifall der SPD – Lebhafte Zurufe von der CDU)

Natürlich sind die Mitglieder der regierungstragenden Fraktion bei einer derart gewichtigen Frage sowohl, wenn man die Überlegung hat, eine solche Gestaltung vorzunehmen, als auch, wenn man überlegt, dass man eine solche Gestaltung jetzt nicht umsetzt, ganz dicht beieinander. Dabei kommt nicht der eine oder andere vorbei. Das ist vielleicht bei Ihnen so. Wir machen so etwas gemeinsam. Wir gestalten das gemeinsam. Wir haben es in dem parlamentarischen Verfahren auch so umgesetzt.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Acht Tage!)

- Das hat nichts mit acht Tagen zu tun.

Natürlich ist das ein Überlegungs- und Diskussionsprozess. Wo kämen wir denn hin, wenn in einem Parlament nicht Diskussionsprozesse innerhalb einer Fraktion, zwischen den Fraktionen oder mit der geneigten Öffent-

lichkeit vonstatten gehen? Welches Bild haben Sie denn davon, wie Politik gestaltet wird?

Ich bin froh, dass diese Offenheit möglich ist.

(Licht, CDU: Wir beklagen die Länge!)

– Sie beklagen die Länge, Herr Kollege Licht. Das ist für die Beamten aber nicht wirksam geworden. Wir haben ihnen die Perspektive ermöglicht, sich darauf einzustellen. Sie wissen jetzt ganz genau, dass sie sich nicht auf eine solche Absenkung einstellen müssen.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Das ist die freundliche Ausdrucksweise!)

Das ist immer schwierig. Aber auf die Frage der Einsparungen und auf Ihre Vorschläge mit den 45 Millionen Euro sind Sie nicht eingegangen. Es wurde folgende Andeutung gemacht: Macht die Erhöhungen größer. – So habe ich Sie bei der Frage der Beamtenbesoldung verstanden, Herr Kollege Baldauf. Das wird uns begleiten. Mit dem Füllhorn herumzugehen ist nicht möglich. Dort stehen wir und halten Linie in der Politik. Das zeichnet die SPD in Rheinland-Pfalz aus.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Kollegen Mertin das Wort.

Abg. Mertin, FDP:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister Professor Dr. Deubel, wir haben von Ihnen gehört, die gute Konjunktur sei auf die rot-grüne Politik zurückzuführen. Ich glaube, eine gute Konjunktur wird letztlich von der Wirtschaft gemacht.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Wenn ich es richtig verfolgt habe, wird die gute Konjunkturlage insbesondere vom Export getragen. Das heißt, anderswo auf dieser Welt wird viel investiert und von uns gekauft. Das ist gut und schön so. Meines Erachtens ist es aber nicht das Ergebnis rot-grüner Politik in Deutschland, wenn in China ein Boom herrscht und deshalb von uns importiert wird.

(Beifall der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Staatsminister Professor Dr. Deubel hat außerdem dargelegt, dass die Mehrkosten durch Einsparungen finanziert werden sollen. Das habe ich jedenfalls so verstanden. Sie fügten hinzu, in den nächsten Jahresrechnungen werde deutlich zutage treten, dass die Nettokreditaufnahme deutlich geringer als veranschlagt ausfallen wird. Auf der Basis der prognostizierten Einnahmen glaube ich auch, dass das so sein wird. Es wäre aber schön, wenn die Sparbemühungen dadurch nicht nachlassen würden, insbe-

sondere bei dem, was Sie jetzt korrigieren. Insofern werden wir uns zu gegebener Zeit noch einmal darüber zu unterhalten haben.

Herr Kollege Baldauf, Sie haben den Änderungsantrag in voller Gänze begrüßt. Das möchte ich für meine Fraktion nicht tun. Ich begrüße nur die ausgehandelte Tatsache, dass die Eingangsbesoldung nicht abgesenkt wird. Im Übrigen will ich das ausdrücklich nicht begrüßen, Herr Kollege Hartloff.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende unserer Aktuellen Stunde.

Ich rufe nun Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Nichtraucherschutzgesetz Rheinland-Pfalz Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

Drucksache 15/1105 –Erste Beratung

dazu:

Schutz vor Gefahren des Passivrauchens gewährleisten Antrag der Fraktion der SPD – Entschließung –

- Drucksache 15/1146 -

Wir haben eine Grundredezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart. Ich erteile Herrn Kollegen Hartloff das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion legt Ihnen heute einen Gesetzentwurf zum Nichtraucherschutz vor, den wir heute in erstmaliger Beratung debattieren. Weshalb machen wir das? Vielleicht weil wir mit Verboten die Menschheit geißeln wollen oder weil wir dem nachkommen wollen, dass Politik lediglich ein Mittel der Erziehung ist und weil Menschen erzogen werden sollen, oder gibt es andere Gründe hierfür?

Meine Damen und Herren, es gibt andere Gründe für die Vorlage eines Gesetzentwurfs zum Nichtraucherschutz, weil die Kenntnis darüber, welche Gefährdungen für Menschen und für die menschliche Gesundheit davon ausgehen, dass man passiv mitraucht, gestiegen ist. Es geht darum, dass wir wirksame Regelungen treffen, sodass unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger vor dem Passivrauchen geschützt werden.

Damit sage ich ein Weiteres – wir bekommen alle Zuschriften unterschiedlichster Art –: Ziel des Gesetzentwurfs ist es nicht, dass wir Raucher diskriminieren oder verfolgen. Das ist weder Ziel noch Aufgabe. Vielmehr geht es um den Schutz der passiv Mitrauchenden. Das steht im Mittelpunkt.

Die SPD-Fraktion hat hierbei Linie gehalten. Ich weiß nicht, was Herr Baldauf mit seiner Bemerkung vorhin anstrebte. Wir haben Linie gehalten, indem wir – das entspricht unserem Selbstverständnis – zunächst einmal zum Beispiel im schulischen Bereich oder im Bereich der Gastronomie auf Regelungen der Freiwilligkeit und der Prävention gesetzt haben.

Sie haben alle die Diskussion mitbekommen, die etwa seit den vergangenen Sommerferien massiv geführt wurde, die teilweise sogar so emotional geführt wurde, dass Menschen daran gezweifelt haben, ob Politik überhaupt in der Lage ist, ein solches Problem, das zugegebenermaßen nicht das wichtigste Problem der Welt ist, föderal vernünftig zu lösen. Eine Lösung auf Bundesebene gab es nicht. Dann hieß es, dass die Länder zuständig seien.

Daraufhin haben sich die Gesundheitsminister der Länder und die Ministerpräsidenten mit dem Ziel zusammengesetzt, ein Konzept zu erarbeiten, wie eine solche Lösung aussehen könnte. Die Gesundheitsministerkonferenz hat hierzu Vorschläge erarbeitet. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat entsprechende Beschlüsse gefasst.

Im vergangenen Jahr haben wir gesagt: Lasst uns abwarten, ob es zu einer solchen Regelung kommt. Dann werden wir das für Rheinland-Pfalz umsetzen. – Deshalb liegt Ihnen heute dieser Gesetzentwurf vor. Das ist kein Wanken und kein Weichen, wie ich es bei der vergangenen Plenarsitzung bei den Anträgen von FDP und CDU festgestellt habe. Es ist etwas anderes, zunächst einmal lautstark etwas zu fordern, aber es letztlich doch nicht so umzusetzen. Ich werde gleich darauf zurückkommen.

Die Selbstverpflichtung hat im Bereich der Gastronomie nicht funktioniert. Das müssen wir festhalten.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb muss man andere Wege beschreiten. Entlang welcher Diskussionslinien bewegt sich das denn? Wir haben eine Regelung, die das Rauchen in öffentlichen Gebäuden grundsätzlich verbietet. In der Gastronomie ist das auch verboten, allerdings mit der Möglichkeit, dass das Rauchen in geschlossenen Nebenzimmern erlaubt ist. Es gibt die Linie, dass man im privaten Bereich, wo sich Menschen nicht freiwillig aufhalten, Möglichkeiten schaffen sollte, dass Menschen ihrer Gewohnheit des Rauchens nachgehen können, ohne andere Menschen über Gebühr gesundheitlich zu beeinträchtigen.

Das ist die Linie, an der sich das durch die verschiedenen Bereiche entlang bewegt. Ich halte dies für eine vernünftige Linie.

Lassen Sie mich auf Ängste eingehen, die eine Rolle spielen und zu denen wir Zuschriften bekommen: Das ist die Frage, wie es aussieht, wenn eine Kneipe überhaupt kein Nebenzimmer hat, oder die Furcht, die mein Kollege Manfred Geis in der Diskussion in der Fraktion geäußert hat, wie es mit der Stimmung in der Kneipe aussieht, die eine Großbildleinwand hat, wenn gerade der

FC Kaiserslautern auf- oder absteigt oder Mainz 05

 ich sage natürlich – wieder aufsteigt.

(Beifall bei der SPD – Licht, CDU: Was haben Sie geantwortet?)

Wenn man für die Nerven eine Zigarette oder ein Bier braucht, zumindest subjektiv, wie sieht das dann aus?

Kann man das überhaupt vertreten? Wäre der geschäftliche Einbruch so groß, oder könnte es vielleicht bei uns genauso einfach und gut funktionieren wie in Irland, Frankreich oder Italien?

Wir Deutschen, etwas eingebildet, wie wir sind, halten Italiener für inkonsenquente Menschen. Dort funktioniert das ohne jede Probleme. Wer rauchen will, hält sein Schwätzchen mit der Zigarette vor der Tür.

Das könnte bei uns auch gehen. Das soll auch toleriert sein.

(Billen, CDU: Da sind wir aber froh!)

Meine Damen und Herren, wir sind in dem Gesetzentwurf vielleicht nicht das letzte Quäntchen Konsequenz ausarbeitend gegangen, weil wir uns an die Linie der Gesundheitsminister- und der Ministerpräsidentenkonferenz halten und es in Festzelten temporär durchaus zulassen wollen. Sie alle wissen, wir Rheinland-Pfälzer feiern gerne Feste alle miteinander. Deshalb wollen wir so etwas vielleicht nicht so ganz streng, wie es in der Logik und der Konsequenz notwendig wäre, tolerieren.

Ich denke, es ist aber sinnvoll, den Versuch einer Linie zu fahren, die dann auch föderal ähnlich ist. Ich bedauere es, dass andere Bundesländer das nicht wollen, sondern vor dem, was sie an Zuschriften bekommen, vor den Ängsten, die ich beschrieben habe, zurückschrecken und sagen: Wir machen es in der Gastronomie doch nicht so, lassen andere Freiräume, dort kann dann geraucht werden.

Die Rücksichtnahme, die eigentlich gegenseitig erforderlich ist, dass ich weiß, wenn ich mit meinem Handeln jemanden anderen gesundheitlich schädigen kann und das deshalb einstelle oder lasse, ist von jemandem, der süchtig ist, offensichtlich nicht so sehr zu erwarten.

(Billen, CDU: Dann darf man auch kein Auto mehr fahren!)

Das ist doch ein Lernprozess. Davon müssen wir ausgehen. Deshalb sagen wir, lasst uns gesetzliche Regelungen schaffen, die wir in einer Anhörung auch noch einmal entsprechend

(Billen, CDU: Überprüfen!)

diskutieren.

Ich will Ihnen eines sagen: Das, was wir von Interessenten geschrieben bekommen, beispielsweise von denjenigen, die Verkaufsgeräte und Automaten aufstellen und uns schreiben, jetzt käme der Weltuntergang, wenn in den Kneipen nicht mehr geraucht werden könne, kann

nicht das bestimmende Interesse sein, wenn es um den Gesundheitsschutz von Nichtrauchern geht.

Das bestätigen mir viele Zuschriften aus der Bevölkerung, in denen geschrieben wird, dass wir uns auch an den Interessen der Bevölkerung orientieren müssen, auch wenn es die eine oder andere Diskussion deftiger Art am Stammtisch darüber geben mag, wo man wenig Verständnis hat.

(Ramsauer, SPD: So ist es!)

Wenn man etwas durchsetzt, muss man so etwas auch mit Bußgeld bewehren. Das heißt nicht, dass wie bei anderen Bußgeldtatbeständen überall die Raucher- oder Nichtraucherpolizei neben möglichen Tätern steht, aber es muss solche Ahndungsmöglichkeiten geben, damit man einen gesetzlichen Anspruch auch durchsetzen und er entsprechend laufen kann.

Wir meinen, dass wir Ihnen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einen Entwurf präsentieren, der sinnvoll ist, der Nichtraucherschutz in Rheinland-Pfalz verwirklicht und insoweit beispielhaft für andere Bundesländer ist und wir die notwendigen Regelungen –

(Licht, CDU: Eine Frage!)

- Eine Frage. Lassen Sie mich den Satz beenden, dann können Sie gerne eine Frage stellen.
- treffen, damit wir den notwendigen Ansatz haben, um die Regelungen, wie Mitbürgerinnen und -bürger nicht nur vor den Belästigungen, sondern auch vor der Gesundheitsgefährdung von Rauch geschützt werden können.

Ihre Frage, die ich zulasse.

(Harald Schweitzer, SPD: Die Präsidentin!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Abgeordneter Licht, bitte schön.

Abg. Licht, CDU:

Herr Hartloff, Sie haben angekündigt, dass Sie in Ihrer Fraktion über kritische Punkte, die mit diesem Antrag verbunden sind, diskutiert haben. Sie haben sich auf eine Frage des Kollegen aus Ihrer Fraktion, Herrn Geis, bezogen, sind uns aber die Antwort schuldig geblieben.

Welche Antwort haben Sie ihm auf das von ihm problematisierte Thema gegeben?

Abg. Hartloff, SPD:

Ganz einfach, natürlich die, dass Mainz 05 und der 1. FCK aufsteigen werden, ob er dort raucht oder nicht.

(Beifall der SPD)

Das ist doch das Einfachste. Das ist davon nicht abhängig. Man kann erwarten, dass die Raucher rausgehen.

In privaten Bereichen ist das eine andere Regelung. Wir haben das diskutiert und sind zu einer Meinungsfindung gekommen. Diese finden Sie in dem Gesetzentwurf, den wir Ihnen vorgelegt haben.

So ist der normale Vorgang, so setzen wir Politik um.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD – Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Es spricht Frau Abgeordnete Schäfer.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hartloff, ich muss sagen, ich fand es sehr erschreckend, wie Sie mit diesem Thema umgehen. Wir fragen uns tatsächlich, warum Sie überhaupt einen Gesetzentwurf vorlegen.

(Pörksen, SPD: Wie bitte?)

Mit der Art und Weise, wie Sie hier gesprochen haben, haben Sie sich um Kopf und Kragen geredet.

(Beifall der CDU – Zurufe von der SPD: Oh!)

Es ist so. Sie haben praktisch die Wichtigkeit, die Bedeutung dieses Themas ignoriert bzw. selbst infrage gestellt.

(Pörksen, SPD: Sie ignorieren es doch!)

Meine Damen und Herren, die CDU-Landtagsfraktion hat mehrere parlamentarische Initiativen in Sachen Nichtraucherschutz gestartet. Ich will damit auf das eingehen, was Sie gesagt haben, dass Sie Linie halten.

Wir sind zunächst mit dem Ziel gestartet, rauchfreie Schulen zu bekommen, sind dann zu einem generellen Nichtraucherschutz übergegangen. Regelmäßiges Ergebnis unserer Initiativen: abgelehnt von der SPD-Mehrheit.

(Beifall bei der CDU – Dr. Rosenbauer, CDU: So war das!)

Jetzt legt uns die SPD-Fraktion einen eigenen Gesetzentwurf vor, von dem sie sagt, dass er etwas ganz anderes darstelle, und bei dem Sie so tun, als ob Sie sich 180 Grad um die eigene Achse drehen. Nach dem, was Sie gerade eben gesagt haben, müssen wir das alles offensichtlich wieder infrage stellen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

- Jawohl.

Sie haben bereits in der Öffentlichkeit, in Presseerklärungen angekündigt, dass Sie mit dem einen oder anderen nicht zufrieden sind und davon ausgehen, dass es evaluiert, also überprüft wird und man zu entsprechenden Änderungen bereit sein muss.

(Pörksen, SPD: Wollen Sie das nicht?)

Meine Damen und Herren, auch in unserem Land soll den berechtigten Forderungen der Bürgerinnen und Bürger nach einem Nichtraucherschutz Rechnung getragen werden.

(Pörksen, SPD: Das machen wir!)

Auch uns erreichen täglich Zuschriften mit in der Tat teilweise sehr auseinander liegenden Forderungen. Das Ergebnis muss ein effektiver Nichtraucherschutz sein. Dazu braucht man praktikable Lösungen, ohne dabei – wie es so treffend heißt – das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Nachdem die beiden Anträge der Oppositionsfraktionen von der SPD-Mehrheit schon vom Tisch gefegt wurden – wie ich eben ausgeführt habe –, befassen wir uns heute mit einem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion.

Schon im Vorspann Ihres Papiers ist eine Aussage bemerkenswert. Dazu zitiere ich wörtlich: "Aus gesundheitspolitischer Sicht besteht daher ein dringender Handlungsbedarf, …".

Dringender Handlungsbedarf: Erinnern Sie sich bitte, das waren unsere Worte. Um es für das Protokoll noch zu verdeutlichen: die Worte der CDU-Fraktion.

(Pörksen, SPD: Stimmen Sie zu!)

- Sie müssen nur einmal Ihr Papier lesen.

Vor mehreren Jahren, als um uns herum die anderen Bundesländer das Thema "Rauchfreie Schulen" angegangen sind – ich sage angegangen sind –

(Pörksen, SPD: Tunnelblick!)

und nicht nur darüber gesprochen haben, haben wir das auch für unser Land Rheinland-Pfalz angemahnt, damit endlich etwas unternommen wird, die Entwicklung zu stoppen, dass Kinder und Jugendliche immer mehr und vor allem früher zum Glimmstängel greifen und damit einem höheren gesundheitlichen Risiko ausgesetzt sind, als das bei Erwachsenen der Fall ist. Das ist wissenschaftlich nachgewiesen.

Mit "etwas unternehmen" meinten wir, gesetzgeberische Maßnahmen für rauchfreie Schulen zu ergreifen, weil sich gezeigt hat, dass Präventionsmaßnahmen und Freiwilligkeit allein nicht ausreichen.

Die SPD-Fraktion in Rheinland-Pfalz hat damals – zumindest offiziell – keinen Handlungsbedarf und schon

gar keinen in Bezug auf die gesundheitlichen Folgen erkennen wollen.

(Pörksen, SPD: Das ist doch nicht wahr, was Sie erzählen!)

sonst hätten Sie gehandelt, und wir wären heute im Zusammenhang mit rauchfreien Schulen schon ein wesentliches Stück weiter.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, das ist der Unterschied zu anderen Bundesländern, die gehandelt haben. – Von wegen, wir machen's einfach!

Jedenfalls sind wir froh darüber, dass die SPD-Fraktion nun endlich offiziell zur Einsicht gelangt ist und sich nicht mehr länger sträubt, auch gesetzgeberisch die Rahmenbedingungen für rauchfreie Schulen zu schaffen.

Im Übrigen, was Ihre Zahlenspiele zu den angeblichen Erfolgen Ihres Nichthandelns angeht, wenn – wie Sie den Bürgerinnen und Bürgern weismachen wollen – auch ohne bisheriges Rauchverbot alles auf einem angeblich so guten Weg ist, fragen wir uns, weshalb noch zuletzt der Landeselternbeirat auf einem Rauchverbot an Schulen bestanden hat und weshalb Ihre Gesundheitsministerin schon im letzten Jahr auf der Gesundheitsministerkonferenz mit allen anderen Kollegen einstimmig für ein Rauchverbot an Schulen stimmte – wie wir wissen, ohne Konsequenzen –

(Pörksen, SPD: Reden Sie doch einmal zu unserem Gesetz! – Ministerpräsident Beck: Worüber redet die denn eigentlich?)

und weshalb es nun doch ein gesetzliches Rauchverbot an Schulen geben wird.

Die CDU-Fraktion spricht sich dafür aus, das Rauchen grundsätzlich nicht nur in Schulen, sondern auch im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder, in Jugendhäusern, in Gebäuden des Landes und der kommunalen Körperschaften, in Heimen, Krankenhäusern oder anderen Einrichtungen wie zum Beispiel im Bereich der Pflege zu untersagen.

(Pörksen, SPD: Warum haben Sie kein Gesetz dazu vorgelegt?)

In Einrichtungen für Kinder kann es keine Ausnahmen für ein Rauchverbot geben, das ist klar.

(Beifall der CDU)

In anderen Einrichtungen des öffentlichen Lebens – wir denken beispielsweise an Krankenhäuser, in denen ein Rauchverbot beispielsweise aus Therapiegründen angezeigt ist – dürfen Einschränkungen des Rauchverbotes nur dann erfolgen, wenn dadurch die Belange des Nichtraucherschutzes nicht beeinträchtigt werden. Dies bedeutet, dass es geeignete Räumlichkeiten dafür geben muss, in denen geraucht werden darf.

Ihr Gesetzentwurf ist nicht so stringent und so eindeutig, wie man uns dies noch vor wenigen Wochen weismachen wollte. Dazu stellen sich viele Fragen, zum Beispiel: Wer entscheidet am Ende, inwieweit für bestimmte Einrichtungsarten – wie es bei Ihnen so schön heißt – abweichende Regelungen, die also doch möglich sind, getroffen werden und, vor allen Dingen, wie das konkret umgesetzt werden soll?

Wenn ich mir Ihren Entschließungsantrag ansehe, den Sie heute noch eingebracht haben, gehen Sie darin auf den Nichtraucherschutz der Beschäftigten in der Gastronomie ein, sagen aber im gleichen Satz, dass in abgetrennten Nebenräumen das Rauchen gestattet sein soll. Dies ist ein Widerspruch und ein Problem, das gelöst werden muss.

(Pörksen, SPD: Dann stellen Sie doch einen Antrag, dass das verboten wird!)

 Aber sprechen darf ich dazu schon noch, davon gehe ich aus. Zum Glück haben wir die Redefreiheit.

(Beifall der CDU)

Außerdem gibt es einige sehr spannende Formulierungen, die auf mögliche Hintertürchen schließen lassen, beispielsweise der Satz: "Die Leitung der Einrichtung hat dabei Vorkehrungen zu treffen, die eine Passivrauchbelastung dritter Personen so weit wie möglich ausschließen."

Was heißt in diesem Zusammenhang "so weit wie möglich?" – Ich denke, das sollte man auf alle Fälle konkretisieren.

(Pörksen, SPD: Diesen Redebeitrag können Sie sich sparen!)

All diese Fragen und noch viel weitergehende Probleme müssen geklärt werden. Dazu haben wir bei der Anhörung Gelegenheit. Ich gehe davon aus – und Sie bestätigen es auch mit Ihrem Entschließungsantrag –, dass das eine oder andere doch noch geändert wird. Ich schätze, dass Ihnen dabei die kleinen Kneipen, von denen Sie soeben gesprochen haben, vorschweben. In der Tat, Ihr Regelungsvorschlag hat noch einige Pferdefüße.

So stellt sich beispielsweise die Frage, inwieweit der Gesetzgeber im privaten Bereich – das betrifft auch die Gaststätten – eingreifen darf und inwieweit in die unternehmerische Verantwortung eingegriffen werden kann. Das ist grundsätzlich zu klären. Unsere Position dazu kennen Sie. Die Betreiber von Gaststätten sollen entscheiden, inwieweit das Rauchen in ihrer Gaststätte erlaubt ist.

(Hartloff, SPD: Und das bei den vielen Punkten, von denen Sie vorhin gesagt haben, dass man sie verbieten muss?)

 Herr Kollege, ich glaube, es ist schon ganz gut, einmal zu differenzieren und auch zuzuhören.

(Beifall bei der CDU)

Voraussetzung ist, dass diese Entscheidung klar gekennzeichnet und gut erkennbar ist. Ich denke, das Wichtige daran ist, dass der Gast die Wahl hat zu entscheiden, welche Gaststätte er besucht oder nicht. Wir gehen davon aus, dass diese Kennzeichnungspflicht schließlich den Markt beeinflussen wird. Wir wissen um das gestiegene Bewusstsein in der Bevölkerung für den Nichtraucherschutz. Dies haben die Diskussionen in den vergangenen Monaten sicher bewirkt. Insofern wird dies sicherlich dazu führen, dass immer mehr Gaststätten Nichtrauchergaststätten werden bzw. dafür Sorge tragen, dass es einen effektiven Nichtraucherschutz gibt.

In der Tat sollte überprüft werden, inwieweit die Maßnahmen greifen, und das haben wir auch bereits gefordert. Ein Nichtraucherschutz wird nur dann effektiv sein, wenn er auch praktikabel ist, das heißt, wenn er durchführbar ist und es klare Leitlinien gibt, die transparent und auch umsetzbar sind.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Bevor ich Herrn Dr. Schmitz das Wort erteile, darf ich als weitere Gäste im Landtag den Familienkreis 4 der Pfarrei St. Peter in Ketten Montabaur begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Herr Abgeordneter Dr. Schmitz, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Billen, CDU: Liebe Nichtraucherinnen und Nichtraucher!)

- Liebe Nichtraucherinnen und Nichtraucher, richtig!

Es gibt drei Bereiche, die im Zentrum der Betrachtung dieses wichtigen Themas stehen, auch wenn es – Herr Hartloff, darin gebe ich Ihnen recht – nicht im Mittelpunkt von Krieg und Frieden steht. Aber es bewegt die Bevölkerung, und von daher hat es auch uns zu bewegen. Diese drei Bereiche sind der Nichtraucherschutz, die Prävention im Sinne von Abhalten möglichst vieler Kinder und Jugendlicher, mit dem Rauchen überhaupt zu beginnen, sowie der Eingriff in individuelle Rechte.

Um es direkt am Anfang klarzustellen: Dort, wo es um echten Nichtraucherschutz und um echte Prävention geht, ist auch für einen Liberalen kein Platz für individuelle Freiheit.

(Beifall der FDP und des Abg. Weiner, CDU)

Da gilt das Wort des Oberstufenaufsatzes, dass die Freiheit des Einzelnen dort endet, wo die des anderen beginnt.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir den Nichtraucherschutz und den Präventionsgedanken ernst nehmen, müssen wir uns davor hüten, aufgrund des politischen Prozesses, wie er sich nun einmal entwickelt – Abstimmungen auf Länderebene mit dem Ziel einer Vereinheitlichung, die dann letztlich doch nicht zustande gekommen ist –, Positionen zu beziehen, die Gefahr laufen, nur denen gerecht zu werden, die fundamentalistisch, missionarisch und fast schon sektiererisch an dieses Thema herangehen.

Wenn wir die Akzeptanz für dieses wichtige Thema herbeiführen wollen, müssen wir auch die Kritik ernst nehmen, die jenseits von CDU- und FDP-Fraktion in den internen Besprechungen geäußert wurde. Das waren schließlich keine Harakiri-SPDIer, die sich anders geäußert haben, sondern sie haben zum Nachdenken angeregt. Nicht mehr und nicht weniger möchte auch ich mit meiner Rede tun. Wir brauchen eine pragmatische und transparente Lösung, und wir brauchen eine Lösung, die die optimale Kombination aus persönlicher Entscheidungsfreiheit, Nichtraucherschutz und Prävention darstellt

Meine Damen und Herren, deshalb gibt es Punkte, die in der Tat über alle Fraktionen hinweg selbstverständlich sind, beispielsweise der Nichtraucherschutz und ein Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden. Es gibt weitere Bereiche, die selbstverständlich sind und die auch in den unterschiedlichen Anträgen deckungsgleich sind. Aber es gibt auch Unterschiede. Ich gehe nun auf den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ein, die im Vorspann auf Seite 2 noch sehr optimistisch beschreibt: "Ein flächendeckender Nichtraucherschutz setzt daher gesetzliche Vorgaben voraus, die aus Gründen der systematischen Vergleichbarkeit und Stimmigkeit nicht einzelne Bereiche ausnehmen können."

Wenn das so ginge und so wäre, würde ich Ihnen recht geben. Zum einen gibt es aber in Deutschland keine Einheitlichkeit, was ich bedaure; denn eine Einheitlichkeit im Sinne unseres Antrages würde ich jederzeit unterstützen. Es gibt auch nicht ein Nichtherausnehmen einzelner Bereiche; denn Ihr Antrag zeigt es. Sie machen die erste Ausnahme: "Abweichend von Abs. 1 Satz 1 kann in Einrichtungen des Erwachsenen- und des Jugendstrafvollzuges…". Da ist plötzlich in einer Zelle bei Zustimmung aller Haftinsassen Rauchen möglich.

In einer Kneipe, in der sich nur Raucher aufhalten, soll das nicht möglich sein.

(Licht, CDU: Da ist die Zustimmung nicht gefragt!)

Das ist ein eigentümlicher Unterschied. Nur erwarte ich nicht, dass sie in geheimer Abstimmung über das Rauchen abstimmen, Herr Maximini, aber ich erwarte, dass man unseren Antrag dahin gehend ernst nimmt, dass er eben bereits ein weiteres Drehen an der Verschärfungsschraube im Sinne von Nichtraucherschutz und Prävention darstellt. Herr Kollege Hartloff, es ist nicht so, dass wir nicht zur Kenntnis nehmen, dass ausschließlich auf Verbandsfreiheit setzende Konzepte nicht funktionieren. Wir haben das sehr wohl zur Kenntnis genommen. Wir sind der Meinung, dass man gerade deshalb die Schraube gesetzgeberisch weiterdrehen muss. Deshalb

fordern wir ganz pragmatisch – so wie auch die CDU – eine Kennzeichnungspflicht für Raucher- und Nichtraucher-Gaststätten.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie beschreiben weitere Ausnahmen in Ihrem Antrag. Sie sagen zu Recht, wenn ein Rauchverbot dem Therapieziel entgegensteht, machen Sie Ausnahmen. Das ist richtig. Es stimmt aber eben nicht, dass Sie eine Einheitlichkeit und eine Gleichmäßigkeit im Ergebnis erreichen.

(Pörksen, SPD: Das geht doch auch gar nicht!)

Wo liegt denn die Logik Ihres ursprünglichen Argumentes, wir müssen auch die Bedienungen, die Nichtraucher sind, vor dem Passivrauchen schützen, wenn die Bedienung jetzt in den Rauchernebenraum laufen muss? Dann nutzt es ihr nichts, dass Ihr Gesetzentwurf festlegt, dass dieser Raum nach Sitzplatz und Quadratmeterzahl kleiner sein muss. Auch wenn Sie mit dem Zollstock dort hineinläuft, raucht sie passiv.

Wenn Sie an Konsequenz, Pragmatismus und Sinnhaftigkeit appellieren, dann sollten Sie Ihren eigenen Antrag ernst nehmen.

(Wirz, CDU: Mindestens 70 cm Luft über dem Kopf!)

Ich hoffe, dass Anhörungen, wie wir häufig und zunehmend erleben, erhellend wirken und Sie den einen oder anderen Punkt in der Tat noch einmal revidieren.

Meine Damen und Herren, eine Sache am Rande: Wenn Sie Irland mit Deutschland vergleichen, soll es mir recht sein. Aber einen sonnigen Abend in einer italienischen Strada mit einer Mainzer Gaststätte gleichzusetzen, bei der Sie ab und zu auch schon einmal im Schneematsch stehen, wenn der Stadtbus vorbeifährt, verbietet sich von selbst.

(Beifall bei FDP und CDU)

Herr Hartloff, ich bitte deshalb, dieses Bild, was Italien angeht, künftig nicht mehr zu bemühen. Ich glaube, dem können Sie leicht Rechnung tragen.

Um es zusammenzufassen, wir sind für ein Maximum an Nichtraucherschutz, ein Maximum an Prävention und ein Maximum an individueller Entscheidungsfreiheit. Ich glaube, wir haben dafür mit unserem Antrag den Weg aufgezeigt.

Danke sehr.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung erteile ich Frau Gesundheitsminister Malu Dreyer das Wort.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Herren und Damen! Die Landesregierung begrüßt natürlich den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Wir freuen uns darüber, dass der Nichtraucherschutz nachdrücklich und konsequent umgesetzt wird. Ehrlich gesagt hätte ich mir nicht vorstellen können, dass wir im Rahmen dieser Plenardebatte nach der letzten Debatte nochmals bei Adam und Eva beginnen. Aber ich mache dies jetzt auch, weil Frau Schäfer Fragen aufgeworfen hat, die ich schlicht und ergreifend so nicht stehen lassen kann.

Die Linie der Landesregierung war von Anfang an klipp und klar. Genau wie die SPD, wenn ich das sagen darf, haben wir auf freiwillige Selbstverpflichtung gesetzt. Ich habe es das letzte Mal schon gesagt, wir haben in den Gaststätten darauf gesetzt. Wir haben Aktionen gestartet, um die Schulen zu motivieren, freiwillig dafür zu sorgen, dass Nichtraucherschulen eingeführt werden. Wir haben Dienstvereinbarungen in Krankenhäusern, in Behörden, in Altenheimen und in der ganzen Landschaft angeregt, was man sich nur vorstellen kann.

Wir waren auch sehr erfolgreich. Wir haben es erreicht, dass die Schulen in Rheinland-Pfalz inzwischen zu 80 % rauchfrei sind. Wir haben erreicht, dass eine Vielzahl von Behörden Dienstvereinbarungen mit ihren Personalräten geschlossen hat, um Rauchfreiheit herzustellen.

Wir haben erreicht, dass inzwischen in einer Vielzahl von Krankenhäusern Rauchfreiheit besteht. Wir haben es nicht geschafft – Herr Billen, Sie haben eine Zwischenbemerkung gemacht –, dass die Gaststätten ihrer Selbstverpflichtung nachkommen. Sie hatten die Auflage – sie hatten sehr viel Zeit –, bis zum 1. März 2007 bei 60 % aller Gaststätten sicherzustellen, dass 40 % Nichtraucherzonen eingerichtet sind. Sie haben davon nur 11 % geschafft. Wir haben gemeinsam die Linie vertreten, dass wir uns auf der Bundesebene im Kanon aller Bundesländer dafür einsetzen, gemeinsame Regelungen zu finden, um einen umfassenden Nichtraucherschutz zu schaffen.

Wir stehen heute dort. Es gibt klare Vereinbarungen auf der Bundesebene. Wir haben sehr viele Bundesländer, die sich auf dem gleichen Weg wie auch das Land Rheinland-Pfalz befinden, viele auch über die mehrheitstragenden Fraktionen genau mit derselben Linie, wie wir sie heute diskutieren. Insofern kann wirklich kein Mensch sagen, wir hätten keine Linie. Im Gegenteil, ich behaupte sogar, die CDU hat keine Linie.

(Beifall bei der SPD – Pörksen, SPD: Sehr richtig! – Ministerpräsident Beck: Das wäre auch das erste Mal!)

Wir haben natürlich alle schönen Pressemeldungen vernommen, nach denen ein angeblicher Dissens zwischen meiner Kollegin Ahnen und mir bestand und in denen die Schulfreiheit

(Heiterkeit bei der SPD)

 Rauchfreiheit, Entschuldigung – heraufbeschwört wurde. Schulfreiheit ist manchmal auch ganz nett, aber in diesem Zusammenhang nicht gemeint.

Uns war klar – Frau Kollegin Ahnen und ich waren uns immer einig –, dass wir versuchen wollen, auf dem frei-willigen Weg erfolgreich zu sein. Irgendwann wurde mir aber klar, dass sich die CDU-Fraktion davor scheut, über bestimmte Bereiche, was den konsequenten Nichtraucherschutz betrifft, zu sprechen. Das sind die Gaststätten. Da sind wir heute auch. Ich erkenne, dass die CDU-Fraktion in vielen Bundesländern andere, mutigere und konsequentere Meinungen verfolgt, als dies hier bei der rheinland-pfälzischen CDU der Fall ist.

(Beifall bei der CDU – Baldauf, CDU: Schauen Sie einmal in Ihr Gesetz!)

Frau Kollegin Lautenschläger aus Hessen hat einen fast identischen Gesetzentwurf in der Pipeline oder ist dabei, ihn einzubringen. Ich nenne zum Beispiel auch Niedersachsen mit einer CDU/FDP-Koalition, wo wir das Vergnügen hatten, mit dem Ministerpräsidenten Gespräche zu führen, auch im Reigen der Gesundheitsminister. Es gibt andere Beispiele in der Bundesrepublik Deutschland, wo das ganz klar ist.

Frau Schäfer hat noch am 4. April in der Presse gesagt – ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin –: An einem konsequenten und wirkungsvollen Nichtraucherschutz in der Gastronomie führt kein Weg vorbei. –

(Pörksen, SPD: Hahaha! Das hat sie so nicht gemeint!)

Sie sagt natürlich auch in der Folge, dass sie auf freiwillige Selbstverpflichtung setzt, dass ihr das lieber ist. Aber, meine sehr verehrten Herren und Damen, die Zahlen und Erfahrungen der letzten Jahre haben deutlich gemacht, dass wir in der Gastronomie nicht mit freiwilliger Selbstverpflichtung weiterkommen.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Das habt Ihr vor einem halben Jahr noch völlig bestritten!)

- Nein, das haben wir nie bestritten.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Da hat auch immer Frau Kollegin Ahnen gesprochen!)

– Herr Kollege Rosenbauer, ich nehme den Zwischenruf gerne auf. Wir haben nie Handlungsbedarf bestritten. Wir haben damals immer nur gesagt, wir setzen auf freiwillige Selbstverpflichtung, die im Übrigen in der Gastronomie lief, nämlich bis März 2007. Wir haben dann gesagt, wir behalten es uns vor, darauf zu reagieren, wie weit wir eben mit den unterschiedlichen Schritten kommen. Auch das hat Frau Ahnen genauso gesagt.

(Baldauf, CDU: Nicht genauso!)

Es gibt noch einen zweiten Punkt, der noch wichtig ist, ihn zu erwähnen: Der Gast entscheidet, so heißt es immer so schön. Natürlich entscheidet der Gast, in welche Kneipe oder in welches Restaurant er geht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber ich weiß doch,

ob in meiner Lieblingskneipe geraucht wird oder nicht. Dazu brauche ich kein "R" an der Tür. Ich brauche auch keine Kennzeichnungspflicht, um mich entscheiden zu können, ob ich in eine Raucherkneipe oder in eine Nichtraucherkneipe gehe. Auch heute gibt es immerhin 11 % der Gastronomen, die auf Nichtraucher gesetzt haben. Aber mehr sind es eben auch nicht. Diese Kennzeichnungspflicht wird uns – da bin ich sicher – nicht einen einzigen Schritt weiterführen. Entweder wollen wir einen Nichtraucherschutz, oder wir wollen ihn nicht.

(Beifall bei der SPD)

Es ist richtig, was Herr Dr. Schmitz zu den Beschäftigten angemerkt hat. Deshalb gab es eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern, dass der Bund im Zusammenhang mit der Arbeitsstättenverordnung aktiv wird. Das ist er auch geworden. In der Arbeitsstättenverordnung steht die Verpflichtung des Arbeitgebers, für seine Bediensteten zu sorgen. Das bezieht sich auch auf das Thema "Rauchen bzw. Gesundheit". In der Vergangenheit gab es eine Ausnahme im gastronomischen Bereich. Das soll gesetzlich verändert werden. Ich glaube, wir haben heute in den Nachrichten gehört, dass der Bund diese Regelung recht zügig umsetzen möchte.

Ich denke, wir haben eine gute Grundlage, auf der wir diskutieren können. Sie zeichnet sich durch Konsequenz und eine klare Linie aus. Die genannten Ausnahmetatbestände sind nötig. Es ist ein Unterschied, ob ich drei Jahre im Knast sitze und nur eine Zelle habe oder ob ich freiwillig in eine Raucherkneipe gehe. Das ist ein Unterschied. Ich habe nicht die Möglichkeit, wie ich sie als freier Mensch habe.

Dasselbe gilt für Therapieeinrichtungen. Beim Maßregelvollzug oder zu therapeutischen Zwecken muss man Ausnahmen machen. Ich nenne unsere Suchtkliniken. Wenn Leute von Heroin oder anderen illegalen Drogen weggebracht werden sollen, dann kann und muss man aus therapeutischen Gründen Ausnahmen zulassen. Ich denke, das ist sehr konsequent. Wir haben uns angesehen, wie das die anderen Länder regeln. Im Vorfeld der Gesetzentwürfe sind viele Prüfungen gemacht worden. Ich denke, auf dieser Grundlage kann man sehr gut diskutieren. Ich bin sehr froh, dass die SPD den Gesetzentwurf eingebracht hat.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich darf als weitere Gäste im Landtag Senioren aus der Ortsgemeinde Rott, Mitglieder des Treffpunkts "Aussiedler helfen Aussiedlern" aus Reiferscheid sowie Stipendiaten der Eberle-Butschkau-Stiftung begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag Rheinland-Pfalz!

(Beifall im Hause)

Zu einer Kurzintervention erteile ich Frau Abgeordneter Schäfer das Wort.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Frau Ministerin, gestatten Sie mir, dass ich mit zwei bis drei Sätzen auf das antworte, was Sie gesagt haben. Sie wollen uns sagen, dass dieser Gesetzentwurf der SPD eine stringente Linie fährt. Das tut er nicht. Herr Kollege Dr. Schmitz hat es an einzelnen Beispielen nachgewiesen.

(Zuruf von der SPD)

- Nein, jetzt hören Sie einfach einmal zu.

Ich habe es an einzelnen Beispielen auch nachgewiesen. Ich will noch eines nennen, was ich bisher nicht genannt habe. Es geht um die Ausnahme bei den Weinund Bierfestzelten. Werden diese vorübergehend höchstens an 21 aufeinander folgenden Tagen an einem Standort betrieben, kann die Betreiberin oder der Betreiber durch entsprechende Kennzeichnung das Rauchen erlauben. Was ist, wenn das Zelt nach 21 Tagen abgebaut und wiederaufgebaut wird? Zählt es wieder 21 Tage?

(Pörksen, SPD: Das ist eine typische - - -

Nein, das sind Dinge, mit denen Sie sich die Hintertürchen offenhalten.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Das ist nur ein einziges Beispiel.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich will noch etwas zu den Erfolgen sagen, die Sie an den Schulen sehen wollen. Ich glaube, wir hatten im Jahr 2005 eine Anfrage gestellt. Die von Ihnen gebrachten Zahlen waren hoch gegriffen. Wir konnten nachweisen, dass das überhaupt nicht stimmte. In Wirklichkeit gab es eine ganz andere Anzahl von Schulen, die auf dem Weg zur Rauchfreiheit waren. Heute sagen Sie, es sind 80 %.

(Pörksen, SPD: Da wurde auf der Straße geraucht, jawohl!)

Wir können das nicht nachweisen. Wir haben darüber keine Informationen.

(Zuruf des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie uns diese Informationen liefern würden.

Wir können feststellen, dass eine Einrichtung wie der Landeselternbeirat noch im letzten Jahr gesagt hat, es funktioniert nicht. Diese Meldungen erreichen uns fast täglich aus den Schulen.

(Harald Schweitzer, SPD: Da machen Sie doch selbst einen Gesetzentwurf!)

Ich will jetzt noch eine Bemerkung zur freiwilligen Selbstverpflichtung in den Gaststätten machen. Wenn Sie genauer nachlesen würden, dann würden Sie fest-

stellen, dass das, was in unserem Antrag und in dem der FDP steht, nichts mit freiwilliger Selbstverpflichtung zu tun hat.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Hier geht es um die Kennzeichnung. Die Kennzeichnungspflicht haben Sie in Ihrem Antrag selbst an der einen oder anderen Stelle. Es gilt dann aber nur als Ausnahme. Das ist doch etwas ganz anderes.

(Staatsministerin Frau Dreyer: Weniger, noch weniger!)

Das hat doch nichts mit Selbstverpflichtung zu tun. Sie müssen vorher erklären, bin ich rauchfrei, ja oder nein. Entsprechend muss es durchgeführt werden. Da ist keine freiwillige Selbstverpflichtung dabei. Ich kann das überhaupt nicht verstehen. Den Menschen werden Dinge vorgegaukelt, die überhaupt nicht stimmen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP – Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Kollegen Hartloff das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich ein paar Dinge anmerken. Das gilt für die FDP und die CDU. Die Regelung bei der Gastronomie folgt dem Motto, wasch mich, aber mach mir den Pelz nicht nass. – Genau das ist es. Wir machen ein bisschen freiwillig weiter. Es hat funktioniert. Jetzt wollen wir es kennzeichnen. Der Unterschied ist, dass es sich gegenüber den Einrichtungen, die Sie genannt haben, um der Öffentlichkeit gewidmete Räumlichkeiten handelt. Wir haben dort eine klare Linie.

(Zuruf des Abg. Mertin, FDP)

Frau Kollegin Schäfer, damit es sich nicht in den Köpfen festsetzt, sage ich Folgendes: Die übergreifende Schulordnung früher und heute verbietet Rauchen generell. Für Schüler der Oberstufe, die das entsprechende Alter haben, ist es freigegeben.

(Baldauf, CDU: Für Lehrer auch!)

Und für Lehrer auch. Es war nie so, dass es dort generell erlaubt war, sondern nur in bestimmten Bereichen.

(Frau Schäfer, CDU: Wer hat davon geredet?)

Wir haben Prävention betrieben und diese Programme gemacht. Schlagen Sie doch nicht die Schlachten von vorgestern. Sie müssen einmal in der Gegenwart ankommen, Frau Kollegin.

> (Beifall der SPD – Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Liebe Kollegen, Sie sagen uns dann, bezüglich der Festzelte seien wir inkonsequent. Ich habe selbst darauf hingewiesen, dass es sicher im Rahmen einer Betrachtung eines umfassenden Nichtraucherschutzes nicht konsequent ist. Frau Schäfer, Sie haben aber nicht gesagt, was dabei Ihre Meinung ist. Sollten wir es dort verbieten? Das habe ich von Ihnen nicht gehört.

(Baldauf, CDU: Lesen Sie unseren Gesetzesantrag, den wir einmal gemacht haben!)

Sie wollen es eben nicht.

Sie wollen es explizit in der Gastronomie erlauben, und zwar komplett. Rauchfrei soll es nur sein, wenn es gekennzeichnet ist. Da unterscheiden wir uns.

Herr Kollege Baldauf, vielleicht können Sie bei Herrn Ministerpräsidenten Wulff nachfragen, wie die Diskussion in diesem Bundesland gelaufen ist. Der hat das auch für sinnvoll erachtet und musste seine Meinung erheblich ändern. Das ist dann weggekommen.

(Baldauf, CDU: Fragen Sie bei – – –)

Herr Dr. Schmitz, ich halte Ihre Auffassung auch für fundamentalistisch usw. und nehme das auch als Argument, wenn Sie die, die andere Argumente haben, auch einschließen. Wie Sie es im Bereich der Gastronomie betreiben, ist opportunistisch. Anders kann man das nicht bezeichnen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will ausdrücklich auf das hinweisen, was unseren Gesetzentwurf auch auszeichnet. Er gilt zum Beispiel für den Landtag genauso wie für jedes andere Gebäude. Er gilt für Abgeordnete, die hier ihrer Tätigkeit nachgehen, genauso wie für alle anderen. Ich finde es eine gute Sache, dass es keiner Ausnahmeregelung bedarf, sondern dass es so geregelt ist, wie wir das vorhaben.

Frau Kollegin Schäfer, Sie werfen uns vor, dass wir im Begleitantrag sagen, man sollte ein Gesetz evaluieren, man sollte überlegen, welche Erfahrungen wir machen. Sie haben so etwas selbst im Antrag stehen, dass im Jahr 2010 solche Regelungen überprüft werden sollten. Ich denke, dass wir bei der Frage der Gesetzestechnik seit langem so weit sind, dass wir Gesetze überprüfen, evaluieren, schauen, ob das, was wir gemacht haben, richtig ist und vernünftig umgesetzt wird. In diesem Bereich sind wir meilenweit weiter, als Sie uns das vorhin vorgetragen haben.

Wenn Sie aus meiner Rede entnehmen wollten, dass es uns nicht wichtig ist bei der Sache, dann frage ich mich, warum wir einen solchen Gesetzentwurf vorlegen, nachdem die Gesundheitsministerkonferenz und die Ministerpräsidentenkonferenz sich auf Regelungen geeinigt haben und wir das entlang dieser Linie konsequent machen. Das ist nicht das Herumgeeiere wie bei Ihren Vorschlägen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hartloff, lassen Sie uns doch nicht Gräben aufreißen, wo gar keine sind. Lassen Sie uns doch nicht bewusst jeweils den anderen missverstehen. Es geht nicht um eine Fortsetzung des Modells Freiwilligkeit im Konzept der CDU und der FDP, sondern es geht schlicht und einfach, wenn man den ganzen Pulverdampf einmal verstreichen lässt, auch nicht um die Frage "Wulff oder Wowereit?" - vor Letzterem ist schon unser Herr Ministerpräsident davor; da bin ich sicher -, und es geht auch nicht darum, ob es uns allen gleich wichtig ist - es ist uns allen gleich wichtig -, sondern es geht ausschließlich darum, ob man den Weg links oder rechts bei diesem wichtigen Thema geht - nicht politisch links oder rechts, sondern einfach als Richtung –, die eine oder andere Variante einschlägt zu sagen: Wir versuchen, das Maximum mit möglichst wenig Freiheitseinschränkung und Dirigismus zu erreichen und schauen dann nach, um gegebenenfalls nachzusteuern, oder ob man sagt, nachsteuern eventuell ja, aber vorher packen wir schon einmal ein Maximum an dirigistischer Keule aus.

Im Sinne von Nichtraucherschutz und dem Präventionsgedanken bin ich überzeugt davon, dass unser Weg der Weg ist, der die höhere Akzeptanz findet. – Ich stelle mich auch dieser Überprüfung. Von daher bitte ich Sie wirklich noch einmal, darüber nachzudenken, ob man nicht irgendeinen Weg findet, der sachgerechter ist.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es wurde vereinbart, den Gesetzentwurf und den Entschließungsantrag an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 15/608 –
 Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Haushaltsund Finanzausschusses

- Drucksache 15/1087 -

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 15/1145 -

Ich darf dem Berichterstatter, Herrn Kollegen Schreiner, das Wort erteilen.

(Frau Spurzem, SPD: Der ist nicht da!)

- Der Berichterstatter ist nicht da.

(Zurufe von der CDU)

 Dann wird auch kein Bericht erstattet. Ich darf um Wortmeldungen bitten. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Henter das Wort.

> (Hartloff, SPD: Und Ihr kommt uns mit Geschäftsordnung! – Ministerpräsident Beck: Böse Panne!)

Abg. Henter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der ursprüngliche Gesetzentwurf liegt heute in arg veränderter Form vor. Im Kern übrig geblieben sind die Regelungen über die Altersteilzeit und die Verlängerung des Dienstalters von 65 auf 68 Jahre. Die Absenkung der Besoldung für Dienstanfänger soll heute mit Änderungsantrag der SPD-Fraktion gestrichen werden.

(Pörksen, SPD: Wird!)

Die Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion haben offenbar eingesehen, dass die ursprünglich vorgesehene Absenkung der Eingangsbesoldung für Beamtinnen und Beamte des gehobenen und höheren Dienstes der absolut falsche Weg zur Sanierung des Landeshaushalts gewesen ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich will das noch einmal mit ein paar Argumenten deutlich machen.

1. Die Absenkung wäre sozial ungerecht gewesen, da damit Einkommenseinbußen zwischen 120 Euro und 360 Euro im Monat einhergegangen wären, zumal davon junge Beamtinnen und Beamte betroffen gewesen wären, die sich in der Familiengründungsphase befinden.

(Billen, CDU: Sollten!)

- 2. Die vorgesehene Regelung hätte Beamtinnen und Beamte mit zweierlei Arbeitseinkommen nach sich gezogen, was in keinem Fall förderlich für die Motivation der Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger gewesen wäre.
- 3. Es wäre schwierig geworden, für das Land qualifizierten Nachwuchs zu gewinnen, insbesondere in der Nähe der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen, Saarland oder Hessen. Im Schulbereich wären insbesondere Nachwuchslehrer mit gesuchten Fächerkombinationen von der Absenkung betroffen gewesen, und es hätte die große Gefahr bestanden, dass sie dem Land Rheinland-Pfalz als Dienstherr den Rücken gekehrt hätten.

Auch unter dem viel diskutierten Gesichtspunkt der demografischen Entwicklung wäre die Absenkung keine faire und gerechte Lösung gewesen, da sie eine Benachteiligung der jüngeren Generation dargestellt hätte.

> (Vereinzelt Beifall bei der CDU – Frau Spurzem, SPD: Sie arbeiten viel mit Konjunktiv!)

Wenn man dann noch berücksichtigt, dass im Gesetzentwurf vorgesehen ist, dass Beamtinnen und Beamte, die ihre Dienstzeit von 65 Jahre auf 68 Jahre verlängern, 8 % zusätzliches Einkommen bekommen sollen, also Beamtinnen und Beamte, die in der Regel schon im höchsten Dienstalter sind und das meiste Geld verdienen, dann wäre die Absenkung bei den Dienstanfängerinnen und Dienstanfängern im doppelten Maße sozial ungerecht gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich im Übrigen sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, diese Absenkung hätte auch im Widerspruch zu den Bestrebungen im TVÖD gestanden, gerade den jungen Berufskolleginnen und -kollegen mehr Gehalt zukommen zu lassen.

(Frau Spurzem, SPD: Er tut es aber doch nicht!)

Sie wollten den anderen Weg gehen. Ich freue mich aber darüber, dass Sie zu der Einsicht gelangt sind, davon Abstand zu nehmen, zwei Klassen von Berufsanfängerinnen bzw. Berufsanfängern zu schaffen, und zwar jene, die der Absenkung unterfallen wären, und jene, die hiervon ausgenommen worden wären.

Als Argument für die Änderung des Gesetzentwurfs führt die SPD-Fraktion eine verstärkte Nachfrage nach qualifizierten und leistungsfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgrund der verbesserten gesamtwirtschaftlichen Situation an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hat sich diese Situation in den letzten 14 Tagen geändert? In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 3. Mai dieses Jahres haben Sie noch dem ursprünglichen Gesetzentwurf gegen die Stimmen der CDU und der FDP zugestimmt.

(Bracht, CDU: So ist das!)

Ich glaube, aufgrund allgemeiner Daten war schon am 3. Mai erkennbar, dass sich die gesamtwirtschaftlichen Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland entscheidend zum Besseren geändert haben.

(Beifall bei der CDU)

Daher ist es umso verwunderlicher, dass Ihnen diese Einsicht in den vergangenen 14 Tagen gekommen ist. Wir freuen uns darüber im Interesse der jungen Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger.

(Pörksen, SPD: Genau den Eindruck vermitteln Sie hier auch!)

Ich vermute, nicht die von Ihnen herangezogene gekünstelte Begründung ist die Ursache für die Änderung Ihrer Position. Ich vermute, der vereinte Protest von Gewerkschaften, kommunalen Spitzenverbänden

(Pörksen, SPD: CDU!)

und der Opposition hier im Hause haben zum Umdenken der SPD geführt.

(Baldauf, CDU: Gewerkschaften!)

Sie haben eine Position vertreten, mit der Sie allein auf weiter Flur gestanden haben, mit der Sie vollkommen isoliert gewesen sind. Im Interesse der jungen Beamtinnen und Beamten ist eine späte Einsicht von Landesregierung und SPD-Fraktion besser als keine Einsicht. Diese Änderung wird daher von uns ausdrücklich begrüßt.

(Beifall bei der CDU)

Wir freuen uns, dass auch die Landesregierung in Teilbereichen noch lernfähig ist.

(Pörksen, SPD: Deswegen strahlen Sie so!)

Zu den übrigen Teilen des Gesetzentwurfs bleibt auszuführen, bei der Altersteilzeit wird es dazu führen, dass zwischen 430 und 530 Euro weniger im Portemonnaie der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übrig bleiben. Es sind Einbußen von 10 % bis 14 % zu erwarten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich befürchte, für die Angehörigen der Einkommensgruppe des mittleren Dienstes wird es vollkommen unattraktiv werden, von der Altersteilzeit Gebrauch zu machen. Die CDU-Fraktion wird daher dieser Regelung nicht zustimmen.

(Pörksen, SPD: Das ist doch klar!)

Im Übrigen haben wir in diesem Gesetzentwurf noch die Regelung, dass Beamtinnen und Beamte, die ihre Arbeitszeit von 65 auf 68 Jahre verlängern, dies mit 8 % Zuschlag vergütet bekommen sollen. Ich sehe dafür keinen Anlass, hier noch einen Bonus zu bezahlen. Wer bis 68 verlängert, kann das auch mit der jetzigen vollen Einkommensstruktur machen. Deshalb wird die CDU-Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf mit Ausnahme des Änderungsantrags, der die Absenkung der Eingangsbezüge rückgängig macht, nicht zustimmen. Dem werden wir selbstverständlich zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Puchtler das Wort.

Abg. Puchtler, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Einbringung des Gesetzentwurfs wur-

de über die Thematik – das ist parlamentarisches Verfahren – intensiv beraten. Es wurde eine Anhörung durchgeführt, und bei den Anhörungsberatungen wurde – man höre und staune – auch an 1986 erinnert, als es in diesem Hause schon einmal ähnliche Vorschläge gab. Das möchte ich bei dieser Gelegenheit sagen. Wenn man schon über die Thematik intensiv berät und nachdenkt, sollte man auch die Vergangenheit im Blickfeld haben.

Die gemeinsamen Beratungen haben ergeben, dass auch durch die konjunkturelle Entwicklung – die Gründe haben wir schon dargelegt – positive Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt entstanden sind und eine neue Situation vorhanden ist. Veränderte Situationen erfordern flexible Reaktionen und auch Modifizierungen.

(Pörksen, SPD: Sehr wahr!)

Unser Land steht als Arbeitgeber im Wettbewerb mit der privaten Wirtschaft, und wir haben ein hohes Interesse, engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Landesdienst zu finden. Von daher unterstützen wir den Vorschlag, auf die Absenkung der Eingangsbesoldung zu verzichten, gewichten auch die von der gewerkschaftlichen Seite vorgetragenen Positionen und bringen einen entsprechenden Änderungsantrag zum Gesetzentwurf ein

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stellen uns damit dem Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das ist bei den vor uns liegenden Herausforderungen zur Zukunftsgestaltung unseres Landes sehr wichtig. Doch es bleibt notwendig, mit dem Gesetz auch Konsolidierungs- und Vorsorgemaßnahmen vorzunehmen. Verständlicherweise lösen Konsolidierungsmaßnahmen insbesondere im Personalbereich keine Freude aus. Aber Sparmaßnahmen bleiben trotz Steuermehreinnahmen notwendig, um Spielräume für die Zukunft zu erarbeiten.

Selbstverständlich ist die Haltung der Arbeitnehmervertretungen, der Gewerkschaften und der Interessenverbände nachvollziehbar. Wenn man selbst ähnliche Funktionen ausgeübt hat, weiß man, dass es wichtig und richtig ist, Positionen für Kolleginnen und Kollegen zu ergreifen. Die betroffenen Mitarbeiter leisten nämlich einen Solidarbeitrag, und der verdient auch unsere Beachtung und unseren Respekt.

(Beifall bei der SPD)

Mit diesem Solidarbeitrag werden aber auch Spielräume geschaffen, um andere Mitarbeiter zu beschäftigen und in anderen Bereichen Perspektiven zu schaffen; denn vor dem Hintergrund einer Personalausgabenquote von ca. 39 % in unserem Haushalt sind leider auch im Personalbereich Einsparungen notwendig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, entscheidend ist aber, dass Lösungen aufgezeigt werden, die Konsolidierung ermöglichen und trotzdem Perspektiven schaffen. So ist der vorgelegte Entwurf für die neue Altersteilzeit eine Möglichkeit, die von vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Landes genutzt werden kann; denn es geht um die ursprüngliche Idee, um gleitend in einen

neuen Lebensabschnitt überzugehen und parallel für junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Stellen zu schaffen, um gerade den jungen Menschen eine Perspektive zu vermitteln. Von daher ist es sinnvoll und notwendig, dass eine Form des gleitenden Übergangs in den Ruhestand bestehen bleibt. Entscheidend ist hier, dass wir nach wie vor den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit geben, ihre persönliche Lebensplanung umzusetzen.

Im Hinblick auf die finanzielle Situation der öffentlichen Haushalte ist es aber auch genauso notwendig – dies stellt auch ein Stück Verantwortung gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus anderen Bereichen der Arbeitswelt dar –, zeitgemäße Regelungen zu schaffen. Mit der neuen Regelung, mit dem Modell ab dem 55. bis zum 65. Lebensjahr bleiben sowohl die Möglichkeiten des Blockmodells als auch des Teilzeitmodells erhalten. Es ist eine Regelung, die vor allem Flexibilität gibt und versucht, den Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Möglichkeiten unseres Haushalts – das gehört ausdrücklich dazu – gerecht zu werden.

Mit dem neuen zweiten Modell, das die Möglichkeit der Arbeitstätigkeit bis zum 68. Lebensjahr freiwillig auf Antrag vorsieht, ist auch eine zeitgemäße Regelung gefunden worden. Im Ergebnis liegt dieses neue Modell nur geringfügig unter der alten Regelung.

Mit der Möglichkeit der Verlängerung der Arbeitszeit bis zum 68. Lebensjahr erhöht sich nämlich der Spielraum für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor allem vor dem Hintergrund, dass sich die persönlichen Erwerbsbiographien verändert haben und weiter zukünftig verändern werden.

Die Schulzeiten sind länger geworden. Die Ausbildungszeiten bzw. das Studium beginnen später. Damit liegt naturgemäß auch der Berufseinstieg später, und dadurch verschiebt sich auch der Zeitpunkt für Existenzgründung und Familiengründung.

So ist es durchaus für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wichtig, eine Möglichkeit zu haben, freiwillig über das 65. Lebensjahr hinaus zu arbeiten und dabei unter Umständen auch noch einen Gehaltszuschlag zu bekommen, um die Mittel zu haben, das oft erst in späteren Jahren neu gebaute Haus abzahlen zu können oder auch um die Mittel für die Kosten der Ausbildung der Kinder zur Verfügung zu haben.

Die modifizierte Regelung bis zum 68. Lebensjahr trägt damit auch der demografischen Entwicklung in unserem Land Rechnung. Sie schafft die Möglichkeit, dass Fachkräfte freiwillig länger im Dienst bleiben können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das hatte aus Sicht der Arbeitgeber den Vorteil, dass insbesondere die Erfahrungen, die ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ihrem Berufsleben gesammelt haben, länger genutzt werden können, sofern der Arbeitnehmer dies möchte. Das trägt mit dazu bei, dass die Mitarbeiterstruktur eine gesunde Mischung aus jüngeren und älteren Arbeitnehmern darstellt.

Gerade ältere Arbeitnehmer mit ihrer Erfahrung helfen den Jüngeren oft, viele Klippen im Berufsleben zu umschiffen. Die Erfahrung sammelt man auch persönlich in der eigenen Berufsausbildung und erst später im Berufsleben. Man erkennt, dass es gut, wichtig und sinnvoll ist, erfahrene Kolleginnen und Kollegen zu haben. Das sagen interessanterweise auch viele ältere Kolleginnen und Kollegen. Wichtig ist für sie, gemeinsam über verschiedene Generationen hinweg miteinander zu arbeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Ergebnis ist es entscheidend, dass es eine Altersteilzeitregelung gibt. Das ist nämlich nicht in allen Bundesländern der Fall.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Land ist geprägt von seinem enormen kulturellen Reichtum. Den gilt es zu bewahren, zu pflegen und auch zu stärken. Das haben wir insbesondere auch in der letzten Woche im Rahmen der Feierlichkeiten zum 60. Geburtstag unseres Landes ausführlich betont und auch dargestellt bekommen.

Mit der Schaffung der neuen "Generaldirektion Kulturelles Erbe" wird dem Rechnung getragen. Die neue Organisationsform bringt durch die sinnvolle Bündelung von Aufgaben Synergieeffekte. Die Betreuung und Präsentation des kulturellen Erbes wird gestärkt und die enge Vernetzung gerade mit den touristischen Aktivitäten ermöglicht.

Diese Neuorganisation erfordert besoldungsrechtliche Anpassungen, die durch die Berücksichtigung als Antrag im laufenden Gesetzentwurfsverfahren zeitnah die Umsetzung der Strukturreform ermöglichen. Das ist gut für das Kulturland Rheinland-Pfalz: Tradition stärken und am Puls der Zeit sein mit dem Blick nach vorn.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Konsolidieren, Investieren und Vorsorgen war die Linie unserer Haushaltsberatung. Dieser Linie bleiben wir auch treu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nur wenn man von Sparen, Konsolidieren und Vorsorgen redet, muss man auch entsprechend handeln. Dazu stehen wir. Deswegen werden die Steuermehreinnahmen zur Konsolidierung eingesetzt und mit dem hier beabsichtigten Gesetz Konsolidierungsmaßnahmen getroffen; dies aber mit Augenmaß und vor dem Hintergrund, dass wir eine Perspektive für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst unseres Landes brauchen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir bitten Sie um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung mit den vorgeschlagenen Änderungen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Mertin das Wort.

Abg. Mertin, FDP:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben das zentrale Thema, das in diesem Gesetzentwurf behandelt wurde, bereits im Rahmen der Aktuellen Stunde diskutiert. Ich möchte deshalb auf weitere Wiederholungen, jedenfalls was diesen Teil angeht, verzichten, und noch einmal zum Ausdruck bringen, dass ich es für meine Fraktion begrüße, dass die Absenkung der Eingangsbesoldung nicht so vorgenommen wird, wie sie ursprünglich geplant wurde. Die Gründe sind hier schon vielfach dargelegt worden. Insofern ist es nicht geboten, dies noch einmal zu wiederholen.

Ich möchte aber deutlich machen, dass wir, auch wenn wir diesen Aspekt begrüßen, dem Änderungsantrag so, wie er vorliegt, nicht zustimmen können, weil wir dadurch mittelbar dem Aspekt zustimmen würden, den Sie, Herr Kollege, eben hier ausgeführt haben: die Veränderungen im Rahmen der Kultureinrichtungen. Das will meine Fraktion ausdrücklich an der Stelle nicht, weshalb wir dem Änderungsantrag, auch wenn er im Ergebnis zu einem Ziel führt, das wir begrüßen, so nicht zustimmen können.

Ich gehe davon aus, dass Herr Kollege Henter von der CDU-Fraktion das auch so gemeint hat, als er vorhin zum Ausdruck brachte, dass seine Fraktion insoweit dem Änderungsantrag zustimmen wolle. Wir wollen nur der Intention Rechnung tragen, aber zustimmen können wir ihm nicht.

Wir können auch dem Gesetzentwurf im Übrigen nicht zustimmen, weil er noch Regelungen enthält, die durchaus in dem einen oder anderen Fall bei mir sogar auf Sympathie stoßen, aber ich gleichwohl Bedenken habe, ob sie rechtlich tragen. In dieser Frage haben wir uns schon ausgetauscht. Das ist die Frage, ob über das 65. Lebensjahr oder über das Erreichen der Dienstaltersgrenze hinaus – je nachdem, um welchen Beamten es sich handelt, kann das auch eine andere Grenze sein – ein Zuschlag gezahlt werden kann. Das halten meine Fraktion und ich immer noch für rechtlich bedenklich. Deshalb können wir auch in diesem Punkt dem Gesetzentwurf so nicht zustimmen.

Im Übrigen ist aber das, was für den öffentlichen Dienst im Land die größere Schwierigkeit gewesen wäre, nämlich die Absenkung der Eingangsbesoldung, obsolet geworden, sodass, auch wenn wir dem Gesetzentwurf aus den eben genannten Gründen nicht zustimmen wollen, ein schlimmer Teil für das Land verhindert werden konnte.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile das Wort dem Herrn Finanzminister.

Prof. Dr. Deubel, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Über die Absenkung bzw. Nichtabsenkung der Eingangsbesol-

dung haben wir in der Aktuellen Stunde gesprochen. Deshalb möchte ich verzichten, darauf noch einmal einzugehen und mich den beiden anderen Hauptthemen dieses Gesetzentwurfs zuwenden, nämlich der veränderten Regelung für die Altersteilzeit und dem Anreiz, auch über die gesetzliche Altersgrenze hinaus zu arbeiten

Ich habe zuvor gesagt, beim abstrakten Ziel Haushaltskonsolidierung gehen alle Hände hoch, aber immer dann, wenn es konkret wird, geht ein Teil dieses Hohen Hauses in volle Deckung, weil das unangenehm sein könnte.

Zur Altersteilzeit: In den 90er-Jahren ist die Altersteilzeit peu à peu mit dem Ziel eingeführt worden, dass ältere Beschäftigte möglichst früher in den Ruhestand gehen. Dies geschah in der Erwartung, dass damit Arbeitsplätze für Jüngere frei werden. In der Zwischenzeit haben wir mehr Erkenntnisse und wissen, dass diese Theorie in der Praxis nicht so ganz zutraf. Vor allen Dingen haben wir aber eine demografische Entwicklung, die eindeutig ist und uns dazu zwingt, nicht zu subventionieren, wenn man früher in den Ruhestand geht, sondern im Gegenteil alle Anreize zu setzen, dass es im Durchschnitt zu einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit kommt.

Bei der Altersteilzeit haben wir deshalb das Modell, das den frühzeitigen Ruhestand mit einer Prämie versieht, durch ein Modell ersetzt, das den Regelfall, nämlich Ruhestand mit 65 Jahren, als Referenzsituation ansieht. Beide Altersteilzeitmodelle sind so konstruiert, dass sie kostengleich sind mit dem normalen Ruhestand. Gleichzeitig kommen sie aber den individuellen Präferenzen entgegen, indem jeder für sich entscheiden kann, ob bis zur gesetzlichen Altersgrenze voll gearbeitet, vorher die Teilzeit in Anspruch genommen oder das Blockmodell in Anspruch genommen wird und damit der endgültige Ruhestand nicht de jure, aber faktisch früher stattfindet. Dies wirkt sich dann in geringeren Pensionsansprüchen und natürlich auch in geringeren Einkommen während der Altersteilzeit aus.

Zu dem 8-%-Zuschlag für diejenigen, die länger arbeiten als bis zur gesetzlichen Altersgrenze: Das ist ein erheblicher Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Wer das als eine zusätzliche Belastung des Haushalts ansieht, weil wir 8 % mehr bezahlen als das Regelgehalt, kann wirklich nicht rechnen; denn wir sparen drei Jahre Nachbesetzung mit einer vollen Kraft ein. Dies bedeutet, dass wir für drei Jahre Arbeit letztlich nur ein Jahr bezahlen müssen. Das ist aus der Sicht des Haushalts natürlich eine nicht zu unterschätzende Wirkung dieses Modells.

Wir wollen schließlich einen konkreten Anreiz dafür setzen, dass man länger arbeitet,

(Bracht, CDU: Das ginge aber auch billiger!)

wenn man es noch kann und will und wenn es sich um eine Stelle handelt, die auch nachbesetzt werden soll. Der Dienstherr gibt also ein klares und starkes Signal, dass es begrüßt wird, wenn über die gesetzliche Altersgrenze hinaus gearbeitet wird, ohne dass dies, wie in anderen Bundesländern, zur Verpflichtung wird.

Natürlich ist es so, dass viele mit 63, 64 oder 65 Jahren nicht mehr in der Lage sind, länger zu arbeiten. Für diesen Personenkreis sind die unterschiedlichen Altersteilzeitmodelle ideal, um die eigenen Präferenzen tatsächlich leben zu können. Für diejenigen, die noch fit sind und die länger arbeiten wollen, ist mit dem Zuschlag sehr deutlich erklärt, dass der Dienstherr es begrüßt, wenn länger gearbeitet wird. Wie gesagt, ich mache überhaupt keinen Hehl daraus, dass dies für den Haushalt unter dem Strich trotz der schmalen 8-%-Zulage eine erhebliche Entlastung bedeutet. Die 8 % Zuschlag spielen in Anbetracht dessen, was an anderer Stelle eingespart wird, keine besondere Rolle.

Daher ist das ein radikaler Paradigmenwechsel, eine klare Antwort auf die Herausforderungen der demografischen Entwicklung. Mir ist völlig unverständlich, dass dieser Weg, der ordnungspolitisch geboten ist, der langfristig zwingend ist, der auf Freiwilligkeit setzt und der flexible Modelle anbietet, von der Opposition teils völlig abgelehnt wird. Herr Mertin, Sie haben gesagt, Sie haben eine gewisse Sympathie dafür, aber zur Zustimmung können Sie sich offensichtlich doch nicht ganz durchringen.

(Mertin, FDP: Was die Altersteilzeit angeht, wissen Sie das genau!)

Es ist also wie immer: Wenn es darum geht, den Haushalt zu konsolidieren, ist die Regierung auf die einfache Mehrheit des Hauses angewiesen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Deshalb kommen wir nun zur Abstimmung.

Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1145 – ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen! – Wer stimmt gegen diesen Änderungsantrag? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung "Landesgesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes" – Drucksache 15/608 – unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen. Wer in zweiter Beratung für diesen Gesetzentwurf stimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen! – Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? – Damit ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer für den Gesetzentwurf stimmt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? –

Damit ist der Gesetzentwurf in dritter Beratung mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und FDP angenommen.

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/627 – Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 15/1088 -

Ich erteile Herrn Kollegen Henter für die Berichterstattung das Wort.

Abg. Henter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 17. Januar 2007 ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden. Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 6. Sitzung am 25. Januar 2007, in seiner 7. Sitzung am 27. Februar 2007 und in seiner 8. Sitzung am 17. April 2007 beraten.

In seiner 7. Sitzung am 27. Februar 2007 hat der Innenausschuss ein öffentliches Anhörverfahren durchgeführt.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 10. Sitzung am 15. Mai 2007 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart.

Das Wort hat Frau Abgeordnete Leppla.

Abg. Frau Leppla, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Änderungsvorschläge für den Gesetzentwurf, die dem Landtag in seiner Sitzung am 17. Januar 2007 vorgestellt wurden, sind im Innenausschuss einstimmig befürwortet worden.

Es handelt sich hierbei insbesondere um Änderungen im Hinblick auf die Einführung des neuen Haushaltsrechts Doppik, die gesetzliche Regelung der kulturellen Förderung bei privater Trägerschaft, aber auch die Freistellung von Zinsrückzahlungen für Landesdarlehen im Rahmen des sogenannten "Beistandspakts" für den Zeitraum

2003 bis 2006 und die Darlehen aus dem Stabilisierungsfonds im Jahr 2007.

Die Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofs, das heißt die Änderung des Stationierungsansatzes, wird nicht nur in meiner Heimatgemeinde und der umliegenden Region sehr begrüßt. Dass die nicht kasernierten Soldatinnen und Soldaten der ausländischen Stationierungsstreitkräfte nun auch mit 35 % in den kommunalen Leistungsansatz mit einbezogen werden und die Neuregelung auch für bereits bestandskräftige Festsetzungen der Schlüsselzuweisung B 2 für das Jahr 2005 gilt, ist ein wirklich geldwerter Vorteil für die betroffenen Kommunen. Ich hoffe, dass diese all das zu würdigen wissen.

Einen Diskussionsbedarf gab es über die Abschaffung der Bedarfszuweisungen und darüber, die frei werdenden Mittel von rund 48 Millionen Euro über Schlüsselzuweisungen als allgemeine Haushaltsmittel den Kommunen zuzuführen.

(Beifall des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

Das heißt, in die Schlüsselmasse A werden rund 23 Millionen Euro und in die Schlüsselmasse B rund 25 Millionen Euro überführt. Dies trägt meines Erachtens nicht nur zur Verwaltungsvereinfachung, sondern auch zu mehr Verantwortung in politischen Gremien, zum Beispiel im Stadt- und Gemeinderat, bei. Die Schlüsselzuweisung A ist auch die Grundlage zur Berechnung der Verbandsgemeinde- und Kreisumlage. Somit sind die Verantwortlichen vor Ort gefordert, diese Umlage gerecht zu gestalten und einzufordern.

Die Erhöhung der Gewerbesteuer bei Beantragung der Bedarfszuweisung ist heute nicht mehr nötig; denn diese ist abgeschafft worden.

(Harald Schweitzer, SPD: So ist es!)

Am 27. Februar 2007 gab es wegen der unterschiedlichen Auffassung über die Umschichtung der 48 Millionen Euro eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände im Innenausschuss. Die Anhörung ergab keine neuen Sichtweisen. Es blieb alles beim Alten.

Der Städtetag und der Landkreistag sind mit der Zuweisung von rund 23 Millionen Euro in die Schlüsselzuweisung A einverstanden, hatten aber Bedenken wegen des Schwellenwertes. Diesen wurde mittlerweile Rechnung getragen, da die Höhe des Schwellenwertes aufgrund der Durchschnittsbetrachtung der Jahre 2002 bis 2007 steigen wird.

Damit ist mittlerweile auch gewährleistet, dass auch Ortsgemeinden ohne Schlüsselzuweisung B 2 von den umgeschichteten Mitteln profitieren werden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Der Gemeinde- und Städtebund lehnt die Abschaffung der Bedarfszuweisung weiterhin ab und fordert die Zuweisung der gesamten Masse in die Schlüsselzuweisung A. Dies haben wir bereits in der ersten Beratung abgelehnt und werden es auch in der zweiten Beratung

wieder ablehnen; denn mit einer solchen Entscheidung benachteiligen wir die kreisfreien Städte. Das kann nicht sein

Die kreisfreien Städte haben wegen ihrer hohen Steuerkraft keine Schlüsselzuweisung A, sondern in den letzten Jahren durchschnittlich 36 % der Bedarfszuweisung erhalten. Durch diese Umschichtung der Mittel wird auch der Verwaltungsaufwand für sach- und fachgerechte Anträge für Nachweise unabweisbarer Fehlbeträge minimiert. Jeder, der in der Kommunalpolitik tätig ist, weiß, wie schwierig es ist, diese der Genehmigungsbehörde immer nachzuweisen und sie prüfen und genehmigen zu lassen.

Dieser ganze Aufwand hat sich oftmals auch gar nicht in dem Ergebnis widergespiegelt, wenn man bedenkt, dass im Jahr 2006 die Bewilligungsquote lediglich bei 18,6 % lag. Insofern wird auch hiermit die Forderung nach Verwaltungsvereinfachung erfüllt.

Fazit: Wir haben den Gesetzentwurf in der Sitzung am 17. Januar 2007 ausführlich vorgestellt und beraten. Mit dem Gesetzentwurf ist es gelungen, den unterschiedlichsten Interessenlagen von Land und Kommunen Rechnung zu tragen. Die SPD-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Lammert das Wort.

Abg. Lammert, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach Anhörung der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände kann auch die CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes zustimmen.

Zum einen waren zahlreiche redaktionelle Änderungen notwendig, um die Anforderungen an die neue kommunale Doppik umzusetzen. Zum anderen tragen wir auch die inhaltlichen und strukturellen Neuerungen grundsätzlich mit.

So begrüßen wir ausdrücklich die Einbeziehung der nicht kasernierten Soldatinnen und Soldaten ausländischer Streitkräfte in die Leistungsansätze. Hiervon werden insbesondere die Kommunen im Umkreis der US-Stützpunkte profitieren. Bislang wurden die Soldaten, die in diesen Gemeinden außerhalb der Kasernen wohnen, in der Berechnung der Bedarfsmesszahl für die Schlüsselzuweisung B 2 nicht berücksichtigt.

Was den Wegfall der Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock sowie die vorgesehene Kompensation über eine Erhöhung der Schlüsselzuweisung A und B 2 angeht, so halten wir auch dieses Vorgehen grundsätz-

lich für richtig. Die Bewilligungsquote ist in den vergangenen Jahren hinsichtlich der Bedarfszuweisung bereits stark abgesunken. Wir erkennen durchaus an, dass eine Aufrechterhaltung dieses Systems einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand zur Folge hätte. Wir begrüßen die Überführung in die Investitionsstöcke A und B 2.

Außerdem kann auf diese Weise erreicht werden, dass man den Kommunen bei der Verwendung ihrer Finanzmittel wieder mehr Freiraum, das heißt von vornherein mehr Geld gibt, wodurch die Möglichkeit besteht, dass sie auch direkt durch nachträgliches Ausgleichen der Haushalte besser dastehen.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Ich nenne einen weiteren Vorteil. Bevor eine Kommune in der Vergangenheit Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock bekommen konnte, musste sie zunächst ihren Gewerbesteuerhebesatz auf eine bestimmte Höhe anheben. Diese Verpflichtung besteht nicht mehr. Die Schlüsselzuweisungen A und B sind hieran nicht gekoppelt. Dies versetzt die Kommunen wieder verstärkt in die Lage, die Hebesätze zu senken und damit auch für Gewerbeansiedlungen attraktiver zu werden.

Allerdings – darauf haben wir bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen hingewiesen; das hat auch die Anhörung im Innenausschuss gezeigt – hat dies bestätigt, dass die 48 Millionen Euro, die aus dem Ausgleichsstock in die Stöcke A und B fließen, bei Weitem nicht ausreichen. Es muss schlicht und ergreifend von vornherein wesentlich mehr Geld in die Finanzausgleichsmasse gesteckt werden.

(Harald Schweitzer, SPD: Warum habt Ihr das nicht gemacht?)

Dies hat die Landesregierung in den letzten Jahren versäumt und genau das Gegenteil betrieben, obwohl sie nach Artikel 49 Abs. 6 der Landesverfassung dazu verpflichtet ist, den Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben über den Finanzausgleich die notwendigen Mittel zu sichern.

Das Resultat dieser kommunalfeindlichen Politik ist, dass im Vergleich mit den acht westdeutschen Flächenländern die rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städte und Landkreise den dritthöchsten Schuldenstand haben.

(Zuruf des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

Herr Schweitzer, hören Sie zu! Allein die Verpflichtungen aus Liquiditäts- und Kassenkrediten betragen laut Gemeinde- und Städtebund – das ist auch in der Anhörung gesagt worden – 2,8 Milliarden Euro. Dem muss endlich entgegengesteuert werden. Von Ihnen wird immer angepriesen, dass die Kommunen das Rückgrat unseres Landes sind. Hier werden die Entscheidungen getroffen, die nahe bei den Bürgerinnen und Bürgern sind und die diese auch unmittelbar betreffen.

(Glocke des Präsidenten)

Von daher brauchen die Kommunen den nötigen finanziellen Spielraum, den wir seit Langem anmahnen und heute auch wieder von Ihnen einfordern.

Dennoch werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen. Die strukturellen Neuerungen sind grundsätzlich richtig. Unsere Forderung, den Kommunen mehr finanzielle Mittel zukommen zu lassen, halten wir für dringend geboten.

(Harald Schweitzer, SPD: Dann beantragen Sie das doch einmal!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Auler.

Abg. Auler, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Reihe von politischen Entscheidungen im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts macht den vorliegenden Gesetzentwurf erforderlich. Ich möchte diejenigen Regelungen erwähnen, die kommunalpolitisch besonders relevant sind und die haushaltsmäßig namhafte Beträge betreffen.

Zunächst gehe ich auf die Bedarfszuweisungen ein, die ab dem 1. Januar 2007 entfallen. Nach der bisherigen Regelung konnte Ortsgemeinden und auch kreisfreien Städten individuell mit Mitteln der Bedarfszuweisungen immer dann geholfen werden, wenn die Verwaltungshaushalte aus eigener Kraft nicht mehr ausgeglichen werden konnten, wenn also insoweit ein unabweisbarer finanzieller Notstand eingetreten war.

Um den immer gleich groß gebliebenen Kuchen der Bedarfszuweisungen hat sich eine immer größer werdende Schar von Mitessern mit der Folge eingefunden, dass die bedürftigen Städte und Kommunen im Laufe der Jahre mit immer schmaler werdenden Kuchenstückchen abgespeist werden mussten.

Die Erkenntnis, dass man angesichts einer Bewilligungsquote von zuletzt 15 % und angesichts eines mit hohem Verwaltungsaufwand verbundenen Antrags- und Bewilligungsverfahrens so nicht weitermachen könne, hält die FDP-Fraktion für richtig und zielführend.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Verteilung des fast unveränderten Ansatzes von 48 Millionen Euro auf die Schlüsselmasse A und B 2 im Verhältnis zu der bisher von den Ortsgemeinden erhaltenen Anteile aus der Bedarfszuweisung hat ergeben, dass 23 Millionen Euro in die Schlüsselmasse A und 25 Millionen Euro in die Schlüsselmasse B 2 fließen.

(Beifall der FDP)

Den Hauptgewinn bei der Schlüsselzuweisung A erzielen allerdings nicht die Ortsgemeinden. Wegen der Umlagewirkungen für die Verbandsgemeinden und Kreise verbleiben den Ortsgemeinden lediglich ca. 8 Millionen Euro. Für die Ortsgemeinden ist das eine herbe Enttäuschung; denn die bisherige Bedarfszuweisung war wegen ihrer speziellen Zweckbestimmung nicht umlagepflichtig. Gerade weil die FDP die Ortsgemeinden für das Herzstück und das Rückgrat der rheinland-pfälzischen Kommunen hält, hätten wir es gern gesehen, wenn der bei den Ortsgemeinden verbleibende Anteil der Schlüsselmasse A größer gewesen wäre.

(Beifall der FDP)

Ich räume allerdings ein, dass es bei der Schlüsselmasse B 2 Bedarfe gibt, die nicht übergangen werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Gesamtwürdigung der Neuregelung halten wir den Wegfall der Bedarfszuweisungen und die Umsteuerung in die Schlüsselmasse A und B 2 vom Ansatz her für richtig. Wir halten es außerdem für richtig und außerdem im speziellen Interesse der Ortsgemeinden liegend, dass der Schwellenwert für die Schlüsselzuweisung A von bisher 73 % auf 76,4 % erhöht wird. Wenn nunmehr die Verbandsgemeinden und Kreise unverhofft erheblich höhere Einnahmen erhalten werden, so darf erwartet werden, dass die dadurch entstehenden finanziellen Spielräume zur Haushaltskonsolidierung, vor allem aber für Umlagesenkungen zugunsten der Ortsgemeinden genutzt werden. Die Kommunalaufsicht muss ein waches Auge darauf haben, dass dieser Effekt nicht unter den Tisch fällt.

(Beifall der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Wort zu den Entlastungen der Kommunen im Rahmen der Abrechnung des kommunalen Finanzausgleichs im Jahr 2007 für die Jahre 2004 und 2005. Die Negativabrechnungen im Haushaltsjahr 2007 in Höhe von insgesamt rund 80 Millionen Euro und die sich daraus ergebenden Zuführungen aus dem Stabilisierungsfonds werden entgegen der bisherigen Regelung zinsfrei gestellt. Die dem Land dadurch entstehenden Zinskosten zugunsten der Kommunen betragen rund 3 Millionen Euro. Im Jahr 2008 dreht sich das Verhältnis allerdings um. Die Landesleistungen übersteigen die Garantiesumme bereits um 57 Millionen Euro, die als Tilgungsleistung der Kommunen dem Stabilisierungsfonds als positives Anlagevermögen zugeführt werden. Entsprechend reduziert sich das kumulierte Verstetigungsdarlehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die finanzielle Situation der Kommunen – dies gilt auch für die Kommunen in den anderen Bundesländern – ist nach wie vor nicht entspannt. Sie ist allein deshalb nicht entspannt, weil der Gesamtschuldenstand die gigantische Höhe von 1,55 Billionen Euro in Deutschland erreicht hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine kommunale Finanzreform bleibt nach unserer Auffassung ein vordringliches politisches Ziel. Die FDP-Fraktion hofft gemeinsam mit den Kommunen, dass sie endlich kommt. Ich kann allerdings nicht von mir behaupten, dass ich von großem Optimismus beseelt bin, wenn ich mir einmal die bisherige Steuerpolitik anschaue.

(Glocke des Präsidenten)

Ein Funke Hoffnung mag darin liegen, dass bei der Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern im Rahmen der Föderalismusreform II ein positiver Effekt für die Kommunen herausgearbeitet werden kann. Dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die FDP-Fraktion zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Staatsminister Bruch.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist klar, dass wir einen Fortentwicklungsbedarf im Landesfinanzausgleichsgesetz haben. Wir haben schon mehrmals darüber diskutiert, nicht nur bei der Einbringung des Gesetzentwurfs, sondern auch in Aktuellen Stunden.

Herr Abgeordneter Lammert, nun zu beklagen, dass die Situation der Kommunen schwierig sei, ist wohlfeil. Das wissen wir alle. Die Frage ist nur, an wen Sie das adressieren

Die Landesregierung hat etwas getan, was in der Bundesrepublik einmalig ist. Sie hat nämlich einen Beistandspakt geschlossen und einen Stabilisierungsfonds geschaffen. Das gibt es in keinem anderen Land.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem gibt es kein anderes Land, das keinen Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich vorgenommen hat, Herr Abgeordneter Lammert. Schauen Sie sich einmal an, was andere Länder gemacht haben, die zum Beispiel die Quote für die Kommunen gesenkt haben.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie das reklamieren, dann frage ich mich, worin Ihr Vorschlag besteht. Als Opposition kann man natürlich sagen, dass man als Opposition keinen Vorschlag machen muss, sondern die Regierung einen Vorschlag unterbreiten soll. Wir haben Ihnen entsprechende Vorschläge gemacht und sind damit nicht unglücklich.

Es gibt einen Bericht des Statistischen Landesamtes über die Grundausstattung der Kommunen. Dabei liegt das Land Rheinland-Pfalz bei der Finanzausstattung unter den ersten drei Ländern. Das ist eine gewichtige Situation. Ich habe den Bericht bestellt und ihn mit Erstaunen gelesen. Ich war ganz erstaunt, als ich sah, wie gut die kommunale Grundausstattung ist.

Meine Damen und Herren, wir unterhalten uns nun über den Stationierungsansatz. Hierzu gab es einen Beschluss des Verfassungsgerichtshofs, den wir umsetzen müssen. Wir halten das für vernünftig. Wir waren Beklagte in diesem Verfahren. Nunmehr sollte auch die gesamte Stationierung mit einbezogen werden. Daher ist das in Ordnung.

Strittig war allerdings die Frage, wie wir mit den Bedarfszuweisungen umgehen. Man kann nun wie Herr Abge-Auler beklagen, dass letztlich 8 Millionen Euro übrig bleiben. Sie wissen aber auch, dass wir ein kommunales Verbundsystem haben. Die Verbandsgemeinden finanzieren sich aus der Umlage und aus nur wenigen originären Mitteln. Die Kreise finanzieren sich aus den Umlagen, die leider Gottes nicht hoch genug sind, weil die Einzelpläne 04 und 05 die Kommunen sprengen. Es ist also nicht unbedingt das, über was wir reden. Das sind bundesgesetzliche Vorgaben, über die wir geredet haben. Das Land hat also nur wenige gesetzliche Maßnahmen ergriffen, um das zu verschlechtern.

Also stand die Frage im Raum, wie wir diese Mittel in Höhe von 48 Millionen Euro verteilen. Zunächst einmal ist festzuhalten, dass wir sie verteilt haben. Wir haben diese Mittel nicht wie andere Länder selbst behalten, weil wir sie selbst gut gebrauchen könnten.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Der Finanzminister hätte das Leuchten in den Augen, wenn ich sagen würde, dass wir über 48 Millionen Euro reden. Er weiß aber auch, dass der Kommunalminister natürlich sagen wird, dass er das Geld für die Kommunen haben will. Wir haben die Mittel deshalb so verteilt, wie wir sie verteilt haben.

Ich bitte nun eine Sache zu beachten, über die wir in zwei bis drei Jahren noch einmal reden müssen, lieber Thomas Auler. Wir erhöhen nämlich den Wert von 73 %. Das heißt, die Kommunen bekommen nun ein bisschen mehr Geld. Die Kommunen haben derzeit – bedingt durch die Gewerbesteuer – durchaus mehr Geld in der Kasse. Das heißt, es gibt eine andere Steuerkraftmesszahl. Mir hat man bereits gesagt, ich hätte das viel zu gut für sie gemacht. Ich sehe das nicht so. Ich bin der Meinung, dass es in diesem Bereich gerecht ist, soweit man so weit gehen kann. Einen Teil haben also die Kommunen und die Ortsgemeinden bekommen, und der andere Teil wurde so verteilt, wie es beschrieben worden ist. Ich denke, das ist in Ordnung.

Die spannende Frage war im Grunde genommen nicht diese Frage, sondern die spannende Frage war, wie wir die Bedarfszuweisungen weiterentwickeln.

Sie wissen, dass der Vorschlag von uns kam. Bedarfszuweisungen stellten einmal die Notfallkassen der Gemeinden dar, es hat sich nicht um eine übliche Finanzierung gehandelt.

Mittlerweile, durch die Gesamtfinanzsituation der öffentlichen Hände, kam es dazu, dass die Notfallkasse eine reguläre Kasse geworden ist. Das konnten wir nicht mehr akzeptieren.

Deshalb macht es keinen Sinn, einen riesigen Verwaltungsaufwand für 15,8 % Verteilungsmasse und 50 Millionen Euro zu betreiben, die wir im Verteilungsmaßstab hatten. Ich denke, so ist es vernünftig.

Ich bedanke mich für die Zustimmung zu dem Gesetz.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt.

Wer diesem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist einstimmig.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist das Gesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes einstimmig angenommen

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 15/773 –
 Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend

- Drucksache 15/1089 -

Offensive für Kinder erfolgreich fortsetzen Antrag der Fraktion der SPD

- Entschließung -
- Drucksache 15/887 -

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend

- Drucksache 15/1090 -

Entscheidungen und Aufgaben der Kindertagesstättenpolitik Antrag der Fraktion der CDU

- Entschließung -
- Drucksache 15/1079 –

Das Wort hat Frau Kollegin Hayn als Berichterstatterin.

Abg. Frau Hayn, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtages vom 14. März 2007 wurden der Gesetzentwurf und der Entschließungsantrag an den Ausschuss für Bildung und Jugend – federführend – sowie an den Innenausschuss, den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen

Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat den Gesetzentwurf und den Antrag in seiner 8. Sitzung am 24. April 2007, der Innenausschuss in seiner 9. Sitzung am 3. Mai, der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner 15. Sitzung am 3. Mai und der Rechtsausschuss in seiner 10. Sitzung am 15. Mai 2007 beraten.

Die Beschlussempfehlungen lauten: Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen von SPD und CDU bei Enthaltung der FDP angenommen. Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben sich den Voten angeschlossen.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Schnabel:

Frau Abgeordnete Dickes hat das Wort.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die meisten von Ihnen werden wohl genau wie ich häufiger Gespräche mit Jugendlichen führen. Wenn ich diese Gespräche führe, kommen dabei immer wieder die Fragen auf, warum ich mich in der Politik engagiere und was ich von der Oppositionsbank aus bewegen kann.

Auf den ersten Blick erscheint es immer wenig; denn egal, was wir beantragen, es wird zuerst einmal abgelehnt.

(Pörksen, SPD: Wie langweilig!)

Den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab drei Jahren haben wir 1991 – wir haben das heute schon mehrfach gehört – noch gegen die Stimmen der SPD durchgesetzt. Dinge wie Sprachförderung im Kindergarten, Gleichstellung der Kindertagespflege oder Beitragsfreiheit im Kindergarten haben wir zwar gefordert, aber weil es unsere Initiativen waren, sind sie natürlich abgelehnt worden.

Die Jugendlichen können dieses Verhalten nicht wirklich nachvollziehen; denn für sie geht es in erster Linie nicht um das Prinzip, sondern um die Sache.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Ich erzähle ihnen dann immer etwas vom langen Atem und viel Geduld; denn letztendlich werden die guten Initiativen doch umgesetzt, wenn auch immer mit etwas Verzögerung, die die Regierung braucht, um daraus eine eigene Idee zu machen und nicht sagen zu müssen, die CDU hätte gute Arbeit geleistet. Aber das hat sie.

Ich bin froh, dass wir in unseren Kindergärten Sprachförderung anbieten, "dass" und nicht "wie"; denn bis jetzt hält sich in den Kindertagesstätten die Begeisterung über die Umsetzung in Grenzen.

(Pörksen, SPD: Bei Ihnen ja, das stimmt!)

Ich bin froh, dass wir heute über die Beitragsfreiheit des Kindergartenbesuches entscheiden. Wir haben sie schließlich selbst als Erste gefordert, und das mit gutem Grund; denn die Kindergärten sind ganz klar Bildungseinrichtungen. Deshalb soll kein Kind aus Kostengründen davon ausgeschlossen werden.

(Beifall der CDU)

Allerdings könnten wir diese Kostenfreiheit schon heute haben, weil wir sie zum 1. Januar 2007 gefordert haben. Das aber ging nicht, da man immer erst ein bisschen Zeit zwischen dem CDU-Antrag und der SPD-Umsetzung verstreichen lassen muss.

(Zuber, SPD: Wir haben damit 40-jährige Erfahrung!)

Diese Argumentation leuchtet bei den Gesprächen den wenigsten Jugendlichen ein. Ich weiß nicht, wie Sie es in Ihren Wahlkreisen erklären.

(Pörksen, SPD: Wir schwindeln den Jugendlichen nichts vor! – Baldauf, CDU: Herr Pörksen, Vorsicht! Ich habe gleich ein Zitat von Ihnen!)

Aber immerhin entscheiden wir heute dann doch über unsere Initiative. Wir werden ihr natürlich zustimmen, wenn wir auch die Schwerpunkte etwas anders setzen würden und bei der Art der Finanzierung Bauchweh haben.

Wem wir allerdings nicht zustimmen werden, ist ganz klar der Jubelantrag der SPD; denn der geht mit unerträglichem und vor allem ungerechtfertigtem Eigenlob teilweise völlig an der Realität vorbei.

(Beifall der CDU)

Ich stimme Ihnen bei der Feststellung zu, dass Rheinland-Pfalz in Bezug auf die Menge der Kindergartenplätze für unter Dreijährige genau wie Hessen und das Saarland unter den westdeutschen Bundesländern vergleichsweise gut aufgestellt ist, bei weitem allerdings übertroffen von Städten wie zum Beispiel Hamburg.

(Pörksen, SPD: Wundert Sie das? – Baldauf, CDU: Mich nicht!)

Das ist eine großartige Leistung unserer Kommunen und der Kindertagesstätten, die sich am Bedarf vor Ort orientiert und hoch motiviert die nötige Infrastruktur geschaffen haben.

(Zuruf des Abg. Zuber, SPD)

Erschwert wurde dieses Engagement der Kommunen aber immer wieder von den hohen bürokratischen Hürden. Wir haben die Kindertoiletten in Bad Dürkheim hier schon mehrfach thematisiert. Auch in meiner Heimatgemeinde Waldböckelheim wurden diese Toiletten bestellt.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Damit wurde alles Geld, das Kirche und Gemeinde aufbringen konnten, um Plätze zu schaffen, da hineingesteckt statt in pädagogisch sinnvolles Spiel- und Fördermaterial.

(Beifall der CDU – Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Die Quantität bei Plätzen vor Ort ist relativ gut, aber die Landesregierung versetzt die Kindergärten nicht in die Lage, die hohen pädagogischen Anforderungen, die sie selbst stellt, zu erfüllen. Damit bleibt die Qualität auf der Strecke.

(Beifall der CDU – Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Sie lobt die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen, die sie 2003 herausgegeben hat. Die Frage aber, wie das vor Ort in den Kindergärten umgesetzt werden kann, bleibt völlig offen.

Wir haben in den Kindergartengruppen heute 25 Kinder im Alter von zwei bis sieben Jahren, weil die Schulkindergärten schrittweise abgeschafft werden.

Das sind sechs Jahrgänge, die mit einem Personalschlüssel von 1,75 Erzieherinnen pro Gruppe individuell gefördert werden. Rein rechnerisch kommen dabei auf jedes Kind 5,4 Minuten pro Stunde zum Wechseln von Windeln, Bunden von Schuhen, Öffnen von Joghurtbechern, Schlichten von Streit und, nicht zu vergessen, zum individuellen Fördern.

Mit mir sind alle Erzieherinnen einer Meinung, dass das so nicht geht: viel zu viele Jahrgänge für viel zu wenig Personal.

(Zuruf der Abg. Frau Schmitt, SPD)

Eine Kindergartenleiterin aus meinem Kreis hat mir bei einem Gespräch vor drei Wochen gesagt, die Großen, sprich die Vorschulkinder, fielen in den Gruppen völlig heraus. Die Kleinen schrieen nun einmal lauter nach Aufmerksamkeit, weil sie sie brauchten.

(Frau Schmitt, SPD: Es ist unglaublich, was Sie hier für ein Bild zeichnen!)

Was die Qualität in den Kindertagesstätten betrifft, so wirft die SPD uns als CDU immer wieder vor, nur zu fordern ohne, zu schauen, wie es umgesetzt werden kann. Das passiert immer dann, wenn wir mit einer guten Idee kommen, die Sie dann doch wieder aufgreifen.

(Frau Spurzem, SPD: Sie hatten doch noch keine eigene!)

Was aber die Forderung betrifft, die wirklich sinnvollen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen in den Kindertagesstätten umzusetzen, diesbezüglich haben Sie als SPD selbst nur gefordert, ohne zu schauen, wie das in der Praxis umgesetzt werden kann. Das ist einhelliger Tenor in allen Kindergärten, die ich besucht habe, Frau Brede-Hoffmann.

(Pörksen, SPD: Die freuen sich immer über Ihren Besuch!)

Dabei brauchen wir in den Einrichtungen genau die Qualität, die wir den Eltern immer wieder versprechen. Die Werbung der Regierung ist toll. In allen Kindergärten hängen bunte Plakate, die toll aussehen.

Die Erzieherinnen erzählen mir immer wieder von Eltern, die ihre Kinder mit zwei Jahren im Kindergarten anmeldeten, nicht weil sie eine Betreuung brauchten, sondern weil sie glaubten, sie könnten dort besser gefördert werden als von ihnen zu Hause.

Das mag in dem einen oder anderen Fall stimmen. Ich bin froh über jedes Kind, das zu Hause keine Chance hat und im Kindergarten gefördert werden kann.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sie sind auch für Kinder, Küche, Kirche! – Bracht, CDU: Sie sollten besser zuhören! Unverschämtheit!)

- Meine Kinder sind gut erzogen.

Wir brauchen eine Entlastung für alle Eltern. Wir brauchen Betreuungsmöglichkeiten in den Kindergärten. Aber diese Betreuungsmöglichkeiten sollen gleichzeitig auch Fördermöglichkeiten sein und nicht Augenwischerei. Es geht nicht nur darum, Plätze zu schaffen, sondern es muss auch Qualität dahinter stehen.

(Beifall der CDU)

Was Sie versprechen, wird in den Kindergärten ganz klar nicht gehalten. Fragen Sie einmal vor Ort bei den Erzieherinnen und Erziehern nach. Gleichzeitig fordert der Koblenzer Kollege Heribert Heinrich, den Kindergartenbesuch verbindlich zu machen.

(Zurufe der Abg. Frau Spurzem und Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Wie wollen Sie denn das rechtfertigen, wenn Sie das, was Sie auf dem Papier damit erreichen wollen, in der Praxis gar nicht umsetzen können? – Bevor man Dinge fordert, sollte man auch immer wieder in der Praxis nachfragen. Vielleicht ist aber mein Kreis eine Insel.

(Beifall der CDU)

Vielleicht ist mein Kreis ebenso eine Insel, wie auch Rheinland-Pfalz bundespolitisch eine Insel ist. Wir haben in Rheinland-Pfalz das Abitur nach zwölfeinhalb Jahren. Aber in meinem Kreis jedenfalls besteht der einhellige Tenor: Wir brauchen mehr Qualität, und das geht vor Quantität. Es geht um unsere Kinder, und da ist der Spruch "Wir machen's einfach" einfach zu wenig.

Das heißt für uns, dass wir homogenere Altersstrukturen in den Gruppen brauchen. Wir brauchen das Modell des fördernden Kindergartens, und wir brauchen mehr Nestgruppen, gerade vor dem Hintergrund, dass wir bis zum Jahr 2013 auch noch viele einjährige Kinder betreuen wollen.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Wollen Sie die Einjährigen etwa auch zu den Siebenjährigen in eine Gruppe stecken?

(Zuruf von der SPD: Ja, klar!)

Ich traue unseren Erzieherinnen und Erziehern viel zu. Sie sind hoch motiviert, weil ihnen die Kinder wirklich am Herzen liegen. Aber sie können das, was sie erreichen wollen, überhaupt nicht umsetzen.

Frau Brede-Hoffmann, die Bedürfnisse von Zwei- und Siebenjährigen sind zu verschieden. Alle die, die selbst Kinder haben, wissen das auch.

(Beifall der CDU – Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Genauso kritisiert wird in den Kindergärten die Umsetzung der Sprachförderung. Es ist schön, dass wir sie haben, aber wenn wir sie nur ein- bis zweimal die Woche anbieten und dies ohne verbindliche Sprachtests vorab, ist dies einfach zu wenig. Unsere Erzieherinnen und Erzieher wissen überhaupt nicht genau, welche Kinder gefördert werden sollen und welche nicht, weil es keine klaren Vorgaben vonseiten des Landes gibt.

Ich war vor zwei Wochen in Niedersachsen und habe mir dort alles angeschaut. Das, was ich in Rheinland-Pfalz an Kritik gehört habe, habe ich dort nicht gehört. Dort findet eine tägliche Sprachförderung von ausgebildeten Lehrern statt.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU – Zuruf von der SPD: Auswandern, auswandern! – Heiterkeit der Abg. Frau Spurzem und Frau Brede-Hoffmann, SPD – Pörksen, SPD: Was war das denn jetzt?)

Vizepräsident Schnabel:

Ich darf zunächst Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Mitglieder der Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik in Bad Neuenahr. Herzlich willkommen bei uns in Mainz!

(Beifall im Hause)

Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Raab das Wort.

Abg. Frau Raab, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Änderung des Kindertagesstättengesetzes ist ein Meilenstein in Rheinland-Pfalz, der sich nahtlos in eine Perlenkette von vielen Perlen im Rahmen des kinderfreundlichen Rheinland-Pfalz einreiht.

(Beifall der SPD)

Ebenso reiht sich in diese Perlenschnur das ein, was in Berlin auch dank rheinland-pfälzischer Mitwirkung im Koalitionsausschuss mit der Unterstützung von Doris Ahnen, Ingolf Deubel und Kurt Beck verabschiedet werden konnte.

(Beifall der SPD)

Wir hatten heute schon eine Aktuelle Stunde, die sich ebenfalls mit dem Thema "Kinderbetreuung" beschäftigt hat. Ich hatte auch nach diesem etwas schrillen Auftakt der Debatte um das Kindertagesstättengesetz den Eindruck, wir hätten in Rheinland-Pfalz einen Wettbewerb, wer am häufigsten den Namen seiner eigenen Partei nennen kann. Frau Dickes, ich habe auch festgestellt, der Erfindungsreichtum Ihrer Fraktion ist ungeheuer groß. Es gibt ein Märchen namens "Pinocchio", dessen Nase immer länger und länger wird, wenn er Dinge erzählt, die manchmal nicht ganz mit der Realität übereinstimmen.

(Bracht, CDU: Unverschämtheit!)

Ich glaube, wenn das Wirklichkeit wäre, hätten manche in diesem Parlament eine lange Nase.

(Beifall der SPD – Zurufe von der CDU: Unverschämtheit! – Zuruf des Abg. Keller, CDU)

Wir setzen mit der Änderung des Kindertagesstättengesetzes die Offensive für Kinder in Rheinland-Pfalz erfolgreich fort. Wir haben das bereits 1991 mit dem formulierten Kinder- und Jugendhilfegesetz begonnen, in dem der Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz ab drei Jahren verwirklicht wird. Wir haben zahlreiche Maßnahmen in den vergangenen Jahren ergriffen – es waren 16 an der Zahl –, auf die wir heute aufbauen können. Wir haben eine Versorgung von über 100 %! Das ist bundesweit einmalig!

(Beifall der SPD)

Davon träumt man auf der anderen Rheinseite in Hessen. Vielleicht müssen Sie nicht immer nach Niedersachsen fahren; denn dort ist das alles gar nicht so wunderbar, wie uns die Bundesfamilienministerin immer glauben machen möchte. Ich glaube, sie hat dort einmal in der Verantwortung gestanden.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

In Hessen ist man froh, wenn man die Vierjährigen in den Kindergarten bringt. Dort redet man gar nicht erst über die Dreijährigen und die Zweijährigen.

Mit dem Programm "Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an" sind wir gerade in jüngster Zeit weitere Schritte gegangen. Beispielhaft nenne ich das Landesgesetz zum Ausbau der frühen Förderung mit dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab zwei Jahren ab dem Jahr 2010. Nun – dank der Bundesinitiativen, die wir weiter fortschreiben können – können wir uns 2013 dann auch damit beschäftigen, wie wir den Rechtsanspruch ab einem Jahr umsetzen.

Wir haben schon die Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr erfolgreich umgesetzt, und dies wird allgemein befürwortet. Nun geht es wieder weiter. Das ist

konsequente Politik in Rheinland-Pfalz, wie sie die SPD verfolgt.

(Beifall der SPD)

Der Rechtsanspruch ist die einzige Form, Rechtssicherheit für die Eltern zu schaffen. Mit der Gesetzesänderung stellen wir nun den gesamten Kindergartenbesuch kostenfrei. Wir haben auch damit eine Vorreiterrolle im Bundesgebiet eingenommen, die klar durchfinanziert ist. Unsere Ministerin für Bildung, Doris Ahnen, und unser Minister für Finanzangelegenheiten, Ingolf Deubel, haben ein klar finanziertes und solides Konzept gebaut und nicht eines, das auf Sand gebaut worden ist so wie Ihres aus dem Jahr 1991, das Sie heute schon ein paar Mal zitiert haben.

(Beifall der SPD)

Wenn Sie den Kindergarten nun beitragsfrei stellen, heißt dies auch, dass der Kindergarten bei uns weiterhin an Bedeutung gewinnt. Dies ist verbunden mit einer enormen Qualitätsverbesserung und einem Qualitätsanspruch, der sich ebenfalls wie eine Perlenschnur durch die pädagogische Arbeit zieht. Ich muss sagen, es hat mich schon sehr erschüttert, dass auf Parteitagen einer – wie Sie sich nennen – Volkspartei derart auf die pädagogische Leistung von Erzieherinnen und Erziehern geschimpft wird. Ich stelle mich ausdrücklich vor diese Berufsgruppe, die tagtäglich eine wertvolle Arbeit leistet.

(Beifall der SPD)

Wir haben Bildungs- und Erziehungsempfehlungen zusammen mit Eltern, Erzieherinnen und Erziehern, mit pädagogischem Fachbeistand, mit dem Ministerium, mit viel Kapazität und einer großen Zeitintensität umgesetzt. Sehr geehrte Frau Dickes, ich bin nun seit sechs Jahren in der Kindergartenarbeit ehrenamtlich aktiv. Wir haben uns dort sehr aktiv mit vielen Einrichtungen daran beteiligt. Dies war eine Arbeit, die zu einer außerordentlich großen Qualitätsverbesserung sowie auch zu einem verschärften Bewusstsein sowohl von Elternseite als auch vonseiten der Erzieherinnen und Erzieher beigetragen hat. Dieses verschärfte Bewusstsein wünschen wir uns auch von der Elternseite; denn die Verantwortung der Eltern ist wichtig und notwendig im Erziehungsprozess.

(Frau Dickes, CDU: Das Bewusstsein ist durchaus da, und sie würden es gerne auch umsetzen, aber sie können es nicht!)

Die Reform der Erzieherinnenausbildung ist ein weiterer Meilenstein. Ich erwähne gern auch immer das Forschungszentrum "Frühpädagogik" am Rhein-Ahr-Campus, ebenfalls eine einmalige Einrichtung, die bundesweit viel Beachtung findet. Mit all diesen Maßnahmen, unseren hohen Qualitätsmaßstäben verbunden mit der Änderung des Schulgesetzes, das die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Grundschule verpflichtend vorschreibt, sind wir auf einem Weg, mit dem wir mit Beruhigung und Sicherheit in die Zukunft blicken können. Wir schaffen einen optimalen Start für die Kinder in Rheinland-Pfalz in die Grundschule.

Wir schaffen diesen Start aber nicht nur durch diese Maßnahmen, sondern auch durch unser großes Maßnahmenkonzept für die Sprachförderung. Damit leisten wir einen enormen Beitrag zur Integration der Kinder aus Migrationsfamilien und – ich sage auch einmal – vielleicht auch der Familien aus bildungsferneren Schichten.

Diejenigen, die sich aktiv um Bildung kümmern, wie Sie das wahrscheinlich auch mit Ihren Kinder machen, wie ich das mit meinen mache und viele Kolleginnen und Kollegen dies auch verantwortungsbewusst tun, sehen das als selbstverständlich an. Aber manche, die vielleicht aus anderen Ländern zu uns gekommen sind, wollen wir durch diese niedrigschwelligen Angebote, die wir machen, auch zu unserem Bildungssystem hinbringen, um sie optimal auf die Schule und auf ihren weiteren Lebensweg vorzubereiten.

(Beifall bei der SPD)

Ich nenne einen dritten Punkt, der auch wichtig ist. Natürlich dient unser Kindertagesstättengesetz auch der weiteren Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es wird leichter, die Kinder in guter Obhut unterzubringen, weil auch unsere Angebote immer besser werden. Das stärkt die Familien, das stärkt das kinderfreundliche Klima in Rheinland-Pfalz. Das, gekoppelt mit der hervorragenden pädagogischen Arbeit in Zusammenarbeit mit den Eltern, ist unser Ziel, das wir mit vereinten Kräften erreichen wollen.

Wenn wir über Qualität sprechen, dann erwähnen Sie auch immer die häusliche Betreuung. Ja, sie ist unvergleichlich wichtig. Wir haben die Erfahrung mit Tagesmüttern gemacht. Die Zertifizierung ist etwas, das auch wir unter der SPD-Landesregierung vorangebracht haben. Dort macht man einen Erste-Hilfe-Kurs. Dort wird man über Ernährungsfragen und solche Dinge unterrichtet. Das können Sie aber doch nicht mit der fundierten Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in Rheinland-Pfalz gleichsetzen,

(Beifall bei der SPD)

die sich fünf Jahre lang pädagogisch haben schulen lassen und eine gute Arbeit leisten.

Es wird auch von vielen Fachleuten deutlich gemacht, dass ein Kind spätestens ab dem zweiten Jahr seinen Horizont über den Interaktionsraum der Familie erweitern sollte. Auch dazu trägt unser Gesetz bei.

Wir haben jetzt Ihren Entschließungsantrag vorliegen. Unseren haben wir in der ersten Lesung schon begründet. Dieser Antrag hat mich sehr erstaunt, auch in der Form, in der er formuliert worden ist. Das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich einmal zum Ausdruck bringen. Es wird eine Geschichtsbeschreibung betrieben

(Pörksen, SPD: Klitterung nennt man das!)

 Geschichtsklitterung –, die mit den Realitäten nichts zu tun hat.

(Zurufe von der CDU)

Der erste Punkt: Kindertagesstättengesetz und Rechtsanspruch haben wir eingebracht, haben wir aufgebaut und haben es solide finanziert. Der Punkt Tagespflege: Das haben wir finanzierbar gemacht, wir haben die Zertifizierung durchgesetzt und auf den Weg gebracht, ebenfalls die Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres, sie ist solide finanziert.

Nun dieses ganze Märchen, was hier zur Finanzierung kommt. Wir haben unseren Vorschlag mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt. Der Gesetzentwurf schafft bis 2010 schrittweise die Elternbeiträge für den Kindergarten ab und kompensiert die daraus folgenden konnexitätsbedingten Mehrausgaben bei den Jugendämtern durch eine gesonderte Zuweisung aus Landesmitteln. Das ist Realität, das ist abgestimmt, und das ist bei uns solide durchkalkuliert.

(Beifall der SPD)

Wir werden diesen Weg weiter konsequent fortsetzen. Wir sind dankbar dafür, dass wir von der kommunalen Seite auch aus dem Bereich der Pädagogikteams eine so große und solide Unterstützung und einen so großen Rückhalt bekommen haben. Wir freuen uns, dass das Gesetz allgemein auf so große Zustimmung trifft. Wir danken der Ministerin und dem Finanzminister für das Engagement und die zukunftsfeste Finanzierung. Wir freuen uns auf das Inkrafttreten des Gesetzes für die Kinder und für die Familien in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Frau Kollegin Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits im Rahmen der ersten parlamentarischen Debatte zu diesem Gesetzentwurf sowie in den Ausschussberatungen hat die FDP-Fraktion deutlich gemacht, dass sie grundsätzlich das Ziel dieses Gesetzentwurfs teilt. Der Kindergarten gewinnt zu Recht und zum Glück immer mehr an Bedeutung, weil er die Institution ist, die die entscheidende Grundlage in der frühkindlichen Bildung für einen erfolgreichen Start in die Schullaufbahn schafft. Wir alle in diesem Haus teilen die Meinung, dass eine solche Bildungsinstitution für alle Kinder zugänglich sein muss und der Besuch einer Bildungseinrichtung gerade am Start nicht an Elternbeiträgen scheitern darf.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Aus diesem Grund hat die FDP-Landtagsfraktion in der vergangenen Legislaturperiode auch dem letzten beitragsfreien Kindergartenjahr im Rahmen des Programms "Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an" ausdrücklich zugestimmt. Leider müssen wir jetzt feststellen, dass schon dieses letzte kostenfreie Kindergartenjahr im Rahmen des von der SPD-Alleinregierung gestalteten Doppelhaushalts im Jahr 2008 durch die Aufnahme

neuer Schulden finanziert wird. Ab dem Jahr 2011 werden jährlich rund 58,5 Millionen Euro – wie im Gesetzentwurf ausgewiesen – an zusätzlichen Kosten für die Beitragsfreiheit anfallen. Diese 58,5 Millionen Euro sind zwar im vorliegenden Gesetzentwurf, wie Sie mehrfach wiederholt haben, auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden nachvollziehbar berechnet, Sie bleiben jedoch nach wie vor die Antwort schuldig, woher Sie das Geld zukünftig nehmen wollen.

Ich habe auch im Rahmen der Ausschussdebatte noch einmal nachgefragt, welche Sparmaßnahmen die Landesregierung künftig im Landeshaushalt vorsieht, um diesen durchaus sinnvoll eingesetzten Beitrag zu finanzieren. Eine Antwort bekommen wir darauf leider nicht.

(Frau Schmitt, SPD: Haben Sie auch gefragt, als Sie noch mit in der Regierung waren?)

Deshalb muss man davon ausgehen, dass die Grundlage für das neue Gesetz eine Finanzierung der Beitragsfreiheit aus zusätzlicher Neuverschuldung sein wird.

Zum Glück – gerade auch für das Bildungswesen in unserem Land – haben Sie auf eine Absenkung der Eingangsbesoldung bei den Beamtinnen und Beamten verzichtet. Sie haben aber auch hier nicht gesagt, wie Sie das denn im Haushalt kompensieren und wo Sie stattdessen Einschnitte vornehmen wollen. Deshalb ist klar, dass sich zukünftig abzutragende Schulden und Zinsen in diesem Land immer weiter anhäufen werden. Es werden dann genau diejenigen Generationen sein, die jetzt den beitragsfreien Kindergarten besuchen können, die später diese Schuldenlast abtragen müssen.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass man ein solches Gesetz nicht auf dem Rücken derjenigen finanzieren kann, die eigentlich hiervon profitieren sollten. Im Grunde genommen ist das ein nachgelagerter Kindergartenbeitrag, den die jungen Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer dann abbezahlen müssen, wenn Sie als Landesregierung nicht mehr in der Verantwortung stehen. Das halten wir für nicht besonders verantwortungsbewusst.

(Beifall der FDP)

Meine Fraktion wird sich deshalb trotz der von der FDP-Fraktion mitgetragenen Intention der Beitragsfreiheit bei der Abstimmung gezwungen sehen, sich zu enthalten. Wir können aus demselben Grund dem Antrag der CDU nicht zustimmen. Sie haben zwar recht, Frau Kollegin Dickes, wenn man sich die Finanzierung und auch die Bedienung der Jugendhilfeträger ansieht, dass ausgerechnet diejenigen nun weniger Zuweisungen bekommen, die vorher die Eltern in möglichst geringem Maße mit Beiträgen belasten wollten.

Sie haben auch recht, wenn Sie sagen, dass die Prämie für diejenigen, die zum Stichtag die Beiträge nicht erhöht haben, nicht abbildet, wie die Beiträge vorher ausgesehen haben. Sie haben möglicherweise auch recht, wenn Sie sagen, die Kostendynamik kann sich so entwickeln,

dass es, wenn man das Konnexitätsprinzip einhalten möchte, notwendig sein wird, die Bezuschussung auch nach einem gewissen Zeitraum zu überprüfen. Aber alles, was Sie dann insgesamt in Ihrem Kanon vorschlagen, führt natürlich auch zu zusätzlichen Mehrkosten, die in dem Landeshaushalt, mit dem wir momentan operieren, den die SPD-Fraktion beschlossen hat, leider nicht abgebildet sind.

(Beifall der FDP)

Vor diesem Hintergrund halten wir es als FDP-Fraktion für noch schwieriger, statt einer schrittweisen Einführung, wie die Landesregierung sie vorschlägt, auf einen Schlag alle Kindergartenjahre beitragsfrei zu stellen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch etwas zum Antrag der SPD-Fraktion "Offensive für Kinder erfolgreich fortsetzen" sagen. Hier wird das Programm "Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an" in seiner ganzen Breite noch einmal positiv hervorgehoben.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD – Fuhr, SPD: Zu Recht!)

Es sind tatsächlich viele positive Ansätze, die mit diesem Programm angestoßen wurden.

(Frau Schmitt, SPD: Die Ihr über Jahre mitgetragen habt!)

– Natürlich, darum sage ich ja, die haben wir mitgetragen, als es verabschiedet wurde, hören Sie doch einfach zu Ende zu. Angefangen von der Initiative für mehr Betreuung für unter Dreijährige bis hin zur Sprachförderung und der zielgerichteten Vorbereitung auf die Grundschule für Kinder im letzten Kindergartenjahr sind dort positive Ansätze gefunden worden.

Natürlich ist vieles zusätzlich getan worden. Dazu gehört die Reform der Erzieherinnenausbildung, die genannt wurde, die Einrichtung eines Studiengangs an der Fachhochschule Koblenz, der vor allem für Leitungskräfte von Kindertageseinrichtungen konzipiert wurde, und die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen.

Fakt ist auch, dass diese ganzen Inhalte, die auf den Weg gebracht worden sind, vor Ort und im Alltag umgesetzt werden müssen. Erzieherinnen und Erzieher sind in besonderem Maße leistungsbereit und motiviert.

Wenn Sie sich jedoch um Rückmeldungen aus den Einrichtungen bemühen und dort in die Arbeit hereinschauen, dann bekommen Sie auch diejenigen Rückmeldungen, dass alle diese mehr oder weniger gleichzeitig eingeleiteten Reformen zu großen Belastungen führen, zu einem erheblichen zusätzlichen Koordinationsaufwand, zu Umstrukturierungen, zu mehr Arbeit, zu mehr Kommunikations- und Abstimmungsbedarf, zu zusätzlichen Fortbildungs- und Beratungsnotwendigkeiten und damit zur Bindung von Ressourcen, um der geforderten Qualität gerecht zu werden.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Meine Fraktion und ich sind der festen Überzeugung, dass es in Zukunft noch erheblicher zusätzlicher Anstrengungen bedarf, um die Qualität für die Betreuung der unter Dreijährigen sicherzustellen.

(Frau Schmitt, SPD: Was ist das "in Zukunft"?)

– Ich sage es jetzt. Neben genügend Zeit gerade für die Kleinsten in den Einrichtungen werden Leiterinnen von Kindertagesstätten die nötige Zeit und Unterstützung für ihre mittlerweile sehr anspruchsvollen Aufgabenfelder brauchen. Erzieherinnen werden zeitlich mehr Ressourcen zur Fortbildung, zur Koordination der Zusammenarbeit mit Grundschulen und Eltern, zur Beobachtung und Diagnostik und für ihre wichtigen Bildungsaufgaben benötigen.

(Zuruf von der SPD)

Wenn ich in die Einrichtungen gehe, erlebe ich, dass sich diese Aufgaben sehr viel zeit- und personalintensiver darstellen, als das vorhersehbar war. Deshalb greift nach meiner Ansicht der Antrag der SPD zu kurz.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch etwas ganz Grundsätzliches sagen. Ich bin sehr froh darüber, dass insbesondere durch die katholische Kirche eine breitere und grundsätzlichere Diskussion darüber angestoßen wurde, was Betreuung, Erziehung und Bildung im Einzelnen für uns bedeuten, in welchen Formen diese Aufgaben in unserer Gesellschaft wahrgenommen werden können und wie wir Familien bei der Wahrnehmung all dieser Aufgaben unterstützen können.

Wir dürfen deshalb bei dieser Diskussion gerade für die Bereiche der Betreuung und Erziehung nicht nur auf die staatlich geförderten Institutionen schauen, sondern wir müssen auch andere Formen wie Tagespflege, die häusliche Betreuung durch ein Kindermädchen oder ein Au-pair-Mädchen oder die Erziehung und Betreuung in der Ursprungsfamilie mit im Blick behalten.

(Beifall der FDP)

Deshalb wird es für die kommenden Monate ganz besonders wichtig sein, dass wir Konzepte entwickeln, die all diese Möglichkeiten gleichermaßen berücksichtigen, die die unterschiedlichen Lebensmodelle der Familien ermöglichen und die gleichermaßen nicht unseren staatlichen Bildungsauftrag vernachlässigen. Das ist nach meiner Ansicht eine sehr grundlegende gesellschaftliche Diskussion, die wir führen, und eine sehr komplexe und schwierige Aufgabe. Ich muss ehrlich sagen, meine Fraktion versucht im Moment, sich sehr intensiv dieser Aufgabe zu widmen, bevor wir mit einem Vorschlag ankommen.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Ich möchte diese grundsätzliche Debatte nicht so geführt wissen wie bisher. Ich möchte sie nicht durch eine Diskussion hier im Haus oder durch das Schaulaufen auf Bundesebene zerredet wissen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich finde, es ist eine ganz besondere Stunde im Parlament, bei der wir die Beitragsfreiheit für die Kindertagesstätten und die Kindergärten beschließen. Frau Abgeordnete Raab hat gesagt, es ist ein Meilenstein. Für mich ist es mehr als ein Meilenstein. Ich glaube, das gilt auch für viele andere. Es ist der Beleg dafür, dass die Kindertagesstätten als Bildungseinrichtungen wirklich anerkannt und gleichgestellt werden. Ich glaube, das ist für viele im Haus ein Herzensanliegen. Deswegen freue ich mich sehr, dass wir diesen Gesetzentwurf heute beschließen.

(Beifall der SPD)

Nach den Ausschussberatungen hatte ich den Eindruck, wir könnten uns zusammen freuen. Immerhin hat die CDU die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf angekündigt. Ich muss sagen, die Freude nach den Ausschussberatungen ist ein bisschen getrübt durch die Rede von Frau Kollegin Dickes.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Sie ist auch ein bisschen wegen der markigen Enthaltung der FDP in dieser Frage getrübt. Wir haben noch nicht abgestimmt. Ich bin aber relativ sicher, dieser Gesetzentwurf wird gleich rechtliche Wirkung entfalten. Das ist eine gute Nachricht für dieses Land. Das ist eine gute Nachricht für die Kinder und für die Kindertagesstätten, deren Arbeit damit gewürdigt wird.

(Beifall der SPD)

Das Wichtigste ist damit gesagt. Aber ich will natürlich auf ein paar wenige Aspekte eingehen, die angesprochen worden sind.

Frau Abgeordnete Dickes, Sie erzählen stolz aus dem Land Niedersachsen, wie gut das dort in den Kindertagesstätten ist. In den letzten Wochen sind Listen in den Zeitungen veröffentlicht worden, wie die Versorgung der unter Dreijährigen ist.

(Zuruf der Abg. Frau Dickes, CDU)

Wenn ich mich recht erinnere, steht das Land Niedersachsen fast an letzter Stelle dieser Tabelle. Dieses Land zum Mekka für Kindergärten erklären zu wollen, scheint mir doch ein bisschen verwegen zu sein.

(Beifall der SPD – Zurufe der Abg. Frau Dickes und Keller, CDU)

Ich habe den Eindruck, mit unseren 1.800 Sprachfördermaßnahmen, von denen rund 11.000 Kinder im Land profitieren, und mit der qualifizierten Fort- und Weiterbildung, die in diesem Bereich angeboten und permanent weiterentwickelt wird, kann sich das Land Rheinland-Pfalz sehen lassen. Frau Dickes, vielleicht gehen Sie einmal mit mir in eine Kindertagesstätte. Ich kann Ihnen zeigen, wie das in Rheinland-Pfalz läuft.

(Beifall der SPD – Zuruf der Abg. Frau Dickes, CDU)

Kernpunkt heute ist die Beitragsfreiheit. Diese hat etwas mit der Besuchsquote unserer Kindertagesstätten zu tun. Als wir das letzte Jahr des Kindergartens beitragsfrei gestellt haben, waren wir uns nicht sicher, ob es die Wirkung entfalten wird, die wir wollen, dass tatsächlich möglichst alle Kinder in die Kindertagesstätten gehen.

Wir haben auch nicht gewusst, wie lange es dauern würde, bis wir dieses Ziel erreichen. Wir haben dieses Ziel schon in diesem Kindergartenjahr mit einer Besuchsquote von 99 % erreicht. Hätte es eines Beleges für den Erfolg der Beitragsfreiheit bedurft, dann wäre das der Beleg gewesen.

Insofern bin ich mir ganz sicher, dass das, was wir heute auf den Weg bringen, ähnliche Wirkung für die Drei- und Vier- und für die Vier- und Fünfjährigen zeigen wird. Das ist wichtig. Wir wissen, dass Kinder aus sogenannten bildungsferneren Elternhäusern und Kinder mit Migrationshintergrund nach wie vor seltener und kürzer die Kindertagesstätten besuchen. Das wollen wir hiermit ausgleichen. Es ist deswegen ein so wichtiger pädagogischer Meilenstein und eine wichtige Frage der Chancengleichheit in dieser Gesellschaft.

(Beifall der SPD)

Sie haben in Ihrem Antrag ausführliche historische Betrachtungen gemacht. Ich möchte nur eine historische Facette hinzufügen. Das sind die Ausgaben für die Kindertagesstätten. 1990 waren es 60 Millionen Euro, 1997 167 Millionen Euro, heute sind es 247 Millionen Euro. So viel sage ich zur historischen Entwicklung der Bedeutung der Kindertagesstätten in diesem Land.

(Beifall der SPD)

Ich dachte ehrlich, Sie würden sich heute ein ganz klein bisschen vorsichtiger ausdrücken; denn Frau Abgeordnete Barbara Schleicher-Rothmund war in der letzten Plenarsitzung aufgefordert, als Sie uns die Ausstattung der Kindertagesstätten vorgeworfen haben, und Sie blicken in Ihrem Antrag bis 1990 zurück. Ich empfehle Ihnen einen Blick in das Protokoll der Enquete-Kommission

(Harald Schweitzer, SPD: So ist es!)

 jetzt muss ich wieder nachschauen – aus dem Jahr 2004/2005. Sie brauchen gar nicht so weit zurückzuschauen. Da haben die Abgeordneten Ihrer Fraktion die Landesregierung massiv kritisiert, dass sie nicht bereit ist, die Standards in den Kindertagesstätten – es ging um die Personalstandards – zu öffnen.

(Harald Schweitzer, SPD: So sind sie!)

Wir haben in diesem Land die Linie gehalten.

(Starker Beifall der SPD)

Frau Abgeordnete Dickes, wissen Sie, was der größte Fehler in der Bildungs- und Kindertagesstättenpolitik ist? – Sich in Sonnenzeiten zu diesen Einrichtungen zu bekennen, aber sobald man ein bisschen Gegenwind hat zu sagen, so wichtig sei es dann doch nicht. Die Landesregierung und die sie tragende Fraktion stehen für 16 Jahre kontinuierliche Unterstützung von Kindertagesstätten in diesem Land, um das auch noch einmal deutlich zu sagen.

(Starker Beifall der SPD)

Ich muss Ihnen wirklich sagen, zu solchen Aspekten wie 5,4 Minuten pro Kind sind dann doch noch eine Reihe von Gesprächen mit Erzieherinnen und Erziehern über die heutige pädagogische Arbeit in unseren Kindertagesstätten

(Frau Spurzem, SPD: Nötig!)

notwendig. Lassen Sie mich auf einen letzten Punkt eingehen, der hier angesprochen worden ist, die Zusammenarbeit mit den Kommunen. Ich denke, es ist keine Frage – das merkt man jetzt auch wieder, wenn es um die Verhandlungen auf Bundesebene geht –, wenn eine solche Frage zu entscheiden ist, dann haben die jeweiligen politischen Ebenen ein Interesse daran, möglichst gut abgesichert zu sein.

Deswegen hat man sich in diesem Land entschieden, das Konnexitätsprinzip einzuführen. Deswegen hatten wir diesen Gesetzentwurf nach dem Konnexitätsausführungsgesetz mit den Kommunen zu verhandeln. Natürlich starten solche Gespräche, indem unterschiedliche Positionen und Fragen dort eingebracht werden. Sie sind aber einvernehmlich abgeschlossen worden.

(Pörksen, SPD: Sehr wahr!)

Das Land übernimmt den kompletten Mehrbelastungsausgleich für die Beitragsfreiheit.

(Beifall der SPD)

Hier werden keine Geschäfte zulasten Dritter gemacht. Wir sind uns unserer Verantwortung voll bewusst.

Abschließend: Wir werden im Jahr 2010 in diesem Land in der Situation sein, dass wir einen Rechtsanspruch auf einen beitragsfreien Kindergartenplatz für alle Kinder von zwei bis sechs Jahren haben. Das sucht bundesweit seinesgleichen. Das kann sich international sehen lassen.

Herzlichen Dank.

(Anhaltend starker Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Zu einer Kurzintervention hat Frau Kollegin Dickes das Wort

(Harald Schweitzer, SPD: Die hat sich doch erst blamiert! Muss man das immer zweimal machen? Einmal reicht doch!)

Abg. Frau Dickes, CDU:

Frau Ministerin, wenn ich davon spreche und wenn wir als CDU-Fraktion davon sprechen, dass wir Standards absenken wollen, dann soll es nicht an der Qualität geschehen.

(Heiterkeit bei der SPD)

dann soll es nicht an der Qualität der Erzieherinnen passieren, sondern dabei geht es ganz klar um Standards wie Baumaßnahmen, wie die Toiletten, die wir heute hier fordern.

(Harald Schweitzer, SPD: Das ist doch nicht wahr! – Fuhr, SPD: Das hat mit Qualität nichts zu tun? – Harald Schweitzer, SPD: Ihr wollt Personal entlassen!)

Es geht uns in unserem Antrag nicht darum, Personal abzubauen.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

 Frau Brede-Hoffmann, ich würde gern ausreden. Das ist höflich. Auf der Zuschauertribüne sitzen auch junge Leute, die das vielleicht in ihren Elternhäusern gelernt haben.

Der Personalschlüssel in unseren Kindertagesstätten ist ziemlich gering, was die Kinder betrifft. Wir können trotzdem eine Förderung machen, wenn wir die Gruppen homogener im Alter gestalten. Das ist unser Problem in den Einrichtungen. Wir haben Zweijährige, und wir haben Siebenjährige. Das ist jedenfalls bei mir zu Hause so.

Ich weiß, dass man die Kinder durchaus zusammen erziehen kann, aber ich brauche viel Zeit für jedes einzelne Kind. Wenn ich meine Kleine und meinen Großen zusammen fördern will, dann klappt das wirklich schlecht. Deswegen sprechen wir von der fördernden Grundschule. Deswegen wünschen wir uns auch altershomogenere Gruppen. Es kann nicht sein, dass wir eine riesige Altersspanne in unseren Kindertagesstätten haben.

(Unruhe im Hause)

Ich möchte noch einmal auf das Beispiel von Niedersachsen zurückkommen, das ich eben gebracht habe. Ich habe ganz klar von der Sprachförderung in Niedersachsen gesprochen, die dort unter der SPD-Regierung eingeführt wurde, überhaupt nicht funktioniert hat, evaluiert wurde und heute vernünftig gestaltet wird.

(Keller, CDU: So ist es!)

Wir haben dort heute an fünf Tagen in der Woche Sprachförderung für fünf Kinder maximal von einer Lehrerin oder einem Lehrer. Das ist Sprachförderung, die auch funktioniert, die auch tatsächlich Erfolge zeigt; denn es gibt diesen Spruch: Übung macht den Meister. – Nur wenn die Kinder die Sprache üben, kommt am Ende auch etwas dabei heraus.

(Harald Schweitzer, SPD: Da hätten Sie auch einmal hingesollt!)

Das ist das, was unsere Erzieherinnen heute in unseren Kindertagesstätten verneinen. Sprachförderung macht Spaß, aber Sprachförderung zeigt in unseren Kindertagesstätten nicht den Erfolg, den wir uns wünschen. Die Qualität ist einfach nicht zufriedenstellend. Ich wünschte mir, dass Sie die Gespräche einfach einmal als kleine graue Maus neben mir mitmachen würden. Vielleicht erzählt man Ihnen etwas anderes. Bei mir aber sind das ganz klare Aussagen, so kann es bei uns nicht gehen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Kollegin Raab.

Abg. Frau Raab, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man etwas tut, muss man schauen, wie man es machen kann und wie man es finanzieren kann. Wir in Rheinland-Pfalz haben uns entschieden, in Kinder und in Bildung zu investieren. Wir nehmen dafür viel Geld in die Hand, um unser Land zukunftsfest zu machen. Wir investieren vor allen Dingen in Bildung.

Frau Morsblech, Sie haben eben sehr schön ein paar Dinge genannt von Tagesmüttern und Au-pairs. Wir können eine solche Regelung nicht mit diesen pädagogischen Standards in unseren Einrichtungen vergleichen.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann Ihnen leidvolle, lustige, aber auch verdammt traurige Erfahrungen mit Au-pairs und solchen Zwischenlösungen schildern. Nichts geht über eine Kindertagesstätte, in der wir gute Standards haben, wie wir sie in Rheinland-Pfalz haben.

(Beifall der SPD)

Da sind wir bei einem Thema, das die CDU offensichtlich wirklich mit einem Kurzeitgedächtnis behaftet hat. Ich zitiere hier gerne das Votum der CDU-Fraktion aus dem Bericht der Enquete-Kommission, in dem der Abbau von baulichen Standards bei Kindertagesstätten gefordert worden ist.

(Abg. Frau Dickes, CDU, unterhält sich mit Abg. Frau Morsblech, FDP –Frau Brede-Hoffmann, SPD: Frau Dickes, jetzt hören Sie einmal zu!) Frau Dickes kann jetzt leider gerade nicht zuhören, sie hat keine Zeit dazu. Sie liest aber gern, und sie kann den Bericht auch nachlesen. Es steht dort auf der letzten Seite.

Ich zitiere: Die CDU-Mitglieder der Enquete-Kommission stellten fest, dass entgegen den Äußerungen der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen in der Enquete-Kommission die wenigen, völlig unzureichenden Maßnahmen zum Standardabbau in keiner Weise dazu beitragen, Städte, Gemeinden und Landkreise in Rheinland-Pfalz von überflüssiger Bürokratie zu befreien. Weder die Änderung von Bauvorschriften noch beispielsweise die Abweichung von Gruppengrößen

(Harald Schweitzer, SPD: Ah!)

oder vom Personalschlüssel in Kindertagesstätten und Kindergärten werden erlaubt. Alle Maßnahmen, die zu wirklichen finanziellen Entlastungen führen würden, werden nicht angetastet. –

(Frau Spurzem, SPD: Das ist die Wahrheit! – Harald Schweitzer, SPD: Ich würde mich schämen!)

Wir von der SPD-Fraktion bleiben bei dem Personalschlüssel, stocken ihn bei den Gruppen für unter Dreijährige bei den offenen Gruppen sogar noch auf. Wir senken keine Standards. Wir behalten sie bei und versuchen sie zu verbessern. Wir stehen dafür, dass Kinder in Rheinland-Pfalz optimal von sehr gutem pädagogischem Fachpersonal betreut werden. Ich freue mich darauf, dass dieses Gesetz nun bald in Kraft treten kann und wir dazu auch einen wirklichen Weg, ein wirkliches Angebot für Familien aller Schichten, aller Herkunftsländer, aller Regionen – ob ländlicher Raum oder städtische Region – anbieten können.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/773 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD und der CDU bei Stimmenthaltung der FDP angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD und der CDU bei Stimmenthaltung der FDP angenommen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir haben noch über zwei Entschließungsanträge abzustimmen.

Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/887 – zustimmen möchte, den bitte ich

um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen.

Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/1079 – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland über die Vergabe von Studienplätzen Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 15/826 –
 Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur

- Drucksache 15/1091 -

Ich erteile zur Berichterstattung dem Abgeordneten Henter das Wort.

(Zurufe aus dem Hause: Verzichten!)

Abg. Henter, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 14. März 2007 ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden. Der Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur hat den Gesetzentwurf in seiner 7. Sitzung am 10. Mai 2007 beraten. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 10. Sitzung am 15. Mai 2007 beraten. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Henter, vielen Dank.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/826 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD und der CDU gegen die Stimme der FDP angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der FDP angenommen.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 15/880 –
 Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 15/1092 -

Ich erteile zur Berichterstattung Herrn Abgeordneten Lammert das Wort.

Abg. Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 25. April 2007 ist der Gesetzentwurf der Landesregierung an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss – mitberatend – überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 9. Sitzung am 3. Mai 2007 beraten. Der Innenausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf anzunehmen. Der mitberatende Rechtsausschuss hat sich dieser Beschlussempfehlung angeschlossen.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Lammert, vielen Dank.

Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/880 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1002 –

Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 15/1093 -

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Auler das Wort.

Abg. Auler, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1002 –: Durch Beschluss des Landtags vom 25. April 2007 – Plenarprotokoll 15/22 – ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 9. Sitzung am 3. Mai 2007 beraten.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 10. Sitzung am 15. Mai 2007 beraten. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Danke schön.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Auler, vielen Dank.

Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1002 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Beratung. Ich darf Sie für morgen 9:30 Uhr hier im Plenarsaal einladen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 18:07 Uhr